

36. Sitzung

am Dienstag, dem 29. Februar 1972, 16 Uhr
in München

Geschäftliches 1862, 1912, 1913, 1916

Dr. Huber Ludwig (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1862

(Unterbrechung der Sitzung)

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung 1862, 1863

Dr. Ludwig Huber (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1863

**Einwendungen des Bayer. Senats zum Zweiten
Gesetz zur Änderung grunderwerbsteuerlicher
Vorschriften**

Beschluß 1864

**Einwendungen des Bayer. Senats zum Gesetz
zur Änderung des Bayer. Rundfunkgesetzes**

Hochleitner (SPD),
zur Geschäftsordnung 1864, 1865

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung 1865

Dr. Huber Ludwig (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1865, 1866

(Unterbrechung der Sitzung)

Hochleitner (SPD), zur Geschäftsordnung . 1867

Dr. Huber Ludwig (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1868, 1869

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung 1868, 1870

Beschlüsse 1868, 1870

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung 1870, 1873

Haase (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1871

Dr. Huber Ludwig (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1872

Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . 1874

**Berichte des Kulturpolitischen (Drs. 1978) und
Verfassungsausschusses (Drs. 1989)**

Messner (CSU), Berichterstatter 1874

Stein (CSU), Berichterstatter 1875

Haase (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1876

Dr. Huber Ludwig (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1876

Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . 1877

Beschluß 1878

Haase (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1878

Beschluß 1879

Gabert (SPD),
zur Geschäftsordnung 1879, 1883, 1887

Haase (SPD),
zur Geschäftsordnung 1881, 1885, 1886

Staatsminister Dr. Pirkel 1881

Bezold (FDP), zur Geschäftsordnung . . . 1881

Dr. Huber Ludwig (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1883

Dr. Rothemann (SPD), zur Geschäftsordnung 1884

Hochleitner (SPD), zur Geschäftsordnung 1885

Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . 1887

Dr. Fischer (CSU), zur Geschäftsordnung 1888

Zeitler (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1889

Dr. Schlittmeier (SPD), zur Geschäftsordnung 1889

Namentliche Abstimmung 1889

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1890

Hochleitner (SPD), zur Geschäftsordnung 1890

Hochleitner (SPD) 1890

Frau Redepenning (FDP) 1891

Dr. Seidl (CSU) 1892

Messner (CSU) 1892

Dr. Huber Ludwig (CSU), zur Geschäfts-
ordnung 1892

Haase (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1893

Erklärung gem. § 144 GO

Dr. Schöfberger (SPD) 1894

Jaeger (FDP), zur Geschäftsordnung . . . 1894

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1894

(Unterbrechung der Sitzung)

Dr. Schöfberger (SPD), zur Geschäftsordnung 1895

Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung 1895, 1898

Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung 1895, 1897

Heiden (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1896

Jaeger (FDP), zur Geschäftsordnung . . . 1898

Erklärungen gem. § 144 GO

Dr. Glotz (SPD) 1899

Frau Laufer (SPD) 1900

Hochleitner (SPD) 1901

Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . 1901

Haase (SPD), zur Geschäftsordnung . . . 1902

(Unterbrechung der Sitzung)

Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung . . 1904

Erklärungen gem. § 144 GO

Gabert (SPD)	1904
Schneider (SPD)	1905
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1905
Essl (SPD)	1906
Haase (SPD)	1906
Dr. Böddrich (SPD)	1907
Dr. Flath (FDP)	1907
Dr. Syring (SPD)	1908
Weishäupl (SPD)	1908
Drexler (SPD)	1909
Kolo (SPD)	1909
Frau Redepenning (FDP)	1910
Schmolcke (SPD)	1910
Bezold (FDP)	1911
Frau Westphal (SPD)	1911
Adelmann (SPD)	1911
Dr. Cremer (SPD)	1912
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD)	1913
Dr. Meyer (SPD)	1913
Dr. Guhr (FDP)	1913
Kamm (SPD)	1913
Dr. Huber Ludwig (CSU)	1914
Kahler (SPD)	1914
Namentliche Abstimmung	1915

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 7 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Vollversammlung vom 24./25. Februar hat durch Beschluß für heute nachmittag 16 Uhr eine neue Vollversammlung einberufen. Ich darf diese 36. Vollversammlung hiermit eröffnen, die Liste der entschuldigten Kollegen zu Protokoll geben*) und weiter geschäftsordnungsmäßig darauf hinweisen, daß Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, die aber augenblicklich noch andernorts beschäftigt sind, um Aufnahmegenehmigung gebeten haben. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wird die Aufnahmegenehmigung erteilt.

Ich darf außerhalb der Tagesordnung eine Angelegenheit kurz abwickeln, die den **Entwurf eines Gesetzes über das berufliche Schulwesen**, Drucksache 331, betrifft. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr monierte die Verweisung dieses Entwurfs an seinen Ausschuß. Ich darf Sie bitten, wenn sich Widerspruch nicht erhebt, diesem Anliegen nachzukommen und den seinerzeitigen Beschluß in erster Lesung dahin zu ergänzen, daß auch der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in die Beratung der Drucksache 331 eingeschaltet wird.

Die Tagesordnung für den heutigen Sitzungstag sieht vor:

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Frau Dr. Berghofer-Weichner, Dr. Eberhard und Kuhbandner.

Stellungnahme zu etwaigen Einwendungen des Bayerischen Senats zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

Es ist aber, wie mir bekannt ist, auch noch zu einem weiteren Gesetz mit Einwendungen zu rechnen, die dem Vernehmen nach redaktionelle Fragen behandeln. Der Senat tagt noch. Darf ich das Hohe Haus mit der Frage konfrontieren, wie taktiert werden soll? –

Herr Abgeordneter Dr. Huber!

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da der Bayerische Senat im Augenblick noch tagt, um sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Einwendungen erhoben werden und mit welcher Begründung, möchte ich bitten, die Sitzung des Plenums des Landtags bis 18 Uhr zu unterbrechen.

Präsident Hanauer: Es ist Antrag gestellt, die Sitzung bis 18 Uhr zu unterbrechen. Ich nehme an, daß diesem Antrag nicht widersprochen wird. Damit vertagen wir bis 18 Uhr.

Die CSU-Fraktion bittet ihre Mitglieder zu einer Fraktionssitzung. Ich gebe diesem Ersuchen Raum und teile es hiermit den Mitgliedern der CSU-Fraktion mit.

(Unterbrechung der Sitzung: 16 Uhr 9 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 18 Uhr 4 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Darf ich bitten, Platz zu nehmen.

Die auf 18 Uhr vertagte Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich habe bei der Eröffnung schon darauf hingewiesen, daß der Bayerische Senat auch noch zu einem zweiten Gesetz Einwendungen erhebt, die die Beseitigung eines redaktionellen Versehens zum Ziel haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Erweiterung der Tagesordnung auch diese Regelung vornehmen würden. Es handelt sich darum, daß schon in der Regierungsvorlage eine Verweisung auf einen Artikel vorgesehen ist, den es praktisch gar nicht gibt. Das hat sich durch die Ausschlußbeschlüsse bis zum Plenum durchgezogen. Dieses Redaktionsversehen soll nun nicht nach ganz unbekannter Weise über die Einwendungen des Senats geregelt werden.

Herr Kollege Gabert zur Geschäftsordnung!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur wegen der grundsätzlichen Argumentation fragen, ob nicht auch diese Einwendungen durch die zuständigen Ausschüsse behandelt werden sollten. Man müßte feststellen, ob das vom Haus gewünscht wird, und nur wenn das Haus voll einverstanden ist, könnte man auf die Überweisung verzichten. Wenn aber Widerspruch aus dem Hause erfolgt, muß es auch in den Ausschüssen behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, als derzeit amtierender und wieder amtierender Präsident ist mir klar, daß Sie anknüpfen an eine Debatte, die in der letzten Woche hier stattfand, die aber dann nicht zu einer Entscheidung gebracht wurde.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ludwig Huber!

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei Schluß der letzten Vollversammlung war es eine Frage in diesem Hohen Haus, wie geschäftsordnungsmäßig verfahren werden soll. Der Herr Kollege Haase und ich waren der Meinung, daß zu Beginn dieser Vollversammlung entschieden werden soll, wie weiter verfahren werden möge. Das heißt, es war die Frage, ob die Ausschüsse vorher mit dem Vorgang beschäftigt werden sollen oder nicht, wobei ich damals schon reklamierte, daß die Entscheidungsbefugnis bei dem Plenum des bayerischen Parlaments liegt.

Nun ist im Augenblick der Rechtsausschuß in der Beratung dieses Vorgangs, und ich bin der Meinung, daß man diese Beratungen noch andauern lassen soll, ehe das Plenum dieses Hohen Hauses eine Entscheidung trifft. Ich bedanke mich für die Zustimmung, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei. Ich bin aber andererseits der Meinung, wenn ein anderer Ausschuß – ich meine den Kulturpolitischen Ausschuß – die Auffassung vertritt, ohne eine besondere Zuweisung durch dieses Plenum oder unter welchen anderen geschäftsordnungsmäßigen Bedingungen auch immer erfolge eine Behandlung nicht, daß das Plenum, wenn der Ausschuß darauf verzichtet, eine Beratung vorzunehmen, ihn nicht daran hindern kann und das Plenum dann auch nicht warten kann, zu welchem beliebigen oder beliebigen Zeitpunkt der Ausschuß seine Beratungen vornehmen will.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Beratungen des beratungswilligen Ausschusses, nämlich des Rechtsausschusses, zu berücksichtigen, und schlage dem Hohen Haus vor, dieserhalb nochmals die Vollsitzung bis 19 Uhr zu unterbrechen.

Präsident Hanauer: Hier lag ein offenkundiger Dissens vor, wobei ich mir klar war, daß die Diskussion über den einen Punkt zwangsläufig übergeleitet wird zu dem anderen Punkt. Ich hatte vorher gebeten außerhalb der Tagesordnung aufrufen zu dürfen die Einwendungen des Senats zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung grunderwerbsteuerlicher Vorschriften. Hier handelt es sich um die Klärung eines Redaktionsversehens und es war immer Übung, in solchen Fällen hier im Hause die Berichtigungen vorzunehmen, die etwas weiter gehen als nur etwa ein Komma zu ändern.

Und jetzt müssen wir uns klar werden, worüber wir sprechen.

Bitte schön, Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Herr Präsident, mir kommt es nur darauf an, daß Sie das Hohe Haus fragen, ob in der jetzt anstehenden Frage

(Abg. Dr. Ludwig Huber: In welcher Frage?)

eine **Überweisung an die Ausschüsse** verlangt wird. Ich weiß sehr wohl, warum ich das frage, es liegen nämlich auch Einwendungen des Senats zu einem anderen Punkt vor. Nur darauf kommt es mir an, daß diese Frage gestellt wird, sonst gar nichts.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Präsident Hanauer: Moment, Herr Kollege Hochleitner, darf ich jetzt bitten. Wir sind jetzt bei den **grundsteuerrechtlichen Bestimmungen**.

(Erneuter Zuruf des Abg. Hochleitner)

– Dazu haben Sie nichts zu sagen; ich wollte geklärt wissen, daß wir hier dieses redaktionelle Versehen im Plenum bereinigen.

Es ist also die Frage gestellt worden, ob eine Überweisung an die Ausschüsse erfolgen soll; das ist wohl richtig verstanden worden. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich nach § 69 GO bei den Einwendungen um keinen Gesetzentwurf handelt, sondern um etwas, was den Anträgen gleichzustellen ist, daß die Vollversammlung also durchaus eine andere Behandlung beschließen kann. Ich muß jetzt um die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses bitten.

Darf ich also die Frage stellen: Wer ist für die Überweisung dieser Einwendungen des Senats, nämlich der Einwendungen zum Zweiten Gesetz zur Änderung grunderwerbsteuerlicher Vorschriften an den Rechts- und Verfassungsausschuß?

(Wortmeldung des Abg. Gabert)

Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Da es sich hier um eine redaktionelle Änderung handelt, die praktisch schon während der Beratung eine Rolle gespielt hat, würde ich, ohne daß Folgen für künftige Entscheidungen in diesem Haus –

(Lachen bei der CSU)

– Ich weiß genau, warum ich das sage, meine Damen und Herren. Ohne daß daraus Folgerungen gezogen werden können, würde ich jetzt nicht beantragen, diesen Punkt zu überweisen, weil hier Klarheit besteht. Ich möchte ganz genau sagen, daß daraus keine Folgerungen gezogen werden für zusätzliche ähnlich gelagerte Fälle.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, ich verspreche Ihnen, daß ich als amtierender Präsident mich auf diese Entscheidung in den späteren Debatten nicht beziehen werde.

Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen im Ergebnis mit dem

(Dr. Ludwig Huber [CSU])

Herrn Kollegen Gabert völlig überein, nur in der Motivierung darf ich die Nuancierung vortragen, die allerdings bedeutsam erscheint, daß wir der Meinung sind, daß das Plenum – ohne weitere Vorbereitung durch Sachausschüsse – entscheiden kann, da dem Plenum selbst aufgrund von Beratungen im Plenum eine so große Sachkenntnis zugetraut werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, können wir es bei der vorherigen Feststellung belassen? Wir können jetzt anschließend diese Debatte noch einmal führen. Darf ich jetzt trotzdem diesen kurzen Beschluß herbeiführen, der doch schnell geht.

(Abg. Gabert: Ohne Rechtsfolgen!)

– Ich habe gesagt, ich werde mich nicht darauf berufen; diese Entscheidung wird kein Präjudiz sein; was in der Vergangenheit liegt, ist etwas anderes.

(Abg. Dr. Ludwig Huber: Nehmen wir zur Kenntnis!)

Die **Einwendung** ist Ihnen bekannt; sie liegt Ihnen vor. Sie lautet: „In § 5 Absatz 1 Buchstabe b ist der in Parenthese gesetzte Wortlaut wie folgt zu fassen: „soweit er Erwerbsvorgänge im Sinne des Artikels 1 Nr. 6 betrifft –“.“

Es wird vorgeschlagen, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen und dieses redaktionelle Versehen, das bei der Schlußberatung nicht bemerkt wurde, zu beseitigen. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen in der Fraktion der SPD und FDP ist den Einwendungen Rechnung getragen worden.

Ich darf mich bedanken und komme damit zu dem Punkt –

(Zurufe)

– Ja, es ist klar; aber ich habe noch den Wunsch des Herrn Hochleitner zu berücksichtigen, und ich glaube, daß wir das klären sollten. Ich darf aber dazu, um Klarheit zu schaffen, folgendes bemerken: Ich beziehe mich auf die **letzte Sitzung**, bei der man anläßlich einer geschäftsordnungsmäßigen Kontroverse zu dem Ergebnis gekommen ist, daß man diese Frage dann in der **nächsten Sitzung** entscheiden möchte. Das war die Situation, wie ich sie angetroffen habe; mehr brauche ich nicht zu rekapitulieren. Der Bayerische Senat hat Einwendungen erhoben; das ist bekannt, sie liegen Ihnen vor. Die beiden in Frage kommenden Ausschüsse haben auf der jeweils von dem Vorsitzenden in eigener Zuständigkeit festgesetzten Tagesordnung für heute die Behandlung dieser Einwendungen vorgesehen.

Ich habe daher, als die amtliche Zuleitung vom Senat erfolgte, diese Einwendungen auch den beiden Ausschüssen zur Kenntnis gebracht, aber bei der Zuleitung an die Ausschüsse meinerseits darauf hingewiesen – und das war für mich eine gebundene

Marschroute, das darf ich ausdrücklich sagen –, daß ich mit dieser Zuweisung das Plenum, das sich das letzte Mal die Entscheidung über diese geschäftsordnungsmäßige Frage vorbehalten hatte, nicht präjudizieren kann. Daraufhin hat der Rechtsausschuß seine Beratungen begonnen, und deren Ergebnis soll wohl abgewartet werden. Der Kulturpolitische Ausschuß, der zunächst bei der ersten Beratung gesagt hatte, er warte auf die Zuweisung durch mich, und dann die Zuweisung bekommen hat, hat sich, wie mir der Herr Kollege Hochleitner erklärte, auf den Standpunkt gestellt, daß eine Zuweisung durch mich nicht ausreiche, sondern daß der Ausschuß nur dann berate, wenn das Plenum einen entsprechenden Beschluß fasse.

Ich möchte nur geschäftsordnungsmäßig sagen – und darüber kann im Hohen Hause wohl kein Zweifel sein –, daß die Geschäftsordnung das nicht vorsieht und daß bislang die Zuleitungen von derartigen Dingen – genauso wie bei Anträgen, weil es sich ja um kein Gesetz handelt – durch den Präsidenten und nur durch den Präsidenten erfolgen. Ich darf auf den § 69 hinweisen.

Nach dieser Erklärung hat nun der Herr Kollege Hochleitner das Wort zur Geschäftsordnung.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident! Sie haben mir folgenden Brief geschrieben:

Zu dem unter I Ihrer Tagesordnung für die 43. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen vom 29. Februar 1972 festgelegten Tagesordnungspunkt bringe ich Ihnen den Beschluß des Bayerischen Senats zur Kenntnis. Ein Präjudiz über die in der letzten Vollsitzung zur Entscheidung offen gebliebene Frage, ob eine Vorberatung über die Einwendungen in Ausschüssen notwendig ist, liegt in dieser Zuleitung nicht.

Diesen Brief habe ich dem Ausschuß vorgetragen und daran anschließend meine Rechtsauffassung und meinen Standpunkt erklärt, nämlich den, daß ich in dem zweiten Satz hier ausgeführt sehe, daß es zweifelhaft ist, ob die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses in dieser Frage rechtens sind und zu Recht erfolgen. Daraufhin habe ich erklärt: Ich bin der Meinung, wenn vom Herrn Präsidenten bezweifelt wird, ob eine solche Beratung rechtens ist, unterbreche ich hier die Sitzung, weil wir einfach klären müssen, ob wir rechtens beraten können. Eine **Nichtwilligkeit** zur Beratung ist zu keiner Stunde und zu keiner Minute und mit keinem Wort ausgesprochen worden.

Da es hier im Plenum offenbar unwidersprochen ist, daß sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dieser Frage befassen kann, berufe ich nach Vertagung dieser Sitzung den Kulturpolitischen Ausschuß hiermit zur Beratung dieser Frage ein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, ich glaube, Sie werden mir recht geben, daß in meiner Zuleitung und in der Salvierungsklausel, die ich dem

(Präsident Hanauer)

Brief angefügt habe, keine Erklärung enthalten war, daß ich Ihre Tätigkeit nicht für rechtens erkläre; denn Sie hatten ja die Einwendungen des Senats bereits von sich aus in eigener Zuständigkeit auf die Tagesordnung Ihres Ausschusses gesetzt. Für mich war nur maßgeblich der letzte Satz des Herrn Vizepräsidenten Rothmund in der letzten, der 35. Sitzung. Er lautet:

Das heißt, die Ausschüsse treten in Beratungen ein; es bleibt aber bei dem Termin, der für den Beginn der Plenarsitzung vorgesehen ist, und gegebenenfalls wird dann zu Beginn dieser Plenarsitzung darüber

– nämlich über diesen strittigen Punkt – vom Plenum entschieden werden.

Das war der Vorgang, und darum bitte ich um Verständnis, wenn ich jetzt, in die Beratungen wieder eingeschaltet, nicht so tue, als ob sich das im Plenum nicht abgespielt hätte. Daher diese Klausel.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat den gleichen Brief bekommen und berät über die Einwendungen. Herr Kollege Hochleitner, die Situation ist nun ganz klar: Sie haben bei Ihrer ersten Unterbrechung von mir persönlich verlangt, Sie erwarten meine Zuweisung. Sie haben meine Zuleitung bekommen und mir dann persönlich erklärt, Sie verlangen die Zuleitung vom Plenum. Und jetzt bitte ich, mir zu gestatten, daß ich diesen Beschluß des Plenums herbeiführe. Ich darf die Frage stellen – es ist zwar ein völliges Novum, aber man kann ja auch einmal einen neuen Weg gehen –, wer für die Zuweisung dieser Vorlage

(Abg. Gabert: Zur Abstimmung!)

– ja ja, selbstverständlich, Herr Kollege – wer jetzt noch für die Zuleitung an den Kulturpolitischen Ausschuß plädiert?

Herr Kollege Gabert, zur Geschäftsordnung!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir machen es viel zu kompliziert.

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Otto Meyer:
Wir doch nicht! Wir hätten doch beraten!)

– Natürlich, wir alle! – Der Herr Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses hat soeben von diesem Pult hier den Ausschuß zur Sitzung eingeladen. Dazu hat er nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit. Wenn wir jetzt einen Plenarbeschluß herbeiführen lassen müßten, müßten wir hier die Geschäftsordnungslage nach § 25 der Geschäftsordnung genau diskutieren; denn ein solcher **Plenarbeschluß** hätte nicht nur für diesen Fall Folgen, sondern auch für andere Fälle. Mein Vorschlag wäre, daß jetzt der Einladung des Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses Folge geleistet wird und auch dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Huber. Ich glaube, daß wir so am schnellsten über die Hürde hinwegkommen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, ohne in die Sache eindringen zu wollen, wäre ich furchtbar dankbar, wenn das Wort „schnellstens“ zeitlich terminiert werden könnte.

(Abg. Dr. Ludwig Huber: Ich verzichte auf meine Wortmeldung, Herr Präsident! – Zuruf des Abg. Gabert)

– Sie verzichten auf die Wortmeldung. – Jetzt darf ich einmal entre nous – – Ich meine, wir wollen die Dinge doch wirklich nicht überspitzen, sondern versuchen, daß wir alle mit Mühe und Not die mitternächtlige Stunde erreichen; denn so scheint es doch zu sein – sprechen wir doch die Dinge ganz offen an und aus!

(Zuruf von der SPD: Jetzt noch nicht! – Unruhe bei der SPD)

– Jetzt noch nicht, aber ich meine: Zur Zeit sind wir ja im Vorspiel, und ich habe gar keine Lust, das mitzumachen; denn ich habe mit dem Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses einige Sätze gesprochen und wir waren uns vollkommen klar, während ich beim Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses dafür eben kein Verständnis gefunden habe, die Plenarsitzung, die nun zusammengetreten ist, auch mit der Sache befassen zu können.

Nun muß ich also noch einmal fragen – – Ich bin auf Grund Ihrer Äußerung, Herr Kollege Hochleitner, durchaus der Auffassung, daß Sie es jetzt nicht überspielen können, nachdem Sie mir gesagt haben, daß Sie in Ihrem Ausschuß nicht beraten, wenn Ihnen das Plenum die Einwendungen nicht zuweist – – Von mir haben Sie die Zuweisung nicht angenommen. Aus diesem Dilemma müssen Sie selber herausfinden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abg. Hochleitner)

Herr Kollege Dr. Huber!

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! – –

(Abg. Hochleitner: Ich würde doch bitten, auch meine Wortmeldung zur Kenntnis zu nehmen!)

Präsident Hanauer: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Huber! Ihre Wortmeldung war zwar früher, Sie haben sie aber zurückgezogen. Ich darf den Herrn Kollegen Hochleitner bitten. Ich möchte keinen Prioritätsstreit haben. Herr Kollege Dr. Huber, darf ich Sie bitten, dem Herrn Kollegen Hochleitner zunächst das Podium freizumachen?

Dr. Huber Ludwig (CSU): Aber natürlich, Herr Präsident, bitte sehr!

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mit keinem Wort zum Ausdruck ge-

(Hochleitner [SPD])

bracht worden, daß mir eine Zuweisung von Ihnen nicht genügt hätte. Es war ganz klar, daß mir eine Zuweisung von Ihnen genügt hätte, wenn nicht der **zweite Satz** angefügt worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem zweiten Satz konnte zumindest der Eindruck entstehen – das werden Sie mir nicht bestreiten können –, daß diese Zuleitung damit jedenfalls entscheidend relativiert worden ist und im sachlichen und materiellen Kern durch diesen zweiten Satz eigentlich aufgehoben war.

Dieser vielleicht irrigen Auffassung war ich. Deshalb war ich der Meinung: Wenn der Herr Präsident die Zuleitung nicht eindeutig vornimmt, dann muß das Plenum darüber entscheiden.

Nachdem ich von Ihnen vorhin gehört habe, daß Sie die Zuweisung eindeutig vorgenommen haben und sich Ihr Satz nur auf die Diskussion von der vergangenen Woche bezieht, was ich einfach zumindest mißverstehen konnte, habe ich das zur Kenntnis genommen, Ihre Zuweisung akzeptiert und den Ausschuß einberufen. Von mir aus steht also ein Antrag auf eine Entscheidung des Plenums nicht mehr im Raum.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, ich darf aber noch darauf hinweisen, daß ich diese Feststellung meiner Meinung nach im Ausschuß auch in Übereinstimmung mit den CSU-Kollegen getroffen habe. Mir wurde dort nicht widersprochen. Der Herr Kollege Messner hat mir sogar zugerufen: Jawohl, dann werden wir eben diese Zuweisung im Plenum vornehmen. Diese Frage war also in keiner Weise strittig.

Herr Präsident, nun habe ich die Frage eindeutig erklärt, Sie bemühen sich jetzt meiner Meinung nach um eine Entscheidung, die nicht mehr notwendig ist. Denn ich akzeptiere inzwischen Ihre Auffassung, daß die Zuweisung eindeutig und rechtsgültig durch Sie erfolgt ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Meyer Otto:
Okay, Herr Kollege!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Äußerungen der Herren Kollegen Gabert und Hochleitner glaube ich mich kurz fassen und auf drei Bemerkungen beschränken zu können.

Erstens: Ich würde doch das Hohe Haus sehr dringend darum bitten, keine weitere Zeit für Sachdebatten mehr zu verlieren durch geschäftsordnungsmäßige Erwägungen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist jetzt die Zeit, zur Sache zu sprechen und nicht über die Geschäftsordnung.

Zweitens: Zum Schluß der letzten Plenarsitzung ging doch hier die Erörterung darum, ob ohne vorherige Befassung der Ausschüsse das Plenum entscheiden soll oder nach vorheriger Befassung durch die Ausschüsse. Falls darüber ein Irrtum zwischen Ihnen, Herr Kollege Hochleitner, und mir entstanden sein soll, dann befürchte ich, daß dieser Irrtum, jedenfalls in diesem Fall, zu Ihren Lasten gehen müßte.

(Abg. Hochleitner: Ich kann mir gar nicht vorstellen – Ich habe Ihre Ausführungen nicht gehört!)

Denn der Gegenstand der Ausführungen war klar genug der,

(Abg. Hochleitner: Ich habe sie nicht gehört!)

daß das Plenum zu einer bestimmten Uhrzeit mit den Beratungen beginnen sollte, und Sie wollten vorher Ausschußberatungen haben. Ich bin deshalb erstaunt, daß Sie die Ausschußberatungen heute, genau besehen, nicht mehr haben wollten, sondern sie von einem neuen Plenarbeschluß abhängig machen wollten.

(Beifall bei der CSU)

Aber – drittens – machen wir doch Schluß mit dieser Erörterung, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Gabert hat dem zugestimmt, was hier in bezug auf eine nochmalige Vertagung der Verhandlung in diesem Plenum vorgebracht wurde. Infolgedessen würde ich darum bitten, diese Geschäftsordnungsdebatte zu beschließen und eine nochmalige Unterbrechung der Plenarsitzung herbeizuführen.

Präsident Hanauer: Darf ich jetzt, nachdem der Rechts- und Verfassungsausschuß noch in Beratung ist und uns etwa für eine halbe Stunde das Ende vorausgesagt hat, an den Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses im Interesse des Hauses die ernst gemeinte Frage stellen, wenn wir jetzt diese Entscheidung so treffen, wie angeregt, bis wann wir dann das Plenum wieder zusammenberufen können, um das Votum auch des Kulturpolitischen Ausschusses zu hören?

(Abg. Hochleitner: 19 Uhr 30! – Abg. Dr. Ludwig Huber: Akzeptiert, Herr Präsident!)

– 19 Uhr 30 akzeptiert.

Darf ich noch um eine Zustimmung bitten. Ich bitte, auf die Geschäftsführung meines Amtes Rücksicht zu nehmen und damit einverstanden zu sein, daß die Beschlüsse der beiden Ausschüsse nicht gedruckt vorliegen, sondern von den Berichterstatern bekanntgegeben werden.

(Zustimmende Zurufe)

– Damit besteht Einverständnis. Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung: 18 Uhr 29 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 19 Uhr 46 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf die Sitzung wieder aufneh-

(Präsident Hanauer)

men. Die Verzögerung um eine runde Viertelstunde war dadurch bedingt, daß die Ausschüsse gerade in der letzten Beratungsphase waren. Der Kulturpolitische Ausschuß hat seine Beratungen beendet, der Rechts- und Verfassungsausschuß stimmt in diesem Augenblick ab; es wird sich also nur noch um wenige Minuten handeln, bis uns auch der Berichterstatter dieses Ausschusses wieder zur Verfügung steht.

Nun habe ich eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Herrn Kollegen Hochleitner.

(Abg. Hochleitner und Abg. Gabert: Ist die Sitzung eröffnet?)

- Ja, ich habe gesagt: Die Sitzung wird wieder aufgenommen mit einer Verspätung von einer Viertelstunde, die dadurch bedingt war, daß --

(Zurufe von der SPD: Ja, es ist klar! -
Abg. Wengenmeier: Wir haben es aufmerksam verfolgt!)

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen der SPD-Fraktion beantragen, daß die Behandlung des Tagesordnungspunktes: „Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes“ auf morgen, Mittwoch, **vertagt** wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich be-rufe mich auf eine sinngemäße Anwendung des § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung, wo es heißt:

Zwischen der Mitteilung der Gesetzesvorlagen an die Abgeordneten und der ersten Lesung muß ein Zeitraum von mindestens zwei Tagen liegen. § 103 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(Abg. Fink: „Gesetzesvorlage“!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Satz 2 und 3 des § 103 beinhalten, daß die Aufgabe zur Post spätestens am fünften Tag vor der Sitzung zu erfolgen hat. Diese Bestimmungen, meine Damen und Herren, wollen die Abgeordneten vor einer Behandlung ohne eine entsprechende sachliche Unterrichtung, ohne die Möglichkeit zu ausreichender Prüfung von Gesetzesvorlagen schützen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden wohl nicht im Ernst behaupten wollen, daß hier heute eine entsprechende **Kenntnisnahme der Einwendungen des Senats** - von einer entsprechenden Überprüfung der Argumente des Senats gar nicht zu reden - möglich war; auch nicht von einer Überprüfung der Argumente, die nicht direkt in diesem Papier, sondern in den Protokollen des Bayerischen Senats zu finden sind.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Sie werden nicht behaupten, daß auch nur einer von Ihnen in dieser Zeit heute seit 17.00 Uhr in der Lage

gewesen ist, diese Einwendungen dem Rang dieses Verfassungsorgans entsprechend zu überprüfen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Sie werden sich nicht das Odium eines unglaublich **leichtfertigen Verfahrens** zuziehen wollen;

(Widerspruch bei der CSU)

deshalb müssen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien - Abg. Fink: Jetzt ist es langsam genug!)

Ich meine damit Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU.

Ich möchte aber auch an den Herrn Präsidenten appellieren, in irgendeiner geeigneten und seinem Amt angemessenen Art und Weise deutlich zu machen, daß er ein solches Verfahren, das über Einwendungen des Bayerischen Senats in einer ungeheuer schwerwiegenden Sache --

(Lebhafte Unruhe und lauter Widerspruch bei der CSU - Starker und anhaltender Beifall bei den Oppositionsparteien)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie mögen das für nicht bedeutsam halten. Aber es geht hier letztlich um nicht weniger als um die Frage, ob Meinungs- und Informationsfreiheit in diesem Lande weiterhin gesichert sein sollen.

(Anhaltender, lebhafter Beifall bei der SPD und zustimmende Zurufe. - Abg. Fink: Aufhören! Aufhören! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Darf ich einen Moment an Sie appellieren, wieder Ruhe eintreten zu lassen. Herr Kollege Hochleitner, Sie haben das Wort.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, darf ich meinen Satz zu Ende führen. Ich möchte an Sie appellieren, Herr Präsident, in irgendeiner geeigneten und Ihrem Amt angemessenen Art und Weise deutlich zu machen, daß ein solches Verfahren zumindest moralisch unmöglich ist und dem Rang dieses Hauses, dem Bayerischen Landtag, nicht angemessen ist.

(Lebhafter, minutenlang anhaltender Beifall bei der SPD - Abg. Fink: Eine Erpressung des Präsidenten!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner! Ich glaube, wenn das Hohe Haus auf Grund einer festgesetzten Plenarsitzung sich im Rahmen der Geschäftsordnung bewegt - und das gilt es ja zu klären -, dann kann man ihm nicht die Moral absprechen. Wenn Sie an den amtierenden Präsidenten appellieren, dann ist er ja immer im Rahmen der Mehrheitsbeschlüsse gezwungen, die Geschäfte zu führen, was noch keineswegs die Stellungnahme für oder gegen diese oder jene Verfahrensweise beinhaltet. Ich bitte um so viel Verständnis für den Präsidenten, der sich der entsprechenden Neutrali-

(Präsident Hanauer)

tät zu befehligen hat. Eines ist wohl klar: Bei Einwendungen des Senats, Herr Kollege Hochleitner, handelt es sich nicht um neue Gesetzesvorlagen in erster Lesung. Aber ich habe eine Wortmeldung. Es ist praktisch ein Vertagungsantrag auf morgen früh.

(Abg. Hochleitner: Ja!)

Herr Kollege Huber hat das Wort.

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der CSU widersetze ich mich dem Antrag, der soeben von Herrn Kollegen Hochleitner vorgetragen worden ist. Dieser Antrag dient ausschließlich der Verzögerung des Gesetzgebungsganges.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie erpressen den Präsidenten! – Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Flath)

Die beiden Sachausschüsse, sowohl der Kulturpolitische Ausschuß wie auch der Rechts- und Verfassungsausschuß, haben sich mit den Einwendungen des Senats beschäftigt

(Abg. Schneier: Im Eilzugstempo!)

und sind zu Entscheidungen gekommen.

(Unruhe bei der SPD und Zurufe)

Im übrigen ist allen Damen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Materie so sehr bekannt,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber nicht die Einwendungen!)

die Einzelheiten sind so sehr geläufig, daß neue Gesichtspunkte zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit nicht erkennbar sind.

(Abg. Dr. Flath: Für Sie sicher nicht!)

Auch in den Einwendungen des Senats, wenn man sie liest und genau studiert, ergeben sich irgendwelche neuen Gesichtspunkte gegenüber dem, was in diesem Hause bei den Beratungen in der zweiten und dritten Lesung vorgebracht worden ist, nicht. Demzufolge bin ich der Meinung, daß dieses Hohe Haus nach Vorberatung in den Ausschüssen durchaus nicht nur berechtigt, sondern auch uneingeschränkt sachlich in der Lage ist, eine Sachentscheidung zu treffen. Wenn schon von einer sinngemäßen Anwendung der Geschäftsordnung die Rede ist, dann muß ich auch auf § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung hinweisen, wo es heißt:

Verlangen mindestens 50 Antragsteller ... die dringliche Behandlung eines Antrages ..., so muß dieser vom Präsidenten sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn er während einer Vollsitzung eingereicht ist. Die Vollversammlung hat die Möglichkeit, den Antrag an einen Ausschuß zu verweisen. ...

Meine Damen und Herren, auch diese Bestimmung braucht nicht mehr angewandt zu werden, weil die

Ausschüsse sich bereits in Sachberatungen mit dem Gegenstand beschäftigt haben. Demzufolge sind Einwendungen des Senates vorgebracht worden. Es haben sich die zuständigen Ausschüsse mit diesen Einwendungen beschäftigt. Sachvoten und Sachentscheidungen sind dazu getroffen worden. Es gibt keine andere Begründung für eine Vertagung als die bloße Absicht, eine Beschlußfassung über dieses Gesetz über die Stunde 24 Uhr heute nacht hinauszuzuzögern.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Flath: Ist das legal oder nicht?!)

Eine solche Erwägung ist nicht sachgerecht;

(Abg. Dr. Flath: Sie ist legal!)

sie dient allein parteipolitischen Absichten. Deshalb widersetzen wir uns ihr.

(Starker Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, die Beratung auf morgen zu vertagen. Einer hat für den Geschäftsordnungsantrag gesprochen und einer dagegen. Ich lasse jetzt abstimmen. Wer ist für die Vertagung auf morgen? – Danke. Wer ist dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Die Vertagung ist abgelehnt.

(Abg. Gabert: Zur Geschäftsordnung bitte!)

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt namens der SPD-Fraktion den Antrag stellen, die Sitzung für zwei Stunden zu unterbrechen.

(Lachen und Ei, ei, ei, ei! bei der CSU – Abg. Fischer: Warum denn? – Weiterer Zuruf von der CSU: Ein schwacher Zug!)

– Ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht, denn, meine Damen und Herren, ich habe heute abend bis um 24 Uhr viel Zeit, wenn Sie mich nicht reden lassen. Ich nehme an, daß der Präsident das von der vorgesehenen Zeit abzieht. Da Sie wieder ruhig geworden sind, darf ich fortfahren. Ich darf zuerst einmal sagen,

(Abg. Dr. Huber: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Kollege Huber hat vorgetragen, daß dieser Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion nur der Verzögerung dieses Gesetzgebungsverfahrens dienen soll.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das war parteipolitisch!)

Ich darf Ihnen dazu ganz ehrlich folgendes sagen: In der letzten Plenarsitzung hat Herr Kollege Dr. Huber hier festgestellt, daß es legitim für die Regierungsparteien sei, alle geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten auszunützen, um eine zügige und schnelle Behandlung des Gesetzesvorschlages im Landtag vorzunehmen. Meine Damen und Herren! Genauso demokratisch und legitim ist es für diejenigen, die glauben, daß dieser Gesetzentwurf, wenn er Gesetzeskraft erreicht, eine Schädigung der

(Gabert [SPD])

Meinungsfreiheit bedeutet, alle geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Lachen bei der CSU – Stark anhaltender Beifall bei der SPD – Zahlreiche Zurufe von der CSU u. a.: Das habt Ihr doch ausgemacht!)

Ich sagte, alle geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten auszunützen, um nach unserer Rechtsauffassung vorzugehen. Ich sage ganz offen: Die Verabschiedung dieses Gesetzes vor 24 Uhr zu verhindern.

(Anhaltender starker Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich darf aber noch eine Sachbegründung hinzufügen. Es erscheint mir als ein unmöglicher Zustand, nach den Einwendungen des Senats, die den Abgeordneten dieses Hauses hier um 17 Uhr auf den Tisch gelegt worden sind, woran anschließend dann die Ausschüsse getagt haben, und wo wir während der Pause zusammen gewesen sind, um in den Vorstandsgremien das ganze zu beraten –

(Zuruf von der CSU: 3 Stunden lang!)

– 2 Stunden, Herr Kollege; um 18 Uhr waren wir hier, dann ist erst unterbrochen worden. Die Ausschüßberatungen waren auch noch, so daß die Fraktion nicht die Möglichkeit hatte, insbesondere die **verfassungsrechtlichen Einwendungen des Senats** zu besprechen.

(Beifall bei der SPD und Zuruf: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Die verfassungsrechtlichen Einwendungen sind das Bedeutsamste, was ein Parlament überhaupt zu behandeln hat. Der Senat hat in seinen Ausführungen Verfassungsgerichtsurteile angezogen, Bundesverfassungsgerichtsurteile, die zuerst einmal beschafft werden müssen. Es muß die notwendige Literatur dazu beschafft werden.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der CSU – Abg. Wengenmeier: In 3 Stunden?)

– Meine Damen und Herren! So mögen Sie bei Verfassungsbedenken handeln! Wir denken darüber anders!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

– Wir sind der Meinung, daß es die Verpflichtung des Parlaments und auch der Sozialdemokratischen Fraktion ist, verfassungsrechtliche Bedenken eines parlamentarischen Gremiums so ernst zu nehmen, wie wir die Verfassung ernst nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Und ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich bin sicher, daß Sie mehr Abgeordnete haben und daß Sie auch lauter sein können,

(Zuruf von der CSU: Wer war denn lauter? – Weitere Zurufe)

aber Lautstärke überzeugt nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie deswegen, aus diesen Sachgründen um eine **Unterbrechung** der Sitzung um 2 Stunden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Huber zu diesem Geschäftsordnungsantrag.

(Abg. Bezold: Den sollte man nicht ablehnen!)

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Gabert hat im Augenblick nicht eine Katze, sondern einen Elefanten aus dem Sack gelassen,

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

als er zum Ausdruck brachte, daß es ihm eigentlich nur darum geht, die Entscheidung dieses Hohen Hauses bis nach 24 Uhr zu verzögern.

(Widerspruch bei der Opposition)

Ich sage in aller Deutlichkeit und aller Offenheit,

(Zurufe von der SPD)

daß wir für ein Vorgehen dieser Art kein Verständnis haben. Dieses Verfahren hat mit einer Sachargumentation überhaupt nichts zu tun. Das ist eine rein willkürliche Verzögerung des Verfahrens, wobei es Ihnen gar nicht auf Argumente, sondern nur auf Zeitgewinn ankommt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Dr. Böddrich: Eine Zusatzfrage!)

Übrigens, Herr Kollege Dr. Böddrich, bemühen Sie sich nicht, im Augenblick befinden wir uns in einer Geschäftsordnungsdebatte. Ich bitte, keine Zwischenfragen zu stellen. Ich möchte nur zur Geschäftsordnung, nicht zur Sache – vielleicht später zur Sache – sprechen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich kann zur Geschäftsordnung nur noch vorbringen, Herr Kollege Gabert, Sie können den Antrag allenfalls auf § 145 der Geschäftsordnung stützen und sagen, daß Sie eine Überlegungspause brauchen. Dem haben Sie aber selbst eigentlich das Gegenargument entgegengesetzt, in dem Sie gesagt haben, es geht ihnen gar nicht um Überlegung,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

sondern darum, über die Zeit von 24 Uhr hinaus zu kommen. Auf keinen Fall, Herr Kollege Gabert, deckt der § 145 der Geschäftsordnung –

(Abg. Hochleitner: Das ist eine zwingende Vorschrift!)

– Nein, Herr Kollege Hochleitner! – Auf keinen Fall deckt der § 145 der Geschäftsordnung eine Pause

(Dr. Ludwig Huber [CSU])

von zwei Stunden; er deckt maximal eine Pause von einer Stunde, wobei ich betone: Falls Ihnen diese Pause von einer Stunde zugestanden werden sollte, muß festgestellt werden: Sie wollen diese Pause nicht zum Überlegen, sondern zum Verzögern der Prozedur.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dieses Argument so in den Raum stellen: Wir wollen, genau gesehen, gar nicht überlegen, sondern wir wollen über 24 Uhr verzögern

(Zurufe von der SPD: Das hat er nicht gesagt!)

– doch, Sie haben gesagt, Sie würden über 24 Uhr hinaus verzögern –, dann, meine Damen und Herren, werden Sie Verständnis haben, wenn wir unsererseits erstens einer Dauer von zwei Stunden für die Unterbrechung widersprechen und zweitens darauf hinweisen, daß nach dem Satz 3 des § 145 die maximale Dauer der Unterbrechung eine Stunde beträgt. Außerdem weisen wir darauf hin, daß ein echter Sachgrund nach unserer Meinung nicht vorliegt und diese eine Stunde gar nicht ausgeschöpft werden muß.

(Zurufe von der SPD)

Ich weise Sie weiter darauf hin, daß wir darüber hinaus dann auch unsererseits die geschäftsmäßigen Möglichkeiten hinterher benützen müssen, um Ihre bewußte Verzögerungstaktik bis nach Mitternacht hintanzuhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das ist also ein erneuter Geschäftsordnungsantrag. Ich muß jetzt zunächst abstimmen lassen.

(Abg. Gabert: Zur Abstimmung!)

– Zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag? –

Meine Damen und Herren! Heute können wir einmal die Geschäftsordnung in allen Variationen lernen, mitternächtliche Geschäftsordnung privatissima!

Herr Kollege Gabert, zur Geschäftsordnung im Rahmen dieses Antrags!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Da der Herr Kollege Dr. Huber meinem Antrag widersprochen hat, stelle ich nach § 145 der Geschäftsordnung, vor einer wichtigen Abstimmung den Antrag, die Sitzung um 1 Stunde zu unterbrechen.

Präsident Hanauer: Zunächst Herr Kollege Gabert, das ist jetzt praktisch ein neuer Antrag, aber wollen wir die Sache nicht komplizieren! Darf ich also Ihren ersten Antrag dahin interpretieren, daß Sie ihn jetzt in der neuen Form stellen?

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Gabert: Das ist nicht ganz richtig!)

– Herr Kollege Gabert, dann sind es jetzt zwei Anträge!

(Abg. Hochleitner: Hilfsweise!)

Dann stimmen wir zuerst ab über den Antrag, die Sitzung auf zwei Stunden zu unterbrechen. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich habe dann den Antrag vorliegen, die Sitzung auf eine Stunde zu unterbrechen. Ich darf, gestützt auf § 145, folgendes vorausstellen: § 145 – wir wollen ja lernen, was da alles darinsteht! –

(Zurufe von der SPD)

– das kennen Sie schon? – Lassen Sie es mich trotzdem sagen!

Dort heißt es: „Der Präsident kann vor wichtigen Abstimmungen oder vor einer Wahl eine Überlegungspause einschalten. Er muß es tun, wenn es eine Fraktion oder zehn Abgeordnete verlangen.“

(Zurufe von der SPD: Abstimmen! – Weitere Zurufe von der SPD, darunter: Neutralität!)

– Aber, meine verehrten Kollegen, was soll der Zuruf „Neutralität“, wenn ich Ihnen die Geschäftsordnung vorlese, Herr Kollege Gabert?

Die Überlegungspause soll eine Stunde nicht überschreiten. Das heißt also zweitens, ich muß auf Antrag eine Überlegungspause festsetzen, aber vor der Abstimmung und nicht vor der Aussprache, meine Damen und Herren! Ich muß zunächst einmal in die Tagesordnung eintreten. Ich brauche den Bericht der Ausschußsprecher, der Berichterstatter, dann brauche ich die Aussprache und dann sieht § 145 die berühmte Überlegungspause vor der Entscheidung, vor einer Wahl oder vor einer Abstimmung vor, aber nicht vor der Aussprache. Ich bitte also, die Geschäftsordnung nicht allzu sehr zu malträtieren. Mehr kann ich nicht herauslesen.

Außerdem – wenn Sie noch einmal das Wort erbitten, gebe ich es Ihnen gern – ist die Festsetzung mit dem Limit einer Stunde dem Präsidenten überlassen.

Herr Kollege Gabert, Sie haben das Wort!

(Zurufe von der SPD)

Gabert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe sehr wohlüberlegt diesen Antrag nach § 145 hier vor der Abstimmung gestellt, weil für uns die Abstimmung über die Unterbrechung einfach eine entscheidend wichtige Abstimmung ist.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD)

– Natürlich! Auch eine Geschäftsordnungsentscheidung ist eine wichtige Entscheidung, und es ist für uns eine **politische Entscheidung**.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Der § 145 sagt nichts darüber aus, ob es Geschäftsordnungsabstimmungen sind oder ob es andere Ab-

(Gabert [SPD])

stimmungen sind. Ich bitte also, daß jetzt diesem Paragraphen Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, ich habe von Ihrer Interpretation Kenntnis genommen. Es geht jetzt um die Frage: Was ist eine **wichtige Abstimmung**? Es kann sich meines Erachtens, auch wegen des Zusammenhangs mit dem Begriff „Wahlen“ nur darum handeln, daß es hier um Sachentscheidungen geht.

Ich könnte mich am Rande bei meiner Argumentation auch darauf berufen, daß für solche Fälle auch namentliche Abstimmungen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Man hat sie also zu Abstimmungen minderer Kategorie erklärt.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Moment! In § 141 ist ausdrücklich vermerkt, daß über Vertagungen und ähnliche Dinge eine **namentliche Abstimmung** nicht zulässig ist. Damit ist es also keine Sachentscheidung. Aber die Frage muß ja geklärt werden. Wenn hier ein Zweifel auftaucht, dann darf ich den schon einmal strapazierten § 155 heranziehen und hiermit feststellen, daß die Frage einer Unterbrechung der Sitzung auf eine gewisse Zeit und die Entscheidung darüber, ob eine Überlegungspause eingelegt wird, keine „wichtige Entscheidung“ ist, die den § 145 anwenden läßt. Ich muß aber gleichzeitig darauf hinweisen –

(Hochleitner: Der jetzige Antrag zielt ab auf eine Unterbrechung und nicht auf eine Vertagung!)

– Moment, Herr Kollege! Versuchen wir nicht, auseinanderzukommen! Der Herr Kollege Gabert hat interpretiert, daß er die Entscheidung über die Überlegungspause als eine wichtige Entscheidung im Sinne des § 145 ansieht. Da ist eine Meinungsverschiedenheit in der Auslegung vorhanden, weil ich der Auffassung bin: Wichtige Entscheidungen sind Sachentscheidungen, sind Schlußabstimmungen, sind Wahlen, aber keine geschäftsordnungsmäßigen Abstimmungen. Ich nehme, weil hier Zweifel sind, auf den § 155 Bezug und erkläre, daß ich darin keine wichtige Abstimmung sehe. Ich habe nach dem § 155 jetzt die Möglichkeit zu geben, dem zu widersprechen. Herr Kollege Haase, Sie wollen das tun. Ich erteile Ihnen das Wort.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was der Herr Präsident als seine Entscheidung gerade bekanntgegeben hat, nämlich daß es sich hier um keine wichtige Entscheidung handelt, trifft in der Tat nicht die Meinung der SPD-Fraktion. Wir sind der Auffassung, daß es sich hier um eine **politische Entscheidung** handelt, die in die Form einer Geschäftsordnungsfrage gekleidet war, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie werden uns also zugestehen müssen, daß es eine wichtige Entscheidung war, nämlich die Frage, ob mindestens ein Teil dieses Plenums, nämlich die SPD-Fraktion, die Gelegenheit haben soll, sich ausführlich mit den juristischen Argumenten der zweiten Kammer in diesem Hause hier zu beschäftigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU, u. a. des Abgeordneten Schäfer: Daran glauben Sie selbst nicht!)

– Herr Kollege Schäfer, ob ich daran glaube,

(Heiterkeit bei der CSU)

das mag bei Ihnen eine Rolle spielen; bei mir spielt das Wissen mehr eine Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich darf auf das zurückkommen, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Präsident. Wir sind der Auffassung, daß die entscheidende Frage sich so stellt: Ist eine Verhandlungs- und **Überlegungspause** zu gewähren, wenn eine wichtige Frage – ganz gleich, ob eine Geschäftsordnungsfrage oder eine Sachfrage ansteht – in diesem Hause zur Abstimmung gestellt wird?

Der Herr Kollege Gabert ist vor der Abstimmung heraufgegangen; er hat moniert und gesagt: Dann verlange ich eine Überlegungspause vor der Abstimmung. Herr Präsident, die Abstimmung haben Sie dann vorgenommen, ohne daß diese Überlegungspause eingeräumt war. Wir haben uns nun im Nachhinein mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich darf noch einmal auf den Unterschied hinweisen, der auch in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt und der sich im § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung wiederfindet. Diese Vorschrift lautet:

Anträge auf Vertagung der Sitzung sind unzulässig. Unterbrechungen dürfen insgesamt 24 Stunden nicht überschreiten.

Das heißt also: Die Geschäftsordnung unterscheidet ganz klar zwischen Unterbrechung und Vertagung. Was hier verlangt war, war die Unterbrechung, nachdem der Antrag des Herrn Kollegen Hochleitner auf Vertagung abgelehnt war. Diese Entscheidung wiederum sollte nicht gefällt werden, bevor die Überlegungspause möglich war.

Nun, Herr Präsident, wir sind konzilient und würden vorschlagen, daß uns jetzt im Nachhinein diese Überlegungspause zugebilligt wird.

(Zurufe von der CSU)

– Bitte sehr, das ist ja nur recht und billig; denn es kommt ja doch, Herr Kollege Lechner, darauf an, daß wir überlegen können, wie wir uns in dieser Debatte und Aussprache verhalten werden.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der CSU)

Wenn Sie den Vertagungsantrag angenommen hätten oder den Unterbrechungsantrag, dann wäre es gar keine Frage gewesen, dann hätten wir Zeit

(Haase [SPD])

gehabt. Nachdem Sie aber beides abgelehnt haben, müssen Sie uns zubilligen, daß wir jetzt in einer **Notsituation** sind.

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Dr. Seidl:
Da müssen Sie ja selber lachen!)

Wir sind mindestens in der Situation, jetzt zu Einwendungen des Senats reden zu sollen, ohne daß vorher eine Möglichkeit war für die Fraktion, dazu Stellung zu nehmen. Und das ist – das darf ich einmal ohne einen Hinterton sagen – eine wichtige Sache und ein Verlangen, das nicht unbillig ist. Insoweit haben wir ein Recht, diese Überlegungspause nach § 145 zu verlangen.

Zurück zu § 155: Herr Präsident, ich meine, daß es nicht eine Frage ist, die nach § 145 zu entscheiden ist, sondern eine Frage, die nach § 156 sogar zu entscheiden ist. Es ist nämlich eine grundsätzliche Frage, ob das Verlangen einer Fraktion in diesem Hause, eine Unterbrechung der Sitzung als Überlegungspause zu bekommen, berechtigt ist. Wir sind dieser Auffassung. In diesem Fall muß aber der **Geschäftsausschuß** vorher zusammentreten.

(Heiterkeit bei der CSU)

– Meine Damen und Herren von der CSU, das steht in der Geschäftsordnung, das ist nicht meine Erfindung. Sie sollten sich einmal mit dieser Geschäftsordnung beschäftigen,

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmidramst:
Sie auch!)

vielleicht fällt Ihnen dann Besseres ein, als hier nur zu lachen. Sie sollten einmal hineinschauen,

(Zuruf von der CSU: Haben wir schon!)

dann wissen Sie, wie die Situation ist.

Herr Präsident, ich beantrage daher zu entscheiden, daß hier nach § 156 der Geschäftsordnung zu verfahren ist, und ich beantrage weiter, bevor über diesen Fall entschieden wird, den Geschäftsausschuß zusammenzurufen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Ich darf, bevor ich dem Herrn Kollegen Dr. Huber das Wort erteile, nur feststellen, Herr Kollege Haase, daß wir die Frage der Relation von § 155 und § 156 auf Grund gewisser Vorkommnisse hier im Hause – wo ich gelegentlich einmal unten saß und Herr Kollege Rothemund oben, um Sie etwas plastisch an den Vorgang zu erinnern – mit einer Entscheidung erledigt haben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ludwig Huber.

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht richtig, den § 156 der Geschäftsordnung zu strapazieren. Es handelt sich nicht um eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift

der Geschäftsordnung, sondern darum, welche Übung in diesem Hohen Hause in der Vergangenheit bestand, bei Wünschen von Fraktionen, Sitzungen zu unterbrechen, zu verfahren. Ich möchte namens der Fraktion der CSU erklären, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß wir, wenn eine andere Fraktion die Unterbrechung einer Sitzung aus Sachgründen beantragt, um sich ihrerseits eine Meinung zu bilden, bereit sein werden, die Sitzung zu unterbrechen. Das ist keine Frage einer grundsätzlichen Auslegung einer Geschäftsordnung, weil es darüber keine Norm gibt, sondern das ist eine Frage des Verhandelns der Fraktionen in diesem Hause untereinander.

(Zurufe von der SPD)

Aber die Argumentation des Herrn Kollegen Gabert hat deutlich gemacht, daß es Ihnen in dem Fall nicht darum geht, diese Pause zum Zwecke des Überdenkens von Sachproblemen in Ihrer Fraktion in Anspruch zu nehmen, sondern allein darum, die Entscheidung über die Einwendungen des Senats über die Stunde 0 Uhr heute nacht hinaus zu verzögern.

(Beifall bei der CSU und Widerspruch bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, das gibt mir – und ich habe das Wort zur Geschäftsordnung – die Möglichkeit, im Hinblick auf diese Ihre Argumentation, Herr Kollege Gabert, den Antrag zu stellen – ich weiß, es sind 17 Redner zu Wort gemeldet –, gemäß § 109 der Geschäftsordnung die Rednerliste zu schließen.

(Heiterkeit bei der CSU und lebhafter
Widerspruch bei der SPD)

– 17 Redner sind zum Wort gemeldet. Ich stelle weiter den Antrag, die Redezeit für den einzelnen Redner auf drei Minuten zu beschränken.

(Beifall bei der CSU – Anhaltender Widerspruch
und Pfui-Rufe bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, ich muß Sie um etwas Geduld bitten. Ich schiebe jetzt gerade mehrere **Geschäftsordnungsprobleme** vor mir her, wir müssen ein bißchen Ordnung hineinbringen. Es ist völlig klar, daß man zur Geschäftsordnung stundenlang immer neue Streitfälle entwickeln kann. Ich darf nur klärend feststellen, daß mir 20 Wortmeldungen vorliegen.

(Zuruf des Abg. Gabert)

– Selbstverständlich. Darf ich einmal um Aufmerksamkeit auf allen Seiten des Hauses bitten.

Es ist zunächst der Antrag des Herrn Kollegen Gabert, der um eine **Überlegungspause** bat. Demgegenüber stellte ich fest, daß ich gegen einen solchen Antrag unbeschadet der zeitlichen Bemessung nichts einzuwenden hätte, wenn wir vor der Abstimmung wären. Wir sind aber überhaupt erst vor der **Aussprache**. Nun hat der Kollege Gabert interpretiert, daß er jetzt schon, vor der Abstimmung über seinen

(Präsident Hanauer)

Geschäftsordnungsantrag, eine Überlegungspause einzuschalten, den Begriff der Wichtigkeit gegeben sieht. Diese Frage – daß es sich um keine wichtige Entscheidung handelt, ich habe es vorhin schon begründet – habe ich nach § 155 kraft des mir dort zustehenden Rechtes entschieden. Ich habe pflichtgemäß auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen und Herr Kollege Haase hat offensichtlich diesen Widerspruch erhoben, so daß jetzt – darüber waren wir uns seinerzeit in der Grundsatzdebatte klar – darüber das Plenum zu entscheiden hat. Der Herr Kollege Haase wollte nun diese Entscheidung dadurch gegenstandslos machen, daß er auf den § 156 hingewiesen hat. Herr Kollege Haase, Sie werden sich erinnern, daß der auf Ihren Antrag – –

(Zahlreiche Abgeordnete der SPD und Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher begeben sich zum Schriftführer, um sich noch in die Rednerliste einzutragen. – Heiterkeit)

Ich darf um Ruhe bitten!

Herr Kollege Gabert – –

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, es fällt mir einigermaßen schwer, hier noch an die **Würde des Hauses** zu appellieren.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes und andauerndes Zurufe von der SPD – Mehrere Abgeordnete der Opposition melden sich zu Wort)

Ich bitte von Störungen abzusehen. Meine Damen und Herren, wenn Sie mir nicht zuhören, dann bin ich nicht dafür verantwortlich. Herr Kollege Haase hat nun versucht, auf § 156 GO hinzuweisen. Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß ein Beschluß des Geschäftsausschusses, der auf seinen Antrag zurückging, hier abgelehnt wurde, weil sich das Hohe Haus darüber im klaren war, daß sich der § 156 GO nicht auf den Einzelfall, um den es allein hier zu entscheiden geht, bezieht, sondern auf Konsequenzen, die sich zukünftig für die Anwendung der Geschäftsordnung aus einem Einzelfall ergeben. Wir haben deshalb damals abgelehnt, daß in solchen Fällen bei Auslegungszweifeln, wie offenbar einer eingetreten ist, nun der Geschäftsausschuß vorher entscheiden muß, bevor das Plenum entscheidet. Das ist eine res judicata durch einen Plenarbeschluß, auf den ich mich beziehen und stützen darf. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Ich habe jetzt nach diesem Hinweis auf die früheren Protokolle dieses Hauses und den Beschluß des Plenums nur das Hohe Haus zu fragen, ob es auf Grund des Widerspruchs des Herrn Kollegen Haase gegen meine Entscheidung der Auffassung ist, daß es sich hier – Überlegungspause vor der Entscheidung über einen Geschäftsordnungsantrag – um eine wichtige Abstimmung handelt. Wenn jemand dieser Meinung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist anderer Meinung? – Das ist die Mehrheit. Damit ist diese Frage entschieden.

Ich habe jetzt einen Geschäftsordnungsantrag – –

(Zurufe von der SPD: Wortmeldungen dazu!)

– Selbstverständlich Herr Kollege Hochleitner.

(Weitere Zurufe von der SPD, u. a. von Abg. Hochleitner: Es könnte auch übersehen werden, Herr Präsident!)

– Ich bin auf alles vorbereitet. Ich muß nur hie und da bei mir ein bißchen umblättern.

§ 109 GO: Anträge auf Schließung der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit können von jedem Abgeordneten, der nicht zur Sache gesprochen hat, jederzeit gestellt werden.

Zur Sache ist überhaupt noch nicht gesprochen worden; der Antrag ist gestellt.

Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß bei genauem Durchlesen der Geschäftsordnung dieser Antrag begrifflich unmöglich ist;

(Beifall bei der SPD)

denn § 109 Absatz 2 – ich darf den Wortlaut noch einmal vorlesen, Herr Präsident – heißt:

Anträge auf Schließung der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit können von jedem Abgeordneten, der nicht zur Sache gesprochen hat, jederzeit gestellt werden.

Bis jetzt ist zur Sache überhaupt noch nicht gesprochen worden.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussprache ist noch gar nicht eröffnet worden, weil noch gar keine Berichterstattung erfolgt ist, so daß ich der Meinung bin, daß zu diesem Zeitpunkt nach § 109 Absatz 2 ein Sachantrag ganz unmöglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Über die drei Minuten möchte ich nichts sagen. Wenn Sie also die Aussprache mit drei Minuten Redezeit führen wollen, muß ich Ihnen sagen, das ist das letzte, was ich in diesem Hause jemals erwartet habe!

(Langanhaltender Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, wenn – –

(Abg. Hochleitner: Jetzt muß die Maske runter!)

– Herr Kollege Hochleitner, ich habe nichts herunterzunehmen; ich bin im Augenblick der leidende Teil in diesem Hause.

Aber wenn Sie so formalistisch denken, was ich immer zu tun abgelehnt habe, dann müssen Sie davon ausgehen, daß überhaupt noch keine Wortmel-

(Präsident Hanauer)

dung gegeben ist, weil ich noch keine Aussprache eröffnet habe --

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

– also entweder machen wir es elegant, wie wir es auch sonst ohne Formalistik gemacht haben, oder formalistisch.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Seidl)

– Ich habe jetzt eine geschäftsordnungsmäßige Wortmeldung zu diesem Antrag.

Herr Dr. Seidl!

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es wurde bereits der Wortlaut des § 109 der Geschäftsordnung wörtlich zitiert; ich darf nochmals wiederholen:

Anträge auf Schließung der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit können von jedem Abgeordneten, der nicht zur Sache gesprochen hat, jederzeit

– ich wiederhole: jederzeit! –

gestellt werden.

(Zurufe bei der SPD)

Es kann, Herr Kollege Gabert, keine Rede davon sein, daß ein solcher Antrag erst gestellt werden kann, wenn die Aussprache zur Sache begonnen hat.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Und, Herr Kollege Gabert, nachdem Sie hier – und ich möchte Ihnen für diese Ehrlichkeit aus vollem Herzen danken – gar keine Bedenken hatten, ganz offen zu sagen, worauf es Ihnen bei dieser ganzen Sachbehandlung ankommt,

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

brauchen Sie sich wirklich nicht zu wundern, wenn wir von dieser geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch machen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben vom Herrn Präsidenten gehört, daß sich bis jetzt 20 Redner gemeldet haben, die zur Sache sprechen wollen.

(Jawohl! bei der SPD)

Ich kann Ihnen außerdem sagen, daß mindestens vier Fünftel dieser bereits bis jetzt gemeldeten 20 Redner auf die Fraktion der SPD entfallen.

(Zuruf von der SPD: Ist ja klar!)

Sie können sich daher sicherlich nicht darüber beklagen, daß Sie nicht ausreichend Gelegenheit hätten, in dieser Vollversammlung Ihre Argumente vorzubringen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich mache jetzt eine Zäsur.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Ich hoffe, es erhebt sich kein Widerspruch, wenn ich jetzt, um wieder in eine etwas geschäftsordnungsmäßige Bahn zu kommen, die Abstimmung über den Antrag zurückstelle.

(Abg. Hochleitner: Sie könnten einen solchen Antrag ja für drei Jahre vorher stellen!)

– Herr Kollege Hochleitner, wollen Sie die Geschäftsführung hier heroben übernehmen? Dann bitte ich: Schalten Sie sich nicht immer ein!

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte – ich brauche jetzt einen geschäfts --

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Hochleitner)

– Moment! Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt das Wort zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 1978) zur

Stellungnahme zu den Einwendungen des Bayerischen Senats zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Senatsdrucksache 35/72)

dem Herrn Abgeordneten Messner und anschließend dem Herrn Abgeordneten Stein zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts-, und Kommunalfragen (Drucksache 1989). Dann ist die Berichterstattung erledigt und wir können in die Aussprache eintreten, und dann werden wir uns mit den Geschäftsordnungsanträgen befassen.

(Zurufe von der SPD)

Messner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Im Kulturpolitischen Ausschuß wurden vor wenigen Stunden die Einwendungen des Bayerischen Senats behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Böddrich.

(Anhaltende Unruhe)

Die Einwendungen des Senats gipfeln in wenigen Bemerkungen.

Bemerkung 1: Der Senat stellt fest --

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit!

Messner (CSU), Berichterstatter: Der Senat stellt fest, daß die grundsätzliche Notwendigkeit, von Zeit zu Zeit auch das Rundfunkgesetz zu überprüfen und neuen Entwicklungen anzupassen, selbstverständlich nicht verkannt werde, daß aber gefragt werden müsse, ob das geltende Rundfunkgesetz in der Lage sei, zu gewährleisten, daß der Bayerische Rundfunk die ihm in Artikel 4 Absatz 1 des Rundfunkgesetzes gestellte Aufgabe erfülle. Der Senat ist der Auffassung, daß der Novellierungsentwurf der CSU hier nichts Grundlegendes verbessere.

(Sehr gut! bei der SPD)

(Messner [CSU])

Dieser Meinung hat sich auch die SPD-Fraktion im Kulturpolitischen Ausschuß angeschlossen.

(Abg. Dr. Cremer: Völlig zu Recht! – Bravo!
bei der SPD)

Im Gegensatz zu uns!

(Abg. Dr. Cremer: Das wundert doch niemand!)

Im einzelnen wird folgendes festgehalten: Der Senat ist der Auffassung, daß die Erhöhung der Mitgliederzahl des Rundfunkrats die Prozesse der Meinungsbildung und der Entscheidung im Rundfunkrat und in seinen Ausschüssen erschwere.

(Sehr gut! bei der SPD)

Er ist ferner der Auffassung, daß die vermehrte Sitzvergabe an Abgeordnete das bisher ausgeglichene Verhältnis der gesellschaftlich relevanten Gruppen innerhalb des Rundfunkrats zugunsten verstärkter Einflußnahme der Parteien und der Staatsorgane verschlechtere.

(Abg. Dr. Cremer: Zugunsten der CSU!)

Er stellt fest, daß sich die notwendige Distanz des Rundfunks und seiner Organe zum Staat verschlechtere, und verweist dabei auf die Verfassungsurteile des Bundesverfassungsgerichts von 1961 und 1971.

Zur Frage der Zustimmungsbedürftigkeit bei der Berufung von Hauptabteilungsleitern bzw. leitenden Angestellten ist der Senat der Meinung, daß sich die Verantwortung und die Vertrauensstellung des Intendanten mindere, ja, daß ein Eingriff in die verantwortliche Programmleitung eintrete. Der Senat ist der Auffassung, daß dem Rundfunkrat lediglich die Programmkontrolle obliege. Schließlich stellt er fest, daß nach seiner Auffassung im Blick auf den Artikel 5 des Grundgesetzes aus verfassungsrechtlicher Sicht eine Besorgnis bestünde, wenn man es dabei belassen wollte, eine Anzahl von leitenden Angestellten sozusagen de facto dem Rundfunkrat zu überlassen im Blick auf die Berufung. Der Senat sagt hierzu wörtlich, daß „die Hauptabteilungsleiter, die leitenden Angestellten auf den Rundfunkrat hin orientiert“ seien „oder orientiert sein müßten“.

Schließlich hält der Senat noch fest, daß die Fünfjahresverträge für die Hauptabteilungsleiter als Verpflichtungsnorm für die zuständigen Rundfunkorgane zum befristeten Abschluß von Dienstverträgen so auszulegen seien, daß personelle Schwierigkeiten befürchtet werden müßten, unabhängig von den bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Andauernde Unruhe)

Unter anderem hält der Senat fest, er glaube, daß es verfassungsrechtlich bedenklich sei, befristete Verträge für Hauptabteilungsleiter auf die Dauer von fünf Jahren abzuschließen, weil er, der Senat, vermute, hier würden Kettenarbeitsverträge geschlossen, wodurch dem Personenkreis der betroffenen leitenden Angestellten der durch Bundesrecht geschaffene Kündigungsschutz verloren ginge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Böddrich von der SPD hat geglaubt, auf die vermutete, von der SPD behauptete und befürchtete Verletzung der Rundfunkfreiheit hinweisen zu sollen, insbesondere auch auf die Verletzung von Rechtsgütern. Er hat herausgestellt, daß die CSU mit diesem Entwurf mangelndes Vertrauen gegenüber dem designierten Intendanten zum Ausdruck bringe, und glaubte festhalten zu sollen, daß die Sozialdemokratische Partei hier eindeutig den Versuch der CSU verifizieren würde, zugunsten einseitiger parteipolitischer Färbung einen Novellierungsentwurf vorzulegen.

(Abg. Dr. Cremer: So ist es in der Tat! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die CSU – ich hoffe, daß ich korrekt genug referiert habe – ist dieser Meinung nicht und wird das nachher außerhalb des Berichtes verdeutlichen.

(Abg. Drexler: Das müssen Sie zugeben!)

Der Kulturpolitische Ausschuß hat die Einwendungen des Senats mit 14 : 10 Stimmen verworfen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Beschluß.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen berichtet der Herr Kollege Stein. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Stein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich heute mit den Einwendungen des Bayerischen Senats.

Der Berichterstatter wies darauf hin: Der Ausschuß hat bereits bei der Beratung der Gesetzentwürfe von SPD und CSU alle rechtlichen Probleme hinsichtlich der Zahl der Abgeordneten im Rundfunkrat, der Berufung der Hauptabteilungsleiter durch den Rundfunkrat sowie der Fünf-Jahres-Verträge für leitende Angestellte eingehend beraten. Rechtliche Bedenken wurden bei diesen Beratungen in den Beschlüssen nicht geltend gemacht.

Bei der Beratung der Senatseinwendungen vertrat der Mitberichterstatter – Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Schöfberger – die allgemeine Ansicht, daß dieses Gesetz in das Grundrecht der freien Meinungsäußerung eingreife. Der Mitberichterstatter teilte die rechtlichen Bedenken des Senats.

Der Berichterstatter erklärte, die Einwendungen des Senats brächten keine rechtlichen oder sachlichen Gesichtspunkte, die nicht schon ausführlich in den Beratungen des Ausschusses und im Plenum gewürdigt worden wären.

Zu den rechtlichen und politischen Fragen dieses Gesetzes und der Einwendungen des Senats äußerten sich noch die Abgeordneten Langenberger, Wirth, Schneider, Jaeger und Heiden. Alle Redner machten sich die Ansicht des Senats zu eigen.

Dann ergab sich noch eine längere Geschäftsordnungsdebatte. Der Ausschuß teilte in seiner Meinung

(Stein [CSU])

die rechtlichen Einwendungen des Senats nicht. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Den Einwendungen des Senats wird nicht Rechnung getragen. Ich bitte die Vollversammlung, diesem Beschluß beizutreten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Flath: Das Ergebnis wollen wir wissen: wie viele dafür und wie viele dagegen!)

Präsident Hanauer: Damit ist die Berichterstattung beendet. Wir treten jetzt in die Aussprache ein und kommen damit –

(Zuruf von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

– Ja, zur Geschäftsordnung. Ich habe hier stoßweise Wortmeldungen zur *Geschäftsordnung*. Das ist mir völlig klar.

Ich habe zunächst einmal einen Geschäftsordnungsantrag von vorher herübergerettet. Das ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Huber, die Rednerliste zu schließen. Dagegen hat der Herr Kollege Gabert gesprochen.

(Abg. Haase: Nein, hat er nicht gemacht! – Doch! und Widerspruch bei der CSU)

– Er hat sehr eindeutig gesprochen, und dann habe ich gesagt, jetzt treten wir einmal in die Berichterstattung ein. Wir haben uns doch über die Frage unterhalten, ob wir schon in der Aussprache sind oder nicht.

(Abg. Gabert: Dann müssen Sie dem Kollegen auch noch das Wort geben. Der Kollege Seidl hat auch gesprochen!)

– Das war dann wieder die Replik auf eine geschäftsmäßige Exkursion. So kleinlich sind wir gar nicht.

Aber jetzt muß ich wirklich bitten, Herr Kollege Gabert: Wir haben einen Meinungsstreit in Ihrer Fraktion. Ich habe eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung Gabert, eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung Hochleitner, und, wie Sie gerade sagen, eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung Haase. Also wer ist dran?

(Abg. Haase: Es kommt darauf an, wozu!)

– Ja, zu dem Antrag auf Schluß der Rednerliste. Gut, Herr Kollege Haase!

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich noch einmal mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Huber auseinandersetzen. Ich darf auch noch einmal die Ziffer 2 von § 109 der Geschäftsordnung zitieren:

Anträge auf Schließung der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit können von jedem Abgeordneten, der nicht zur Sache gesprochen hat, jederzeit gestellt werden.

Zunächst hat der Herr Kollege Dr. Huber **beides** beantragt. Nach der Geschäftsordnung – § 109 – ist

aber nur eines von beidem möglich; denn in dieser Bestimmung steht das Wörtchen „oder“.

(Widerspruch bei der CSU)

– Herr Kollege Dr. Huber, dann lesen Sie es bitte: „Anträge auf Schließung der Rednerliste *o d e r* auf Verkürzung der Redezeit können gestellt werden.“ Das ist der klare Wortlaut der Geschäftsordnung.

Sie haben also einen Antrag gestellt, von dem Sie erst einmal sagen müssen, wie er verstanden werden muß: Soll er verstanden werden als Antrag auf Kürzung der Redezeit *o d e r* auf Schließung der Rednerliste?

(Zurufe von der CSU: Beides!)

Das muß hier erst einmal erklärt werden, bevor überhaupt zu diesem Antrag Stellung genommen werden kann. Das ist das eine.

Das zweite. Es ist begrifflich unmöglich, vor der Berichterstattung und damit im Aufruf der Sache selbst einen solchen Antrag auch nur in einem Punkt zu stellen. Das würde doch bedeuten, daß dieser Absatz, völlig mißverstanden, dann von jedem angewendet werden kann

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Für den Rest der Legislaturperiode!)

bereits jetzt für die nächsten Sitzungen dieses Landtages in den Monaten März, April, Mai, wenn Sie so wollen. Das ist doch gerade nicht der Sinn dieser Geschäftsordnungsbestimmung.

(Zurufe von der SPD)

Es soll eine **Debatte** doch erst einmal beginnen können. Aus der Debatte heraus soll man dann entscheiden: Hat es jetzt einen Sinn oder hat es keinen Sinn, in dieser Sache weitere Wortmeldungen zuzulassen oder die Redezeit weiter so zu gewähren, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Das ist der Sinn der Geschäftsordnung.

(Zurufe von CSU und SPD)

Meine Damen und Herren! Ich muß mich ganz entschieden dagegen wenden, daß mit einer solchen Antragstellung hier die Redefreiheit in diesem Parlament manipuliert wird.

(Kräftiger Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Worte wie „manipulieren“ höre ich ungern, wenn die Geschäftsordnung –

(Widerspruch bei der Opposition)

– wenn die Geschäftsordnung so malträtiert wird, wie sie heute abend malträtiert wird – von allen Seiten.

Herr Kollege Dr. Huber!

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich aus Rechtsgründen nicht in der

(Dr. Ludwig Huber [CSU])

Lage bin, der Argumentation des Kollegen Haase zu folgen. Wenn es hier heißt „oder“, dann läßt das die Möglichkeit offen, die beiden Anträge zu stellen, dann können die beiden Anträge gestellt werden.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Weishäupl:
Entweder – oder!)

– Lassen Sie mich bitte zu Ende kommen! Ich werde sofort eine weitere Erklärung dazu abgeben. Wenn beide Möglichkeiten nebeneinander gegeben sind, können sie nebeneinander ausgeschöpft werden.

Sollte der Herr Präsident in diesem Hohen Hause der Meinung sein, daß die beiden Anträge getrennt voneinander gestellt werden müssen, dann bitte ich, meinen Antrag in erster Linie als einen Antrag auf Schluß der Rednerliste zu behandeln. Dann wird eben ein Antrag in bezug auf die Redezeit getrennt gestellt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung darf ich noch anfügen: Es ist vorhin von der „Manipulation der Meinungsfreiheit“ gesprochen worden. Ich darf hinzufügen: Was hier betrieben wird, ist ein Mißbrauch der Redefreiheit in einem Parlament zu dem Zwecke, eine Entscheidung des Parlaments zu verhindern.

(Starker Widerspruch bei SPD und FDP –
Starker Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Ich darf zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung immerhin feststellen, daß a) der Tagesordnungspunkt aufgerufen war; das bezog sich also durchaus auf den Tagesordnungspunkt. Ich darf weiterhin feststellen, daß ich eine mir als unschön erscheinende Situation in der Zwischenzeit bereinigt habe, indem ich die Berichterstattung durchführen ließ und die Aussprache eröffnet habe. Ich möchte aber auch nicht verhehlen, daß die Frage der Ernstlichkeit der Wortmeldung für die gesamte Fraktion der SPD doch sehr problematisch ist.

(Zuruf: Die gesamte Fraktion! – Weitere Zurufe aus dem ganzen Haus und große Unruhe)

– Moment! Als dieser Antrag gestellt wurde, kam hier ein Pulk von ungefähr 40 bis 50 Kollegen an; die haben sich alle zum Wort gemeldet, so daß der Schriftführer mit dem Schreiben gar nicht mehr mitkam. Ich wollte das feststellen.

(Abg. Haase: Das war die Folge der 3 Minuten!)

In der Aussprache über die Problematik – –

(Zahlreiche Zurufe von der SPD, darunter:
Wundert Sie das?)

– Nein! Gehen Sie davon aus: Mich wundert heute gar nichts!

(Heiterkeit bei der CSU)

Vielleicht ist es etwas beruhigend. Ich bitte Sie nur um eines: Behalten Sie mit mir nach Möglichkeit

einen gewissen Humor! Dann läßt sich auch dieser Abend noch ertragen.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Es ist aber leider zu ernst! – Weitere zahlreiche Zurufe)

Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich teile die Rechtsansicht, die soeben der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Dr. Ludwig Huber, hier vorgetragen hat.

(Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Böddrich:
Das ist ganz was Neues!)

Auch nach meiner Ansicht kann der Antrag auf Schließung der Rednerliste und auf Verkürzung der Redezeit von ein und demselben Abgeordneten kumulativ gestellt werden.

(Abg. Haase: Nein, das geht nicht!)

Nur für den Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Präsident dieser Rechtsansicht nicht beipflichten sollte, stelle ich den Antrag – nachdem vorhin bereits der Antrag gestellt wurde, die Rednerliste zu schließen – auf **Verkürzung der Redezeit** auf 3 Minuten.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD – Abg. Hochleitner: Auf 3 Sekunden!)

Nach allem, was Sie vorhin dazu ausgeführt haben, und nachdem Sie unumwunden zugegeben haben, daß es Ihnen bei diesem Verfahren heute abend nur darauf ankommt, den Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zu inhibieren, ist dieser Antrag ganz sicher begründet.

(Beifall bei der CSU – Abg. Fink: Abstimmen!)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich möchte denen durchaus recht geben, die Bedenken geäußert haben, ob der Antrag kumulativ gestellt werden kann. Ich glaube aber, daß man nicht argumentieren kann, daß das Wort „oder“ exklusiv ist, daß das eine das andere ausschließt. Denn es kann ja jeder Abgeordnete, wie es heißt, solche Anträge stellen. Diese Zweifelsfrage ist augenblicklich durch die Trennung des Antrags erledigt. Ich hätte auch von mir aus, weil ich diesen Bedenken innerlich Rechnung getragen hatte – Sie haben es schon aus meinen Ausführungen gemerkt –, nicht zusammen abstimmen lassen, sondern über den einen Teil und dann den anderen.

Ich habe also zunächst den Antrag auf Schluß der Rednerliste, der mir insofern problematisch zu sein scheint, weil ich alle auf der Rednerliste habe, wenn man die Ernstlichkeit dieser Wortmeldungen nicht in Zweifel ziehen möchte. Ich möchte mich aber dazu nicht entscheiden.

Dagegen ist gesprochen worden. Ich lasse jetzt abstimmen, meine Damen und Herren, über den Schluß der Rednerliste.

(Widerspruch bei SPD und FDP – Zuruf von der CSU: Abstimmen!)

(Präsident Hanauer)

– Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt bewußt getrennt. Ich habe von Ihnen zwei Redemeldungen dagegen gehabt. Wir haben jetzt getrennte Anträge. Zu dem Antrag vom Kollegen Dr. Seidl werde ich dann noch das Wort erteilen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag auf Schluß der Rednerliste. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Pfui! bei SPD und FDP)

Danke schön!

Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Über ihren Umfang möchte ich mich augenblicklich nicht verbreitern; das ist ein Problem für sich.

Außerdem ist vom Kollegen Seidl der Antrag gestellt worden, die Redezeit bei der Fülle der Redner auf 3 Minuten zu verkürzen. Dazu ein Wort dagegen! Wer von den Wortmeldungen, Herr Kollege Gabert?

(Zuruf von der Zuhörertribüne: Wie weit sind wir denn?!)

– Meine Damen und Herren, die Sie als **Gäste** hier im Hause sind, ich darf Sie darauf hinweisen, daß es den Gepflogenheiten nicht nur dieses Hauses, sondern sämtlicher Parlamente entspricht, daß eine Beteiligung der Zuschauer durch Zuruf oder in anderer Weise nicht zugelassen ist. Ich werde leider genötigt sein, wenn sich derartige Zurufe wiederholen sollten, Sie zu bitten, die Tribüne zu verlassen, was mir nach Verfassung, Gesetz und Hausordnung zusteht. Also machen Sie mir es bitte nicht schwer!

Ich bitte zu entschuldigen, meine Damen und Herren: Bei der Unruhe des Hauses habe ich die zusätzliche Unruhe nicht gehört.

Herr Kollege Haase, bitte zu diesem geschäftsordnungsmäßigen Antrag!

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen, daß auch der Präsident der Meinung war, daß mindestens ein Redner – der sich auch nicht an der Aussprache beteiligt hat – nicht sowohl den Antrag auf Verkürzung der Redezeit als auch den auf Schließung der Rednerliste stellen kann.

Außerdem muß ich sagen, es fehlt mir natürlich noch ein Tatbestandsmerkmal, nämlich derjenige, der sich nicht an der Debatte beteiligt hat. Ich frage mich: Wie ist das begrifflich möglich, wenn diese Debatte noch nicht einmal angefangen hat?

(Starker Beifall bei SPD und FDP – Abg. Dr. Seidl: „Jederzeit“, Herr Kollege Haase!
– Abg. Dr. Fischer: „Jederzeit“, lesen Sie die Geschäftsordnung!)

– Natürlich habe ich die gelesen. Jederzeit kann sich derjenige melden, der sich nicht an der Debatte beteiligt hat.

(Zuruf: Zur Sache!)

– So ist es. Und ich meine, daß das hier einfach nicht möglich ist. Herr Präsident, ich muß dieser **Auslegung der Geschäftsordnung** auf das nachdrücklichste widersprechen. Es ist einfach nicht möglich, hier eine Abstimmung zu der Frage der Schließung der Rednerliste und der Verkürzung der Redezeit durchzuführen, wenn das begrifflich in der Geschäftsordnung 109 so nicht vorgesehen ist. Und ich muß hier jetzt nach 155 beantragen, daß das Haus über diese Frage abstimmt. Ich kann also nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß so etwas für die Zukunft präjudizierend wirkt. Ich warne Sie im Interesse der Demokratie und im Interesse der Beweglichkeit und Redefreiheit dieses Hauses davor, aus dieser Situation – die nun heute eine ganz besondere ist, das will ich zugeben – Dinge zu tun, die Sie wahrscheinlich später bereuen müssen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Ich muß sagen, das ist hier nicht mehr mit einem Lächeln zu ertragen. Das muß man hier in aller Deutlichkeit sagen. Wir haben das legitime Interesse, das der Kollege Gabert hier genannt hat; und Sie haben das legitime Interesse, das vor 24.00 Uhr durchzusetzen. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

Aber hier geht es nicht um diese Frage allein. Hier geht es darum, daß dieses Haus präjudizierend Beschlüsse faßt, die wir alle später einmal vorgehalten kriegen, ob es uns paßt oder nicht. Davor wollte ich Sie warnen.

Herr Präsident, Sie haben es vorher verneint. Ich möchte beantragen, daß man aus diesem gewichtigen Grund jetzt eine **Überlegungspause** einschließt und stattfinden läßt und daß wir uns nach dieser meinetwegen zehnminütigen Pause nochmal zusammensetzen und fragen, ob das, was hier geschieht, das Richtige ist. So, wie das hier geschieht, verlieren wir uns auf einen Weg, an dem jedenfalls kein Wegzeichen steht, wo es weiter geht.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Ich warne Sie davor, daß Sie mit Ihrer Mehrheit so verfahren. Ich darf nochmals darum bitten,

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

erstens die Redezeitentscheidung des Hauses nach 155 herbeizuführen, zweitens vorher eine Überlegungspause von 10 Minuten einzuschalten, und ich darf damit den Appell an die CSU-Fraktion verbinden, auch diese Überlegungspause zu nützen, damit hier nicht etwas passiert, was hinterher allen leid tut.

(Lebhafter Beifall bei den Oppositionsparteien –
Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Präsident Hanauer: Herr Kollege – Frau Kollegin, bitte schön! – Herr Kollege Haase, ich muß die Frage an Sie richten –

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

– Lassen Sie bitte mir die Geschäftsführung! Ihr Ziel ist natürlich, mich nach Möglichkeit zu behindern; Sie haben es offen zugegeben. Ich darf feststellen,

(Präsident Hanauer)

Herr Kollege Haase, Sie beantragen eine Entscheidung nach 155. Ich habe noch gar nicht entschieden; da müßte schon einer vorausschauend Einspruch erheben. Sie greifen den Ereignissen vor.

(Zuruf)

– Nein, nein! Wenn Zweifel auftreten, entscheide ich. Und erst gegen meine Entscheidung –

(Abg. Gabert: Vorsorglich!)

– Diligentia! Ich darf darauf hinweisen – darf ich um Ruhe bitten –, die Geschäftsordnung nach ihrem Sinn und Wortlaut sich zu Gemüte zu führen. In Absatz 2 heißt es: „Anträge“ – auch – „auf Verkürzung der Redezeit können j e d e r z e i t gestellt werden.“ Daran ist gar kein Zweifel. Und dann –

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

– Herr Kollege Hochleitner, Sie haben nicht das Wort! Es gibt auch keine Zwischenrufe bei der Amtsführung!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Da gibt es Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, aber keine Dauerdebatten. Ich möchte doch auch einmal darauf hinweisen.

Und dann gibt es eine Bestimmung, die besagt, daß der von der Antragstellung ausgeschlossen ist, der schon zur Sache gesprochen hat. Keiner hat zur Sache gesprochen. Aber man kann doch nicht argumentieren, daß mindestens irgendeiner zur Sache gesprochen haben muß. Meine Damen und Herren, wenn diese Bestimmung einen Sinn hat, sollte eine Verkürzung der Redezeit vom Standpunkt der Gerechtigkeit für jeden gelten und sollte nicht mitten in der Debatte zu Lasten für später Kommende angewandt werden. Ich sehe hier keine Veranlassung, eine Entscheidung herbeizuführen, weil gar kein Zweifel bestehen kann.

Es ist ein Antrag gestellt worden. Dagegen hat sich der Kollege Haase gewandt. Ich muß also jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer ist für die Verkürzung der Redezeit auf 3 Minuten? –

(Lebhafte Unruhe bei den Oppositionsparteien – Zurufe: Zur Geschäftsordnung!)

Danke schön! Wer ist dagegen? –

(Zurufe von der SPD: Das ist unmöglich!)

Danke schön! Ersteres war die Mehrheit. Damit ist auch das so beschlossen. Und ich darf jetzt in die Aussprache eintreten.

(Abg. Gabert: Zur Geschäftsordnung! – Frau Abg. Laufer: So beerdigt man wirklich die Demokratie!)

– Noch Geschäftsordnungsantrag? – Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren, ich verstehe die ganze Aufregung wirklich nicht.

(Unruhe und Heiterkeit – Zurufe – Abg. Drachsler: Scheinheilig!)

– Herr Präsident, „scheinheilig“ müßte gerügt werden!

Präsident Hanauer: Wenn das Wort „scheinheilig“ gefallen sein sollte, dann rüge ich es. Es entspricht nicht dem Ton des Hauses. Ich würde wirklich beide Seiten bitten, auch wenn allmählich die Erregung zunehmen sollte, sich derartiger Verbalien zu enthalten. Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Herr Präsident, ich darf zunächst monieren, daß der Kollege Haase einen Antrag gestellt hat, darüber zu entscheiden, daß eine **Denkpause** eingeschaltet wird.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Herr Präsident, über diesen Antrag ist in keiner Weise entschieden worden. Ich bitte, das vorzunehmen, weil ich mich erst dann zur Geschäftsordnung zu einem anderen Punkt gemeldet habe.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, ich wurde gerade durch einen Ihrer Kollegen in der Aufmerksamkeit gehindert. Sie haben das wegen der Pause gerügt. Dazu darf ich feststellen, praktisch handelt es sich um die Wiederholung des vorherigen Falles.

(Widerspruch bei den Oppositionsparteien)

Meine Damen und Herren! Es handelt sich einfach darum, daß Sie sagen wollen, vor einer Geschäftsordnungsentscheidung soll eine Überlegungspause eingeschaltet werden. Ich habe vorhin von mir aus aufgrund der Geschäftsordnung entschieden, daß ich darin keine wichtige Abstimmung sehe. Es kam zu einer Entscheidung des Plenums in dieser Sache. An dieser Entscheidung ändert sich nichts, auch wenn Sie das gleiche noch ein paarmal wiederholen, womit ich für heute abend absolut rechne. Aber an dem Faktum können Sie nicht vorübergehen. Ihr Gedächtnis wird nicht gelitten haben, Sie werden sich dessen erinnern, ich darf mich also auf die vorherige Entscheidung beziehen. Herr Kollege Gabert, Sie haben das Wort.

(Abg. Gabert: Ist das jetzt Ihre Entscheidung?)

– Ich beziehe mich auf die vorhin von der Mehrheit des Hauses getroffene Entscheidung zu dieser Frage.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich darf nach § 130 der Geschäftsordnung den Antrag auf **Herbeirufung des Herrn Ministerpräsidenten stellen.**

(Starker Beifall bei der SPD – Heiterkeit, Lachen und zahlreiche Zurufe von der CSU)

Ich darf das auch begründen und tue es wie folgt:

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß bei den Einwendungen des Senats, der ebenfalls ein Organ dieses Parlamentes ist, und zwar ein verfassungsmäßiges Organ, mindestens in zwei Punkten davon ausgegangen wird, daß die Beschlüsse der Mehrheit dieses Hauses verfassungsmäßig nicht gehalten werden können. Der Senat hat es sehr vor-

(Gabert [SPD])

nehm so umschrieben, daß er der Meinung ist, daß zumindest zwei Beschlüsse verfassungswidrig sind.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident muß nach der Bayerischen Verfassung die Gesetze, die vom Landtag verfassungsmäßig beschlossen worden sind, unterschreiben. Der Herr Ministerpräsident hat den Eid auf die Bayerische Verfassung geleistet. Der Herr Ministerpräsident hat schon mehr als einmal während seiner Amtszeit – das erkenne ich an – die Unterschrift unter ein Gesetz abgelehnt, weil er der Meinung war, daß es verfassungsrechtlich nicht vertretbar wäre. Ich glaube, es ist das Recht des Parlamentes, ich wage sogar von dem Recht der Minderheit im Parlament zu reden,

(Abg. Hochleitner: Davon dürfen wir heute nicht mehr reden!)

den Ministerpräsidenten zu dieser schwerwiegenden Frage zu hören. Denn es kann nicht wegdiskutiert werden, daß in den Einwendungen des Senats tatsächlich in zwei Punkten verfassungsmäßig argumentiert wird und daß vom Senat praktisch zum Ausdruck gebracht wird, daß in diesen zwei Punkten eine **Verfassungswidrigkeit** besteht. Ich könnte es nicht verstehen, meine Damen und Herren, wenn Sie mit Ihrer Mehrheit nun auch die Herbeiholung des Herrn Ministerpräsidenten ablehnen würden.

(Abg. Kaps: Das werden Sie gleich sehen, wir lehnen es ab!)

– Daß Sie es tun, unterstelle ich, aber ich kann es nicht verstehen. Wenn der Bayerische Senat verfassungsrechtliche Bedenken anführt, ist es die Pflicht des Ministerpräsidenten, vor diesem Hause seine Meinung zu sagen,

(Beifall bei der SPD)

wozu er von der Verfassung her gehalten ist, denn er muß über die Verfassungsmäßigkeit durch seine Unterschrift mit befinden.

(Zuruf von der CSU)

– Das kann ja von der Regierung vorgetragen werden.

Zuerst aber steht hier mein Antrag auf Herbeiholung des Ministerpräsidenten, der für unsere Fraktion und für dieses Haus und diese Regierung der politische Repräsentant ist. Der Ministerpräsident hat auch nach der Verfassung die Unterschrift unter die Gesetze zu leisten; wenn er verhindert ist, der stellvertretende Ministerpräsident.

Ich möchte noch eines sagen, Herr Dr. Huber, und zwar zu den Geschäftsordnungsfragen, weil immer wieder darauf hingewiesen wird, daß alles nur eine überraschende Verzögerungstaktik wäre: Jeder Mensch in diesem Hause hat doch gewußt, daß es hier um bestimmte Fragen von Terminen geht. Es geht Ihnen darum, meine Damen und Herren, und deshalb haben Sie ja das Gesetz durch die Ausschüsse gepeitscht.

(Starker Beifall bei der SPD)

In jedem Parlament der Welt ist es legitim und deshalb kann man es uns nicht vorwerfen, daß man die verfassungsmäßigen und geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten auch vorträgt, wenn man große Sorge hat, daß von der Mehrheit Dinge beschlossen werden, von denen man der Meinung ist, sie seien für die Demokratie schädlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gabert hat den Antrag auf Herbeiholung des Ministerpräsidenten gestellt.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD, u. a. des Abg.

Haase: Zur Geschäftsordnung, bitte! – Widerspruch bei der CSU)

– Langsam, so geht es nicht, Herr Kollege Haase. –

Ich habe zunächst den Antrag des Herrn Kollegen Gabert gestellt bekommen und der ist, nachdem er von einer Fraktion gestellt wurde, wie ich unterstelle, berechtigt gestellt worden.

Ich darf dazu feststellen, daß der Herr Ministerpräsident im Ausland weilt und auch sein Stellvertreter verhindert ist,

(Unruhe bei der SPD – Abg. Hochleitner: Das ist bezeichnend!)

– nur langsam, lassen Sie mich doch eine Feststellung machen – und daß Herr Minister Pirkel, der hier anwesend ist, schriftlichen Auftrag und Vollmacht des Ministerpräsidenten wegen dessen persönlicher Verhinderung hat, heute das Kabinett zu vertreten.

(Zuruf von der SPD: Das kann jeder sagen!)

Nach § 130 der Geschäftsordnung heißt es: „Der Antrag wird durch die Mehrheit der Vollversammlung ... verbeschieden.“ – Ich habe diesen Antrag, der geschäftsordnungsmäßig gestellt ist, –

(Abg. Haase: Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Kollege Haase, Sie kennen die Geschäftsordnung zumindest genauso gut wie ich. Ich habe hier einen Geschäftsordnungsantrag und habe die Möglichkeit, jemand von der Gegenseite aufzurufen, der dagegen spricht. Da sich niemand gemeldet hat, komme ich jetzt zur **A b s t i m m u n g**

(Abg. Dr. Huber: Doch! – Abg. Hochleitner: Das ist allerhand!)

nach § 130 der Geschäftsordnung.

(Unruhe und zahlreiche Zurufe von der SPD, u. a.: So geht es aber nicht! – Gegenrufe von der CSU)

Meine Damen und Herren! So, wie Sie es machen, geht es auch nicht!

(Beifall bei der CSU)

In meiner Geschäftsordnung steht

(Fortgesetzte Unruhe bei der SPD)

(Präsident Hanauer)

– Sie bringen mich nicht in Unruhe – daß dann, wenn ein Geschäftsordnungsantrag gestellt wird und der, der ihn stellt, ihn nicht gleichzeitig begründet, ein anderer ihn begründen kann. Herr Kollege Gabert, Sie haben Ihren Antrag gleichzeitig begründet.

(Abg. Hochleitner: Hören Sie doch mal her, was Herr Haase will! – Abg. Haase: Ich möchte zur Abstimmung sprechen! Fortgesetzte Unruhe und Zurufe von der SPD)

– Sie wollen die Verhandlungen verzögern.

(Mehrere Zurufe von der SPD: Nein, gar nicht!)

– Ich spiele sowieso mit, Sie kommen nachher dran!

(Abg. Dr. Böddrich: Er will zum Modus der Abstimmung sprechen! – Abg. Hochleitner, tritt an das Präsidium heran: Eine Erklärung zur Abstimmung, Herr Präsident, das ist eine zwingende Vorschrift!)

– Ich weiß genau, was kommt.

(Abg. Haase betritt das Rednerpult)

– Herr Kollege Haase, bevor Sie das Wort ergreifen! Ich meine, so geht es im Prinzip nicht. Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, und wenn niemand dazu spricht, wird darüber abgestimmt.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte einen Antrag zum Verfahren stellen. Daß dies möglich sein muß, ist durch die Geschäftsordnung auch nicht ausgeschlossen. So verstehe ich es.

Ich stelle den Antrag, über das Herbeirufen des Herrn Ministerpräsidenten eine **namentliche Abstimmung** durchzuführen.

(Beifall bei der SPD – Abg. von Prümmer: Das ist eine Manipulation!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Minister Pirk!

(Anhaltender, starker Widerspruch von der SPD)

– Abg. Dr. Fischer: Zuerst wollten Sie ihn haben, dann lassen Sie ihn nicht reden!

– Das Wort habe ich einem Vertreter der Staatsregierung gegeben, und ich hielt es in diesem Fall für zweckmäßig –

(Nein-Rufe und heftiger Widerspruch von der SPD)

Ich hielt es für zweckmäßig, weil Sie meiner Erklärung, daß der Herr Minister laut Auftrag und Vollmacht des Herrn Ministerpräsidenten da ist, offenbar nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es scheint mir notwendig, diese Klärung vorher herbeizuführen. Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirk: Herr Präsident, Hohes Haus! Für eine Herbeiholung des Herrn Ministerpräsidenten ist kein Raum.

(Heftiger Widerspruch von der SPD – Abg. Dr. Böddrich: Das ist ja toll, diese Arroganz! Wo sind wir denn?! Was ist denn das für ein Parlament!)

Ist deshalb kein Raum, weil die Staatsregierung ordnungsgemäß vertreten ist.

(Zuruf des Abg. Klasen)

Der Herr Ministerpräsident hat mir am 28. Februar folgenden Brief geschrieben:

(Zuruf von der SPD: Er hätte zuhause bleiben sollen!)

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Da ich am Dienstag, 29. Februar 1972, einer Einladung nach Wien Folge leiste und erst im Laufe des Mittwochs aus dem Ausland zurückkehren werde,

(Zurufe von der SPD)

erkläre ich mich für die Zeit meiner Abreise an bis zur Rückkehr gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Staatsregierung für verhindert an der Ausübung meiner Amtsgeschäfte. Mein Stellvertreter, Herr Staatsminister Dr. Schedl, und der dienstälteste Staatsminister, Herr Dr. Heubl,

(Heftiger Widerspruch von der SPD)

befinden sich zu dieser Zeit in Urlaub und sind verhindert, mich zu vertreten. Als nächstältester Staatsminister übernehmen daher Sie gemäß § 2 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Staatsregierung meine Vertretung.

Mit vorzüglicher Hochachtung! Dr. Goppel

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Mir ist zwar die Geschäftsordnung des Kabinetts nicht gegenwärtig, weil ich noch nie Mitglied des Kabinetts war, aber es scheint mir klar, daß der Ministerpräsident das Recht hat, im Rahmen seines Kabinetts mit seiner Vertretung einen Minister zu beauftragen.

(Abg. Bezold: Ausgeschlossen!)

Mit dieser Erklärung scheinen Sie sich, Herr Kollege Bezold, zur Geschäftsordnung zu melden, nehme ich an.

(Abg. Sauer: Wie ist es mit der Regierung in Bonn? – Weiterer Zuruf von der CSU: Wenn beide krank sind, was dann?)

Bezold (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorschrift des § 130 – ein bißchen was verstehe ich schon von der Geschäftsordnung – ist ganz eindeutig, absolut eindeutig. Sie stützt sich im übrigen auf die Vorschrift des Artikels 24 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. Danach können der Landtag und seine Ausschüsse das Erscheinen des Ministerpräsidenten und jedes Staatsministers und jedes Staatssekretärs verlangen. Es kann gar keine Frage sein, daß sowohl nach dieser Vorschrift als auch nach der Vorschrift des § 130 der

(Bezold [FDP])

Geschäftsordnung der Herr Ministerpräsident sich nicht im Erscheinen vertreten lassen kann.

(Beifall bei FDP und SPD – Zuruf von der CSU)

– Nein, das kann ausgerechnet der Ministerpräsident, der nach 130 gefordert wird, nicht; denn sonst, Herr Kollege, wäre es ja möglich, der Forderung vier Jahre lang zu begegnen. Der jeweilige Ministerpräsident könnte dem Landtag vier Jahre lang sagen: Ich bin durch Geschäfte verhindert.

(Abg. Schäfer: Ei, ei, ei! – Widerspruch bei der CSU)

– Herr Kollege Fischer, ich will Ihnen was sagen: Ich habe damals an der Geschäftsordnung mitgearbeitet zu einer Zeit, wo Sie, meine Herren, noch nicht im Landtag waren.

(Widerspruch von der CSU)

Im übrigen, meine Damen und Herren, daß diese Auffassung richtig ist, beweist der Absatz 2 dieses Paragraphen, in dem es ausdrücklich heißt:

Der Präsident der Vollversammlung oder sogar der Vorsitzende eines Ausschusses kann die Sitzung bis zum Erscheinen des verlangten Mitglieds der Staatsregierung unterbrechen.

(Zuruf von der CSU)

Damit ist die Sache erledigt. Wenn der Landtag das Erscheinen des Ministerpräsidenten, das Erscheinen des Wirtschaftsministers oder das Erscheinen des Finanzministers verlangt, dann muß eben dieser Minister hier erscheinen.

(Zurufe von der CSU)

– Da ist gar kein Zweifel! Er kann sich nicht vertreten lassen.

Meine Damen und Herren! Das können Sie in jedem **Kommentar** nachlesen; da brauchen wir uns gar nicht streiten, das steht nämlich in jedem Kommentar drinnen. Und wenn es an dem Tag nicht möglich ist, dann wird der Präsident fragen müssen: Sind Sie mit der Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten durch den Herrn Stellvertreter oder durch den Minister X einverstanden? Es ist dann Sache des Landtags, ob er damit einverstanden ist; das kann er, aber er muß es nicht. Das heißt auf Deutsch, er verlangt dann einen anderen Minister. Er kann aber das Erscheinen des Ministerpräsidenten als solchen verlangen, und wenn er es tut, kann über die Frage des Verfassungsrechts, über die zu entscheiden ist, und zu der der Landtag etwa die Stellungnahme der Staatsregierung wissen will, nicht entschieden werden.

(Beifall bei der Opposition)

Präsident Hanauer: Wenn ich mir die Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold zu Gemüte führe und sie überdenke, dann scheinen Sie mir einen richtigen Punkt zu enthalten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Jawohl!)

Das Recht des Parlaments ist selbstverständlich gegeben; es ist ein sehr gutes, verfassungsmäßig fundiertes Recht. Auf der anderen Seite steht eine Unmöglichkeit des persönlichen Erscheinens; denn die Abwesenheit ist ja unbestritten; nun liegt eine schriftliche Vollmachtserteilung des Ministerpräsidenten an ein anwesendes Kabinettsmitglied vor. Kollege Bezold meinte: Jetzt hat das Parlament zu entscheiden, ob es mit dieser Vertretung einverstanden ist, das braucht es nicht, aber das kann es. Ich darf deshalb diesem Vorschlag entsprechend das Parlament fragen, ob es mit der Vertretung einverstanden ist.

(Lebhafter Widerspruch bei der Opposition)

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen!

(Anhaltende lebhaftes Zurufe von SPD und FDP, unter anderem: So geht's nicht! – Abg. Hochleitner: Das ist außerhalb der Legalität! – Das ist ganz persönliche ...! – Weitere lebhaftes Zurufe)

– Meine Damen und Herren! Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie jetzt nicht im Chor sprechen würden. Ich habe eine Anregung des Kollegen Bezold, die mir sachdienlich erscheint, in die Tat umgesetzt.

(Zurufe von der SPD, darunter: Das ist nicht möglich!)

Effektiv ist hier ein Kabinettsmitglied mit schriftlicher **Vertretungsvollmacht** des im Ausland weilenden Ministerpräsidenten. Ob diese Vollmacht angenommen wird, ist meines Erachtens eine Entscheidung der Mehrheit.

(Lebhafter Widerspruch von der Opposition)

Mit dieser Entscheidung --

(Anhaltende Unruhe bei der Opposition)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie dürfen nicht glauben, daß Sie mit dieser Art der Beeinträchtigung der Geschäftsführung nun eine besonders gelockerte und selbstverständliche Stimmung herbeiführen.

(Weitere Zurufe)

Ich darf also feststellen, daß damit das Kabinett durch einen Bevollmächtigten Vertreter des Herrn Ministerpräsidenten nach einer Mehrheitsentscheidung vertreten ist

(Lebhafter Widerspruch und Unruhe bei der Opposition)

und sich die **A b s t i m m u n g** über den Antrag erübrigt.

(Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, selbstverständlich, Sie wollen noch zehn Geschäftsordnungsanträge stellen. Das ist doch ganz klar.

(Widerspruch bei der SPD)

(Präsident Hanauer)

Ich habe damit entschieden. Herr Kollege Gabert, zur Geschäftsordnung!

(Lebhafte Zurufe von der SPD, unter anderem:
Das ist allerhand! – Abg. Hochleitner: Jetzt
wird's Ernst, Herr Präsident! – Gegenrufe
von der CSU)

Gabert (SPD): Meine Damen, sehr geehrter Herr Präsident! Hier hat nach der Geschäftsordnung eindeutig eine Fraktion den Antrag auf **namentliche Abstimmung** gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Über diesen Antrag auf Herbeiholung ist auf jeden Fall abzustimmen. Die Vertretungsbevollmächtigung ist eine Frage, die man später dann dem Hohen Hause vorlegen kann; die Frage, ob das anerkannt wird. Wir wünschen die Herbeiholung des Ministerpräsidenten und haben dafür namentliche Abstimmung beantragt.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, ich möchte Ihnen jetzt nicht mangelnde Logik vorwerfen. Aber wenn Sie sagen, daß wir dann nachher darüber abstimmen können, ob die Vertretung genügend ist, dann ist das ja gerade das, was ich vorhin als die entscheidende Frage angesehen habe.

Aber das Wort zu dem Geschäftsordnungsantrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

(Zurufe von der SPD, u. a.: So kann man es auch machen!)

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind folgende Punkte. Erstens: In dem § 130 der Geschäftsordnung –

(Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren! Bitte, lassen Sie uns doch ein ruhiges Gespräch über die Auslegung der Geschäftsordnung führen!

In § 130 der Geschäftsordnung heißt es:

Jeder Abgeordnete kann jederzeit das Erscheinen des Ministerpräsidenten sowie jedes Staatsministers und Staatssekretärs beantragen. Ein in der Vollversammlung gestellter Antrag

– das ist der Fall –

muß von einer Fraktion

– ich unterstelle, daß das der Fall ist –

oder mindestens 10 Abgeordneten unterstützt sein.

Nun kommt der nächste Satz, die Frage der Verabschiedung dieses Antrags. Dieser Satz 3 lautet:

Der Antrag wird durch Mehrheit der Vollversammlung oder des Ausschusses verabschiedet.

Das heißt, wenn man sich auf diesen Satz 3 im Ab-

satz 1 des § 130 der Geschäftsordnung bezieht, dann entscheidet dieses Plenum darüber, ungeachtet der Streitfrage einer Interpretation der Geschäftsordnung der Staatsregierung, wobei ich allerdings feststellen möchte, daß mir ein Interpretationsstreit über die Geschäftsordnung der Staatsregierung gar nicht möglich erscheint, weil die Regelung dort klar und präzise genug ist.

Aber unterstellen Sie einmal, meine Damen und Herren, daß der Satz 3 des Absatzes 1 hier Geltung hat, dann kann eine Entscheidung dieses Plenums herbeigeführt werden. Die nächste Frage, die noch zu behandeln ist, ist folgende: Kann darüber eine **namentliche Abstimmung** verlangt werden, ja oder nein?

Nun bitte ich Sie, den § 141 der Geschäftsordnung zu Rate zu ziehen. Das wird erleichtert, wenn Sie ihn schon aufgeschlagen haben. Hier steht:

Eine namentliche Abstimmung im Sinne des § 136 Abs. 3 ist unzulässig bei Beschlußfassung über

– da taucht Nr. 5 auf:

5. Vertagung der Sitzung.

(Widerspruch bei der SPD)

– Moment! Wenn eine namentliche Abstimmung über die Vertagung einer Sitzung nicht zulässig ist, dann ergibt sich daraus zwangsläufig, daß über ein Weniger als eine Vertagung, nämlich nur eine Unterbrechung der Sitzung, eine namentliche Abstimmung erst recht nicht möglich ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Schluß von einem Größeren auf das Kleinere, eine Rechtsauslegungsregel, die in der gesamten Rechtswissenschaft Geltung hat.

(Widerspruch von der SPD)

Wenn schon über eine Vertagung eine namentliche Abstimmung nicht möglich ist, dann ist eine namentliche Abstimmung über die Unterbrechung einer Sitzung im Rahmen des § 130 der Geschäftsordnung erst recht nicht möglich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte noch hinzufügen: Das, was sich hier im Augenblick abspielt – ich bedauere zutiefst, es so formulieren zu müssen –

(Zuruf von der SPD: Das habt Ihr doch selbst verursacht!)

ist der Versuch der Minderheit des Parlaments, mit geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten die Entscheidungsbefugnis der gewählten Mehrheit zu beeinträchtigen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU –
Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Rothmund zur Geschäftsordnung!

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zur **Versachlichung dieser Diskussion** einen Beitrag leisten und möchte Ihnen zu bedenken geben, Herr Kollege Dr. Huber, daß in dem § 130 unserer Geschäftsordnung die Frage der Herbeiholung des Ministerpräsidenten geregelt ist. Wenn ein solcher Beschluß gefaßt ist, dann ist nach diesem § 130 nicht incidenter die Unterbrechung oder die Vertagung dieser Sitzung beschlossen,

(Beifall bei der SPD)

so daß Sie in keiner Weise auf den § 141 abheben können. Es ist von niemand hier die Unterbrechung und Vertagung in diesem Zusammenhang beantragt worden.

(Zuruf von der CSU: Das ergibt sich aber als logische Folge!)

– Nein, als Konsequenz aus dem § 130 ergibt sich nur, und zwar ohne daß es diesbezüglich eines Antrags bedarf, die Entscheidungsbefugnis des Präsidenten im Rahmen des Absatzes 2, daß er nämlich die Sitzung bis zum Erscheinen des verlangten Mitglieds der Staatsregierung unterbrechen kann. Wenn er diese Entscheidung trifft, dann ist dies eine Entscheidung im Rahmen des § 130 Absatz 2, dagegen keine Entscheidung auf den Antrag einer Fraktion hin im Rahmen des Artikels 141. Nach meinem Verständnis der Geschäftsordnung ist diese Frage eindeutig und klar zu beantworten. Deshalb ist Ihren Ausführungen der Boden entzogen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Rothemund, auch wenn vorhin einer Ihrer Fraktionskollegen die Liebenswürdigkeit hatte – es ist nicht die erste, die ich heute von links gegen mich gerichtet höre –, mir jede Logik abzusprechen, so darf ich doch im Rahmen einer von Ihnen versachlichten Diskussion noch folgende Überlegung anheim geben. Sie verlangen die Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten. Daß der Vollzug nicht möglich ist,

(Zuruf von der SPD: Dann muß es abgesetzt werden!)

wissen Sie ganz genau. Das ist klar. Das ist ein Faktum. Ich kann ihn nicht von Wien herbeordern.

(Zurufe von der SPD)

– Aber lassen Sie mich doch ausreden.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, so geht es nicht. So machen Sie es mit mir auch wirklich nicht weiter, bei aller meiner Gutmütigkeit und dem Bemühen, die Sache zu klären.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Nun hat der Herr Minister Pirkel dem Hause erklärt, daß er durch Kabinettsbescheid des Herrn Ministerpräsidenten als Vertreter bestellt ist. Der Herr Kollege Bezold hat mit Recht gesagt: Das muß vom Hause legalisiert werden.

(Zuruf von der SPD: Das muß vorher legalisiert sein!)

Ich habe diese Frage gestellt. Sie ist mit Mehrheit entschieden worden, und damit ist dem Ersuchen in der möglichen Form auch Rechnung getragen.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Das habe ich festgestellt, und damit brauche ich nicht mehr abstimmen zu lassen.

Herr Kollege Gabert, ich weiß, warum Sie eine namentliche Abstimmung wollen. Das ist eine halbe Stunde, wenn es nur recht geht. Aber ich meine: Wenn der Herr Ministerpräsident da wäre, bräuchte ich auch nicht abstimmen zu lassen. Nun ist ein von der Mehrheit des Hauses legalisierter Vertreter da, und damit ist meines Erachtens dem Anspruch nach § 130 Genüge getan. Die Mehrheit des Hauses hat es beschlossen, auf die es letzten Endes ankommt. Damit brauche ich doch gar nicht mehr einen Beschluß fassen zu lassen. Wenn das nicht logisch ist, dann weiß ich nichts anderes mehr.

(Beifall bei der CSU)

Aber, Herr Kollege Rothemund, ich gebe Ihnen gern noch einmal das Wort zur Geschäftsordnungsdebatte, weil ich die Dinge ausgeklärt haben möchte.

Dr. Rothemund (SPD): Meine Damen und Herren, ich widerspreche ungern dem Herrn Präsidenten. Ich darf aber folgendes bemerken: Zum ersten ist durch den Herrn Kollegen Gabert für die Fraktion der SPD hier der Antrag gestellt worden, den Herrn Ministerpräsidenten herbeizuzitieren

(Dr. Seidl: Herbeizubitten!)

oder, um es wertfrei auszudrücken, ihn herbeizuholen.

Zum anderen hat der Herr Kollege Bezold darauf hingewiesen, daß unter Umständen das durch das Erscheinen des Herrn Staatsministers für Arbeit sanktioniert werden könnte, und zwar durch einen Beschluß des Landtags. Das sind zwei unterschiedliche Anträge. Nach unserer Geschäftsordnung muß über den weitergehenden als ersten abgestimmt werden. Das wäre also der Antrag des Herrn Kollegen Gabert gewesen. Nur so kann verfahren werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Aber Herr Kollege Rothemund, es ist einfach nicht der weitergehende Antrag;

(Zurufe)

weil die Mehrheit entschieden und die Vollmacht legalisiert hat, daß hier der Herr Ministerpräsident in der Person eines Kabinettsmitglieds vertreten ist.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, ich bleibe bei dieser meiner Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Damit kann ich die **Aussprache** eröffnen. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hochleitner!

(Widerspruch und Nein, nein! bei der SPD – Abg. Hochleitner: Zur Geschäftsordnung!)

(Präsident Hanauer)

– Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Hochleitner!

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln mit der Frage der Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der Einwendungen des Senats zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes eine bedeutsame Frage aus dem Sachbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, wenn es sich dabei nicht sogar um die entscheidende Frage schlechthin in dieser Legislaturperiode handelt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Mir ist nicht bekannt, daß der Herr Kollege Lauerbach, der bisher gerade noch Kollege war, etwa schon zum Kultusminister avanciert wäre. Das müßten Sie eventuell heute erst noch beschließen.

(Widerspruch bei der CSU)

Der Herr **Kultusminister** – und das ist leider eine Feststellung, die wir nicht nur heute treffen müssen – flieht den Raum dieses Bayerischen Landtags in einem Ausmaß, wie kein Minister vor ihm.

(Widerspruch und Pfui-Rufe bei der CSU – Abg. Schäfer: Sie müssen es doch wissen!)

– Ja, ich weiß es Herr Kollege, deshalb kann ich auch behaupten, daß wir noch keinen Minister hatten, der so wenig im Landtag und so wenig im Ausschuß zugegen war wie der Herr Kultusminister.

(Widerspruch bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, ich darf Sie bitten, zur Sache zu sprechen. Sie haben hier keine Kritik am Herrn Kultusminister zu üben, sondern Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, ich glaube, ich darf meinen Geschäftsordnungsantrag begründen, und ich darf ihn auch damit begründen, daß ich Feststellungen vorausstelle. Das tue ich jetzt. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß der Herr Kultusminister Maunz, als 1958/59 –

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Wengenmeier: Sie könnten ja gleich bei Rucker anfangen!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, ich darf Sie noch einmal bitten: Sie haben von mir das Wort nur zur Geschäftsordnung bekommen. Sie haben Antrag gestellt, den Herrn Kultusminister – ich nehme an, dahin zielen Sie – herbeizurufen.

Hochleitner (SPD): Nein, den habe ich noch nicht gestellt!

Präsident Hanauer: Dann bitte ich einen geschäftsmäßigen Antrag zu stellen, weil ich Ihnen

sonst das Wort nach der Geschäftsordnung entziehen muß.

(Beifall bei der CSU und Zuruf: Endlich einmal!)

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, ich werde entweder durch Zwischenrufe aus dem Hause oder durch Ihre Abschaltung des Mikrophons ständig daran gehindert.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte beantragen, daß sowohl der Herr **Kultusminister** als auch sein **Staatssekretär** in diese Sitzung herbeigeholt werden, und beantrage, darüber **namentlich** abzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus zu dieser Beratung hinzuzuziehen. Der Antrag stützt sich auf § 130 der Geschäftsordnung. Er ist in ausreichendem Maße unterstützt.

Ich darf auf den Artikel 50 der Bayerischen Verfassung verweisen, wonach jedem Minister ein Staatssekretär zugewiesen wird, und auf Artikel 51 der Verfassung, wonach im Falle der Verhinderung des Staatsministers die Staatssekretäre selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag handeln. Es ist eine verfassungsmäßig fundierte und der bisherigen Praxis des Hohen Hauses ununterbrochen entsprechende Übung, daß sich ein Minister im Hause durch seinen Staatssekretär vertreten lassen kann.

(Zuruf von der SPD: Beide wollen wir haben, Minister und Staatssekretär!)

– Ich würde einen derartigen Antrag, beide zu haben – weil der eine, wenn der andere da ist, keine Vertretung mehr hat, also der Staatssekretär gar nichts mehr zu sagen hat, wenn der Minister da ist –

(Widerspruch bei der SPD und Zurufe: Was steht in § 130 der Geschäftsordnung? – Im Gesetz heißt es so!)

– Aber in der Verfassung steht, daß der eine nur vertreten kann, wenn der andere nicht da ist. Herr Kollege Haase, ich würde in Ihrem eigenen Interesse –

(Abg. Hochleitner: Verfassungsstreit!)

– Ach wo, ich provoziere gar keinen Verfassungsstreit.

Herr Kollege Haase!

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal den Artikel 24 der Bayerischen Verfassung zitieren. Da heißt es:

(1) Der Landtag und seine Ausschüsse können das Erscheinen des Ministerpräsidenten und jedes Staatsministers und Staatssekretärs verlangen.

(Widerspruch bei der CSU und Zuruf des Abg. Fink: Wenn der Staatsminister nicht da ist, völlig klar!)

(Haase [SPD])

Das bedeutet ganz klar, daß jede Person herbeige-
holt werden kann. Wenn Sie mir nicht glauben,
dann lesen Sie es im **Kommentar** von Nawiasky-
Zacher nach. Ich mache Sie darauf aufmerksam,
meine Damen und Herren, daß das eine Frage auch
für den Verfassungsgerichtshof sein kann.

(Beifall und Jawohl! bei der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, so lassen wir uns,
auch wenn Sie die Mehrheit im Hause haben, nicht
behandeln.

(Beifall bei der SPD und Widerspruch
bei der CSU)

Ich darf daraus zitieren und bitte, das nachzulesen:

Die zitierten Mitglieder der Staatsregierung haben
kein dem Absatz 2 entsprechendes Recht, sich
durch Beauftragte vertreten zu lassen.

(Widerspruch bei der CSU und Zuruf des
Abg. Fink: Da fehlt es ja überall!)

– Lassen Sie es mich halt ausführen, dann werden
Sie es sehen. Ich weiß genau, worum es geht. Es
geht darum, daß der Landtag das Recht haben muß,
jeden in diesem Hause, der Verantwortung auf der
Regierungsbank trägt, zitieren zu können. Da gibt
es keine Entschuldigung. Diese Bemerkung des
Kommentars bezieht sich genau auf das, was ich
zum Herbeizitieren von Staatssekretären und Mi-
nistern gesagt habe. Ich müßte Ihnen jetzt den
ganzen Absatz vorlesen. Ich möchte mir das schen-
ken.

Wir werden also mit allen uns zu Gebote stehenden
Möglichkeiten dafür sorgen, daß uns dieses Recht,
Herr Präsident, nicht beschnitten wird, weder dadurch,
daß es zu keiner Abstimmung kommt, noch dadurch,
daß die Mehrheit beschließen sollte, daß solche
Anträge, die wir gestellt haben, nicht zulässig sind.
Wir werden das notfalls durch den Verfassungsge-
richtshof klären lassen.

(Beifall bei der SPD und Widerspruch bei
der CSU und Zurufe: Macht es halt! – Der
lacht Euch ja aus!)

Meine Damen und Herren! Da geht es um ein ele-
mentares Recht dieses Hauses und auch der Minder-
heit in diesem Hause! Ich weiß, das mag Ihnen nicht
passen. Ich wollte vorher, daß es eine Überlegungs-
pause gibt; das wäre nicht nötig gewesen, ich habe
das kommen sehen.

(Zurufe)

– Natürlich! Sie hätten sich das einmal ganz genau
anschauen sollen; wir haben das getan! Es ist kein
Winkelzug; ich kann mich an eine Sitzung in diesem
Hause erinnern, wo der Ministerpräsident auf diese
Bühne gegangen ist und gesagt hat, er lehne es ab,
ein Gesetz zu unterzeichnen,

(Zurufe von der SPD: Genau! Hört, hört!)

weil er rechtliche Bedenken habe.

Meine Damen und Herren, das war der Grund für die
Herbeirufung des Ministerpräsidenten; das ist der
Grund für die Herbeirufung des Kultusministers.
Meine Damen und Herren, da nützt uns nicht irgend-
ein Minister etwas, denn der Minister, der hier ver-
treten soll, hat absolut keine **Sachzuständigkeit**;
das muß man sehen. Damit ist er nicht abgewertet,
sondern er hat keine Sachzuständigkeit in der Frage.
Das ist der Grund gewesen und ist der Grund; da
nützt uns auch die Vertretung des Herrn Staats-
sekretärs nichts, da muß der verantwortliche Mini-
sterpräsident und der verantwortliche Minister her.
Meine Damen und Herren, das steht in der Verfas-
sung; davon werden wir keinen Finger breit ab-
weichen. Ich darf Sie jetzt noch einmal sehr herz-
lich und nachdrücklich bitten, das nicht unter dem
Gesichtspunkt irgendeiner Verzögerungstaktik zu
sehen,

(Stürmischer Widerspruch bei der CSU)

– Sie haben's in der Hand! – , sondern auch unter
dem Gesichtspunkt – –

(Zurufe von der CSU: Auch!)

– Was heißt hier auch?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Haase, darf ich
Sie einen kleinen Moment unterbrechen! Ich kann
Sie dahin beruhigen: Ihrem Wunsch wird Rech-
nung getragen; der Herr Kultusminister ist unter-
wegs. Bis dahin wird er nach Artikel 51 Absatz 2
der Verfassung vom Herrn Staatssekretär vertreten.
Dem Antrag wird also entsprochen; er wird herbei-
zitiert.

(Lebhafte andauernde Zurufe und Gegen-
rufe auf allen Seiten des Hauses)

– Aber, meine Damen und Herren, wenn Ihr Wunsch
durch die Realitäten, durch die normative Kraft des
Faktischen erfüllt wird, dann braucht doch – –

(Zurufe, u. a. des Abg. Hochleitner)

– Ich sage Ihnen, er ist bereits unterwegs, denn er
ist verständigt worden und wird in Kürze hier er-
scheinen!

Herr Kollege Haase, darf ich darauf aufmerksam
machen, daß Reden zur Geschäftsordnung auch auf
5 Minuten beschränkt sein sollen.

(Zurufe)

Haase (SPD): Ich wäre längst zu Ende, wenn ich den
letzten Satz hätte sagen dürfen, meine Damen und
Herren. Wir müssen den Minister hier haben,

(Zuruf von der CSU: Er kommt doch!)

und wir können uns nicht damit zufrieden geben,
daß er irgendwann kommt. Der Minister muß hier
vor diesem Plenum gehört werden.

Herr Präsident, ich kann daher nicht auf den Antrag
verzichten, hier abstimmen zu lassen, und zwar
auch – wenn Sie wollen – in **namentlicher Abstim-
mung**, wie der Herr Kollege Hochleitner vorgetragen

(Haase [SPD])

hat, darüber, daß der Herr Minister Maier hierher zitiert wird.

Präsident Hanauer: Ich kann nur noch einmal sagen: Auftrag erledigt, er ist zitiert, er ist unterwegs.

(Zurufe von der SPD)

– Sie wollen namentliche Abstimmung, ich weiß es! Ich muß nicht auf jeden Wunsch eingehen!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD:
Sie hatten ja noch gar keinen Auftrag!)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Natürlich hat der Landtag das Recht, das Erscheinen des Ministerpräsidenten und jedes Staatssekretärs zu verlangen. Aber wir brauchen, um den Sinn dieser Bestimmung zu verstehen, Herr Kollege Haase, nicht den Kommentar von Professor Nawiasky-Leusser. Der Sinn dieser Bestimmung ist doch der, das **Kontrollrecht des Parlaments** gegenüber der Staatsregierung auszuüben. Hier handelt es sich nicht darum, die Staatsregierung durch das Parlament zu kontrollieren! Gegenstand der Beratungen hier ist eine Beschlußfassung über Einwendungen des Senats gegen ein Gesetz, das aus der Mitte des Landtags eingebracht wurde.

(Beifall bei der CSU)

Von einer Kontrolle der Staatsregierung kann hier dem Begriff und dem Wesen des Gesetzes nach überhaupt keine Rede sein; und wenn Sie mir nicht glauben, Herr Kollege, dann lesen Sie in dem kleinen Kommentar von Meder „Die Verfassung des Freistaates Bayern“ nach. Es heißt dort wörtlich:

Dieses Zitierungsrecht des Landtags dient der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung.

Die Staatsregierung ist in diesem Gesetzgebungsverfahren überhaupt nicht beteiligt, um es ganz offen und noch einmal zu sagen. Was hier geschieht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nichts anderes als ein Mißbrauch verschiedener Verfassungsbestimmungen, um einen Gesetzesbeschluß dieses Landtags zu verhindern!

(Stürmische Zustimmung bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, zur Geschäftsordnung!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich muß den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Seidl ganz entschieden widersprechen. Ich muß schon sagen, es ist eigentümlich, wenn sich die Minderheit dieses Hauses auf die Verfassung beruft, es so darzustellen, als sei das ein **Mißbrauch der Verfassung**. Diese Logik, Herr Kollege Dr. Seidl, kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Genau das hat er gesagt! Ich habe mitgeschrieben; im Protokoll können wir das feststellen!

(Abg. Dr. Seidl: Das stimmt auch!)

Herr Kollege Dr. Seidl hat das gerade durch Zuruf bestätigt, daß er gesagt hat, das wäre ein Mißbrauch der Verfassungsbestimmungen.

(Pfui-Rufe von der SPD)

Dem muß ich hier entschieden widersprechen, weil gerade hier im Parlament die Minderheit das Recht, und zwar das verfassungsmäßige Recht, und die Pflicht hat, hier die Verfassung und die Bestimmungen vorzutragen und dafür zu sorgen, daß sie bei der Abstimmung in diesem Hause auch eingehalten werden.

(Andauernde Unruhe)

Und, Herr Kollege Dr. Seidl: Das, was Sie außerhalb dieses unqualifizierten Vorwurfs zur Begründung gesagt haben, sticht ja gar nicht,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ist falsch!)

hat also mit der Begründung „Kontrolle des Parlaments“ gar nichts zu tun, sondern der § 130 unserer Geschäftsordnung sagt ganz klipp und klar: „Jeder Abgeordnete kann jederzeit das Erscheinen des Ministerpräsidenten sowie jedes Staatsministers und Staatssekretärs beantragen.“

(Zuruf von der CSU: „Beantragen“!)

– Natürlich, das haben wir doch getan! – Und ich muß einmal klar sagen: Über einen Antrag einer Fraktion muß abgestimmt werden, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der Opposition)

Im Moment geht es um gar nichts anderes, als über diesen Antrag der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion abzustimmen.

(Beifall bei der Opposition)

Und dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Beifall bei der Opposition – Unruhe – Abg. Zeitler: Sie können die Abstimmung nicht wegnehmen, Herr Präsident; die Abstimmung ist ein Recht dieses Parlaments! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Sie haben vollkommen recht; das liegt mir völlig fern, und ich werde auch namentliche Abstimmung durchführen. Aber ich bitte, auch einmal, wenn's auch schwerfällt – es wird nämlich sofort wieder behauptet, diese Eigenschaft fehle mir voll und ganz, ich hör's schon –, ein bißchen die Vernunft und die Loyalität strapazieren zu dürfen.

(Erregter Widerspruch bei der Opposition)

– Meine Damen und Herren, jetzt wende ich mich ja an die antragstellende Seite des Hauses. Sie verlangen den Kultusminister.

(Abg. Drexler: Er ist für Funkfragen zuständig und ist nicht da!)

Wir wissen ganz genau, daß jeder Minister nach Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung, dem Parlament

(Präsident Hanauer)

voll verantwortlich, durch seinen Staatssekretär vertreten sein kann.

(Zurufe von der SPD: Abstimmung!)

Wir haben also die Verfassungslage, daß das Kultusministerium wirksam vertreten ist.

(Zurufe von der SPD)

Dazu kommt, daß Ihrem Antrag auf Grund der fernmündlichen Verständigung durch die mitgeteilte Erklärung des Herrn Ministers, daß er in Kürze eintreffen wird, Rechnung getragen ist.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Hochleitner: Sie verhindern die Abstimmung so lange, bis der Minister da ist; das ist Ihr Ziel! – Weiterer Zuruf: Abstimmung!)

– Herr Kollege Hochleitner, nein!

(Weiterer Zuruf des Abg. Hochleitner)

Jetzt darf ich einmal fragen: Wenn ich jetzt namentlich abstimmen lasse und wir sind im Namensaufruf gerade beim Buchstaben H, und der Herr Minister kommt, (Erregter Widerspruch bei der SPD)

dann ist die namentliche Abstimmung doch eine Farce gewesen.

(Widerspruch bei der SPD)

Mir tut allmählich die Situation des Parlaments leid.

(Starker Beifall bei der CSU)

Wenn Sie wissen und wenn Ihnen der Minister hat erklären lassen, daß er Ihrem Ruf folgt, dann brauche ich doch hier nicht mehr darüber abzustimmen, ob er kommen muß oder nicht.

(Erregte Zurufe bei der Opposition, u. a. des Abg. Hochleitner: Der Minister ist immer noch nicht da! – Tumultartige Unruhe – Gegenrufe von der CSU – Abg. Klasen: Das hat ja Konsequenzen – Abg. Dr. Cremer: Wir wären ja schon fertig, Herr Präsident, wenn abgestimmt worden wäre! – Abg. Hochleitner: Lassen Sie halt einmal abstimmen, Herr Präsident!)

– Ich weiß, was Sie wollen.

(Abg. Hochleitner, auf die Tür deutend: In zwanzig Minuten ist er noch nicht da!)

– Ja, ja! Aber, Herr Kollege Hochleitner, wenn Sie 20 Minuten reden – ich weiß nicht, wie lange er von seiner Wohnung her braucht; sicherlich wird er mit dem Auto fahren und nicht zu Fuß gehen.

(Erregte Zurufe von der SPD, u. a.: Von seiner Wohnung! – Abg. Drexler: Der zuständige Minister ist daheim und nicht im Landtag; das ist eine Schweinerei!)*

) Dieser Zuruf wurde vom Abgeordneten Drexler während der nachfolgenden namentlichen Abstimmung zu Protokoll gegeben.

– Wenn Sie die Freundlichkeit hätten und mir einmal das Wort ließen! Meine Damen und Herren, darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Geschäftsordnung auch Bestimmungen enthält, die es dem Präsidenten ermöglichen, dauernde Störungen der Verhandlungsführung zu unterbinden? Bitte, zwingen Sie mich nicht dazu, davon Gebrauch zu machen!

(Starker Beifall bei der CSU)

Das wäre das schlechteste, was da –

(Erregter Widerspruch – Tumultartige Unruhe bei der Opposition – Abg. Gentner: Parteiisch!)

Meine Damen und Herren, Ruhe bitte! Darf ich –

(Weitere erregte Zurufe von der SPD)

Seien Sie doch einmal ruhig! Darf ich fragen: Bestehen gegen die Durchführung – es ist also wirklich eine Farce – einer namentlichen Abstimmung Einwendungen?

(Nein-Rufe und sonstige erregte Zurufe von der SPD – Ja-Rufe von der CSU – Wortmeldung des Abg. Dr. Fischer)

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Weiterhin erregte Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Gabert)

Jeder Antrag, der gestellt wird – ob das nun im Landtag oder sonst im öffentlichen Bereich geschieht –, setzt einen Sinn voraus; er setzt eine Geschäftsgrundlage voraus.

(Erregte Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Dr. Cremer: Ihr Antrag auf Änderung des Rundfunkgesetzes war Unsinn!)

Durch einen Antrag muß doch irgend etwas erreicht werden können.

Ich stelle jetzt den Antrag, daß der Antrag der SPD als unzulässig erklärt wird.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD – Abg. Hochleitner: Das ist doch unwahrscheinlich! – Abg. Klasen und Abg. Zeitler melden sich zum Wort)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Fischer, so kann ich den Antrag nicht erledigen. Nein!

(Abg. Dr. Böddrich: Portugal! Portugal und Spanien! – Abg. Dr. Schöfberger: Sie sind zu oft in Griechenland!)

Es geht nur um die Frage –

(Erregte Zurufe von der SPD)

Darf ich dem Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses das Wort geben.

Zeitler (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dr. Schlittmeier: Herr Präsident, ich stelle fest, daß Sie mir das Wort nicht erteilt haben, obwohl ich vor Herrn Dr. Fischer um das Wort gebeten hatte. Sie erteilen nach Belieben das Wort! – Erregte Zwischenrufe)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schlittmeier, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vor Ihrer Wortmeldung die des Herrn Kollegen Zeitler gesehen habe.

(Erregter Widerspruch bei der SPD – Abg. Dr. Schlittmeier: Fischer! – Abg. Dr. Fischer: Davor schon! – Abg. Hochleitner: Um den Fischer geht's, Herr Präsident!)

– Machen Sie mir bitte keine Vorwürfe wegen eines Übersehens bei der Situation und bei der Unruhe, die Sie schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin auch nur noch ein Mensch und habe keine zehn Augen.

Herr Kollege Zeitler, bitte!

Zeitler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bemühe mich, das ruhig und auch sehr kurz vorzutragen. Es gibt in unserer Geschäftsordnung keine Grundlage dafür, daß eine Abstimmung unterbunden werden kann. Die Abstimmung ist das Recht, und zwar das unverbrüchliche Recht des Abgeordneten. Das kann nicht wegdiskutiert werden.

(Abg. Dr. Fischer: Doch!)

Die namentliche Abstimmung hat den Sinn, daß jeder einzelne Abgeordnete verlangen kann, daß im Protokoll vermerkt ist, wie er abgestimmt hat. Es ist auch der Sinn der namentlichen Abstimmung, daß jeder Abgeordnete genau seinen einzelnen Willen darlegen kann.

(Zuruf des Abg. Lucke)

Ob es sinnvoll ist oder nicht, weil der Herr Staatsminister bereits kommt, ist für die Abstimmung völlig egal, völlig bedeutungslos.

(Beifall bei der SPD)

Das Recht auf Abstimmung ist ein eigenes Recht der Geschäftsordnung und nicht wegdiskutierbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Zeitler, es tut mir weh, wenn Sie sagen, ob es einen Sinn hat oder nicht.

(Zurufe von der CSU: So weit sind wir!)

Nur darum geht es mir.

(Abg. Hochleitner: Lassen Sie abstimmen, Herr Präsident!)

Herr Kollege Dr. Schlittmeier! Sie haben um das Wort gebeten. Ich habe es Ihnen erteilt.

(Abg. Hochleitner: Lassen Sie abstimmen, Herr Präsident!)

– Nur Geduld!

(Abg. Hochleitner: Warum lassen Sie nicht abstimmen, Herr Präsident? – Abg. Schäfer: Weil sich der Herr Schlittmeier gemeldet hat!)

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einem Geschäftsordnungsantrag kann laut Geschäftsordnung einer dafür und einer dagegen sprechen. Der Herr Präsident hat in beliebiger Reihenfolge, ohne auf die Reihenfolge der Wortmeldungen zu achten, das Wort erteilt. Wir haben ein Recht auf Abstimmung und verlangen es jetzt.

(Tumultartiger Beifall bei der SPD – Abg. Drachsler: Hähä! – Abg. Hochleitner: Der Minister ist immer noch nicht da, Herr Präsident! – Zuruf des Abg. Gentner)

Präsident Hanauer: Ich habe wirklich geglaubt, wir könnten uns diese Farce ersparen. Der Herr Kollege Schlittmeier hat natürlich recht. Es kann einer dafür und einer dagegen sprechen.

(Zuruf des Abg. Gentner)

Herr Kollege Schlittmeier, ich habe heute abend bewußt, um es nicht zu zusätzlichen Schärpen kommen zu lassen, manche Geschäftsordnungsdiskussion laufen lassen.

Der Form mag Genüge getan werden; Sinn hat die Abstimmung keinen, weil der Wunsch erfüllt ist.

(Abg. Hochleitner: Keine Reden, sondern Abstimmung!)

Ich lasse namentlich abstimmen. Ich bitte, die Unterlagen für eine namentliche Abstimmung vorzubereiten. Dann haben Sie Ihr Recht.

(Abg. Hochleitner: Endlich!)

Wer für die Herbeirufung des Ministers ist, stimmt mit Ja,

(Erregte Zurufe von der SPD)

wer dagegen ist, mit Nein. Ich stelle aber fest, daß mit dem Erscheinen des Herrn Ministers die Abstimmung von mir sofort unterbrochen wird.

(Widerspruch bei der Opposition – Abg. Dr. Flath: Das geht nicht! – Abg. Hochleitner: Die Abstimmung hat durchgeführt zu werden!)

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Das Alphabet wird ein mal wiederholt. –

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 22.05 bis 22.08 Uhr – Um 22.06 Uhr wird Staatsminister Dr. Maier mit Beifall begrüßt.)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich darf das Auszählungsergebnis bekanntgeben. Es stimmen mit Ja 76, mit Nein 104 und mit Ich enthalte mich 1.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Adametz, Adelman, Albrecht, Bezold, Binder, Dr. Blasy, Dr. Böddrich, Börner, Brunner, Dr. Cremer, Degen, Dittmeier, Drexler, Eberle, Erhard, Essl, Dr. Flath, Fröhlich, Gabert, Geiser, Gentner, Gerstl, Dr. Glotz, Dr. Guhr, Güthlein, Haase, Frau Dr. Hamm-Brücher, Härtl, Hartmann, Heiden, Heinrich, Graf Hendrikoff, Hochleitner, Hößl, Jaeger, Jaud, Kahler, Kamm, Dr. Kaub, Kick, Klasen, Koch, Kolo, Langenberger, Frau Laufer, Dr. Meyer Helmut, Moser, Müller, Richard, Naumann, Frau Redepenning, Dr. Rothmund, Frau Rothgang, Rummel, Dr. Schlittmeier, Schmolcke, Schneider Alfons, Schneider Wilhelm, Schneider, Schnell Heinrich, Dr. Schöffberger, Schwabl, Soldmann, Sommer, Sonntag, Stamm, Stechele, Dr. Syring, v. Truchseß-Wetzhausen, Wachter, Weich, Weishäupl, Dr. Wernitz, Frau Westphal, Wirth, Zeitler.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bachmann Rudolf, Bauer Josef, Frau Bäuerlein, Beck, Breitner, Frau Bundschuh, Daum, Dick, Diethei, Dietz, Drachsler, Dürbeck, Fendt, Feneberg, von Feury, Fickler, Fink, Dr. Fischer, von Freyberg, Gassner Alfons, Gastinger, Gerstl, Glück, Dr. Glück, Gruber, Hanauer, Handlos, Harrer, Helmschrott, Dr. Hillermeier, Hofmann, Höpfinger, Huber Herbert, Dr. Huber Herbert, Dr. Huber Ludwig, Dr. Hundhammer Richard, Jaumann, Kaps, Dr. Keßler, Kiesl, Kluger, Frau Krinner, Krug, Lang, Lauerbach, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Leeb, Leicht, Lucke, Lukas, Maurer, Dr. Merkt, Messner, Meyer Albert, Möslin, Müller Werner, Müller Willi, Neubauer, Dr. Pirkel, Frfr. v. Pölnitz, Praml, von Prümmer, Rau, Ritter, Röhl, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Sauer, Schäfer, Schick, Frau Schleicher, Schmidhuber, Schmidramsl, Schnell Peter, Scholl, Schön, Dr. Schosser, Dr. Seidl, Seitz, Speth, Staudacher, Stein, Streibl, Tandler, Tauber, Vollkommer, Dr. Vorndran, Dr. Wagner, Wagner, Weiß, Weißkopf, Wengenmeier, Widmann, Frau Wiederer, Dr. Wilhelm, Will, Winkler, Winklhofer, Wösner, Wünsche, Zeißner, Zenz.

Mit **Ich enthalte mich** stimmte der Abgeordnete Vöth.

Damit ist dem Antrag nicht stattgegeben. Der Herr Staatsminister ist aber trotzdem da. Die Farce war gegeben. Die Vernunft hat sich offenbar doch keine Gasse brechen können. Aber Sie haben wenigstens Ihren Wunsch erfüllt bekommen und haben eine namentliche Abstimmung gehabt.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist eine Rechtfertigung meiner Haltung.

Damit eröffne ich die Aussprache. Herr Kollege Hochleitner!

(Abg. Gabert: Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Kollege Gabert, zur Geschäftsordnung!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kul-

tus eingetroffen ist – auch wenn die CSU-Fraktion gegen seine Herbeiholung gestimmt hat –, stelle ich den Antrag, daß er jetzt – ohne daß wir eine Rechtsaufsicht anerkennen würden über Rundfunk und Fernsehen – eine Stellungnahme zu den Einwendungen des Senats abgibt.

(Zuruf: Die Aussprache ist eröffnet!)

Präsident Hanauer: Die Herbeirufung konnte gefordert werden. Es kann die Anregung zu einer Stellungnahme gegeben werden; ein geschäftsordnungsmäßig zu behandelnder Antrag ist es nicht. Es liegt im Ermessen – es ist eine Anregung –; und ich glaube, es wäre doch ein Gebot der Fairneß, da mit der Aussprache noch nicht begonnen ist, zunächst einmal –

(Frau Abg. Laufer: Wir wollen ihn vorher hören!)

– Ich muß es dem Herrn Staatsminister überlassen. Sie haben die Anregung gegeben. Der Minister macht davon jetzt keinen Gebrauch.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner Herr Kollege Hochleitner! Ich darf auf die Redezeit von drei Minuten hinweisen.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, wird eine Unterbrechung, die durch Unruhe im Haus erzeugt wird, auf meine Redezeit angerechnet?

Präsident Hanauer: Ich richte an das Haus den Appell, die Redner bei der begrenzten Redezeit ungestört reden zu lassen und auch nach Möglichkeit von Zwischenfragen keinen Gebrauch zu machen, weil sonst die vorgesehene Redezeit zu stark beschnitten würde. Ich bitte, dieser Bitte gerecht zu werden.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Bemerkung voraus machen. Ich halte es für eine skandalöse Sache, daß der Kultusminister offenbar zu Hause gegessen ist und es nicht für notwendig gehalten hat, bei diesen wichtigen Beratungen hier anwesend zu sein.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, ich möchte den Vorwurf „skandalös“ in dem Fall zurückweisen. Der Herr Minister ist auf Aufforderung gekommen; davon bitte ich Kenntnis zu nehmen.

Hochleitner (SPD): Ich halte es außerdem für eine unerhörte Tatsache, Herr Präsident, daß der Herr Kultusminister entweder nicht in der Lage oder nicht bereit ist, hier zu den Einwendungen des Senats Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der nunmehr anstehenden Beratung und Entscheidung über die Einwendungen des Senats zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes kommt ein Gesetzgebungsverfahren zum Abschluß, das in der Art

(Hochleitner [SPD])

des brutalen Einsatzes der absoluten Mehrheit und in dem blitzartigen Durchpeitschen eines Gesetzes ohne Beispiel in der parlamentarischen Geschichte sein dürfte.

(Beifall bei den Oppositionsparteien – Zuruf)

– Sie mögen das mit dem Osten vergleichen. Ob ein solcher Vergleich berechtigt ist, möchte ich denen zur Beurteilung überlassen, die das hier heute erleben.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Wer daran noch Zweifel gehabt haben sollte, ob das tatsächlich ein so brutaler Gebrauch der absoluten Mehrheit ist, dem müßten heute die Augen geöffnet worden sein, wenn diese absolute Mehrheit der CSU über die Einwendungen eines verfassungsmäßigen Organs heute berät und entscheidet, von denen feststeht, daß den einzelnen Abgeordneten kaum theoretisch Zeit blieb, sie wenigstens zu lesen; von Würdigung und kritischer Überprüfung der Begründung kann überhaupt nicht geredet werden.

Wer so wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute hier handelt, zeigt seine Verachtung gegenüber dem Bayerischen Senat in einer geradezu erschreckenden Art und Weise und zeigt, daß es ihm in den entscheidenden parlamentarischen Machtfragen nur darauf ankommt, gerade noch formal die Übereinstimmung mit der Verfassung und der Geschäftsordnung zu wahren – ja, in manchen Teilen der Debatte ist nicht einmal mehr die formale Übereinstimmung gegeben.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Vom Geist einer demokratischen Verfassung kann da überhaupt nicht mehr die Rede sein.

(Glocke des Präsidenten)

Wer in einer solch hektischen und überstürzten Eile weder die eigenen Abgeordneten zur Besinnung kommen lassen möchte, noch dem parlamentarischen Gegner Gelegenheit gibt, seine Einwendungen zu formulieren, vorzutragen und zur Geltung zu bringen, dem muß man einfach sagen, was hier – nunmehr auch gegen die Einwendungen des Senats – durchgepeitscht und beschlossen werden soll, ist ein beinahe perfektes System der geistigen Knebelung der Journalisten des Bayerischen Rundfunks.

(Erneutes Glockenzeichen)

Geistige Rückgratverkrümmung oder Abwanderung sind die Alternative, die dieses Gesetz den Journalisten des Bayerischen Rundfunks noch läßt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, die Zeit ist mit vier Minuten abgelaufen.

Hochleitner (SPD): Ich bedauere sehr, daß keine Zeit gegeben wurde, auf die sachlichen Bedenken des Senats hier einzugehen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien – Abg. Wenigenmeier: Hätten Sie gleich damit angefangen!)

Präsident Hanauer: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Die Einwendungen des Bayerischen Senats gegen das von der CSU geplante Rundfunkgesetz decken sich voll und ganz mit den Vorbehalten, die die FDP-Fraktion von Anfang an gegen dieses Vorhaben angemeldet hat. Die Art und Weise, wie Sie in den letzten vier Wochen und ganz besonders an diesem heutigen Tag vorgegangen sind, wirft ein deutliches Licht auf das, was uns in Zukunft hier zu erwarten steht; und nicht nur uns, sondern offensichtlich auch über das Parlament hinaus den Journalisten im Bayerischen Rundfunk bevorsteht.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ja, so ist es!)

Was Sie hier planen, ist die absolute Indengriffnahme der Meinungsfreiheit in Bayern, die Machtergreifung auf kaltem Wege über die Massenmedien.

(Beifall bei FDP und SPD – Lachen bei der CSU)

Wenn man gehört hat, was einzelne Kollegen der CSU-Fraktion – nicht hier in diesem Hause, sondern andernorts – bereits über den zweiten von ihnen geplanten Schritt, nämlich die Einführung des privaten Rundfunks in Bayern, zu sagen wußten, dann kann einem nur noch angst und bange werden. Was wir hier erlebt haben, war keine demokratische Beratung, es war eine Farce, eine Farce, die in keinem Verhältnis steht zur Ernsthaftigkeit und Bedeutung dessen, was Sie hier beraten wollen, aber gar nicht beraten haben. In Wahrheit haben Sie sich wochenlang immer wieder die Argumente, und zwar die sachlichen Argumente der Oppositionsfaktionen angehört, sie aber mit keinem, aber auch keinem einzigen Gegenargument zu entkräften auch nur versucht. Noch heute nachmittag in den Ausschußberatungen, die naturgemäß sehr kurz sein mußten, ist wieder und wieder versucht worden, von Ihnen ein sachliches Argument gegen die Einwendungen der Opposition zu hören. Nach wie vor bestand man auf der Meinung, das sei nicht nötig. Man glaube, man denke, man wisse schon, daß – in der Richtung, wie Sie es planen, meine Damen und Herren von der CSU, werde die Sache funktionieren, so wie Sie es sich vorstellen.

Dann noch von Demokratisierung zu reden, dann noch darauf hinweisen zu wollen, Verkrustungen aufzulösen und dem Zuschauer und dem Zuseher mehr Rechte einzuräumen, ist blanker Hohn. Wir wenden uns nach wie vor eindringlich gegen Ihre Pläne und stellen fest, daß in der Brückierung des Bayerischen Senates mit Sicherheit ein Tatbestand vorliegt, der weiteren verfassungsgerichtlichen Nachprüfungen zuzuführen sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Ich danke Ihnen für die Einhaltung der Redezeit. Herr Kollege Dr. Seidl hat das Wort.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Ausführungen des Bayerischen Senates, mit denen wir uns jetzt zu befassen haben, ist kein einziges Argument enthalten, das nicht bereits Gegenstand eingehender Erörterungen sowohl in der ersten Lesung in dieser Vollversammlung wie auch in der zweiten und dritten Lesung und in den zuständigen Ausschüssen war. Gegen die Grundvorstellung, von dem dieser Gesetzentwurf beherrscht wird, daß nämlich auch im Bayerischen Rundfunk

(Abg. Degen: Was soll denn das, Herr Präsident, hier stimmt was nicht!)

der Gedanke verwirklicht werden soll,

(Fortgesetzte und zahlreicher werdende Zurufe von der SPD: Herr Präsident, es stimmt nicht, er darf nicht reden!)

im Rundfunk mehr Demokratie zu haben, hat der Senat nichts vorgebracht.

(Weitere Zurufe von der SPD und Unruhe)

Präsident Hanauer: Jawohl, Sie haben recht. Entschuldigung. Das ist mir passiert.

(Weitere Zurufe: Ja, ja, so geht es!)

Es ist völlig klar, Herr Kollege Seidl, ich durfte Ihnen das Wort nicht erteilen.

(Abg. Haase: So geht es doch nicht!)

Sie haben vorhin einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag gestellt.

(Weitere Zurufe des Abg. Degen)

– Nehmen Sie es mir doch nicht übel, Herr Kollege Degen, daß mir nachts um 22 Uhr 15 bei dieser Unruhe so etwas einmal passieren kann.

Herr Kollege Seidl, Sie haben vorhin einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Sie hatten noch nicht zur Sache gesprochen. Sie dürfen auch nachher nicht zur Sache sprechen. Ich bitte also um Unterbrechung Ihrer Rede. Ich bitte – der Einwand ist richtig –, das Versehen zu entschuldigen. Ich übertrage dem nächsten Redner die Wortmeldung. Es ist der Herr Abgeordnete Messner.

(So ist es richtig! bei der SPD)

Messner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat ist mit seiner Einwendung Nr. 1 der Auffassung, daß die Vermehrung der Mitglieder im Rundfunkrat für die Arbeit des Rundfunks Erschwernisse mit sich bringt. Ich kann nur festhalten, daß diese Einwendung nicht helfen kann, weil sie an der Wirklichkeit vorbeigeht. Der Senat äußert hier lediglich eine Vermutung einer personellen Erschwernis und geht an der Tatsache vorbei, daß selbstverständlich 59 Persönlichkeiten bei der notwendigen Arbeitsteilung mehr leisten können als 41 Persönlichkeiten. Soviel zu diesem Punkt.

Die Einwendung, daß der Rundfunkrat durch seine Zusammensetzung der Distanz zum Staat ermangle, weil vermutet wird, daß 21 Mitglieder des Parlamentes von 59 Rundfunkräten sozusagen ein Übergewicht darstellen, diese Meinung hilft nicht und kann nicht abhelfen. Es ist wiederum eine verfassungsrechtlich nicht gedeckte Behauptung. Die Wahrheit ist, daß 38 Rundfunkräte von 59 parteipolitisch verschiedenartig gebunden sind und infolgedessen die Pluralität dieser Gesellschaft verdeutlichen.

Noch ein letztes. Die Einwendungen zur Frage der Zustimmungsbedürftigkeit sind ebenfalls – ich muß es zu meinem aufrichtigen Leidwesen sagen – nicht neu in ihrer Artikulation und rechtlichen Unterbauung. Es wird hier wiederum behauptet und zugleich vermutet, daß der Intendant um seine Verantwortung gebracht würde und sein Ansehen gemindert werden könnte. Ich stelle fest, daß der Intendant sich in Zukunft auf die Zustimmung des Rundfunkrates in besonderer Weise verlassen kann,

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

sich auf diese Zustimmung berufen und stützen kann und es sich insofern nicht um eine Minderung handelt, sondern um eine Wahrung, weil der Intendant mit der Zustimmung des Rundfunkrates hinsichtlich der Auswahl der leitenden Angestellten und der zur Debatte stehenden Persönlichkeiten in einer äußerst günstigen Ausgangslage ist.

Mir scheint bedeutsam, daß der gegenwärtige Intendant des Bayerischen Rundfunks im Senat deutlich gemacht hat, daß es um die Macht ginge und um die Verantwortung. Ich finde es nahezu und gelinde gesagt merkwürdig, daß eine Persönlichkeit, die für Demokratie kämpft – was ja auch die Senatoren unterstreichen –, auf die Teilung der Macht ausdrücklich verzichten will.

Noch ein letzter Satz: Ich glaube, daß die Limitierung der Verträge auf 5 Jahre nur einen Zustand herstellt, der in allen anderen Bundesländern Deutschlands längst besteht und insofern für Bayern lediglich eine Gleichstellung bedeutet. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Ludwig Huber)

Präsident Hanauer: Ist das eine Geschäftsordnungsmeldung?

(Abg. Dr. Huber: Ja! – Abg. Hochleitner: Die erwartete; jetzt kommt der Maulkorb!)

– Zur Geschäftsordnung Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der CSU beantrage ich, gemäß § 109 der Geschäftsordnung den Schluß der Debatte.

(Gelächter bei der SPD – Abg. Dr. Flath: Das hat noch gefehlt! – Abg. Schneier: Beantragen Sie doch gleich die Abschaffung der Opposition! – Weitere heftige Zurufe von der SPD)

(Dr. Ludwig Huber [CSU])

– Hören Sie sich nur noch den einen Satz an: Wir denken überhaupt nicht daran, uns durch ständige Geschäftsordnungsdebatten mit Ihnen auf einen Weg bringen zu lassen, den Sie wollen und der nur eine Verzögerungstaktik darstellt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abg. Dr. Böddrich und Weishäupl)

Zur Begründung, meine Damen und Herren, beziehe ich mich auf die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der SPD, der hier ausdrücklich kundgetan hat, daß es die Absicht der SPD-Fraktion sei, die Abstimmung über 24 Uhr hinaus verzögern zu wollen.

(Starker Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Wer spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag? – Herr Kollege Haase!

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was wir hier erleben, Herr Kollege Huber, was Sie gerade hier vollzogen haben, ist Zeitterror, der schlimmer in diesem Parlament nicht mehr exzerziert werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist einfach unvorstellbar, einen Mitberichterstatte im Kulturpolitischen Ausschuß und einen Mitberichterstatte im Rechts- und Verfassungsausschuß hier nicht zu Wort kommen zu lassen. Der Vorsitzende der Oppositionsfraktion kommt hier nicht zu Wort.

(Zuruf von der CSU)

Es ist unvorstellbar, wie Sie hier agieren. Das hatten Sie von Anfang an vor.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben uns Verzögerung der Dinge unterstellt. Das ist alles relativ, was man unter dieser Decke sehen kann. Die Verzögerung wäre von uns nicht getragen worden, wenn Sie nicht im blinden Eifer, in einem Gefolgsseifer mit Blick auf die Bundestagswahl versucht hätten, hier ein Gesetz durchzupeitschen, ohne daß es auch nur die Chance für die Opposition und die Öffentlichkeit gab, hierzu vernünftige Argumente darzustellen. Meine Damen und Herren, ich muß mich mit aller Entschiedenheit namens unserer Fraktion gegen diesen Antrag des Herrn Kollegen Dr. Huber wenden. Es ist ein Hohn auf diese Demokratie,

(Spontaner Beifall bei der SPD und FDP)

wenn es hier eine Mehrheit für diesen Antrag geben sollte.

Meine Damen und Herren von der CSU! Was Sie hier praktizieren, ist die nachträgliche Rechtfertigung, wenn es je einer bedurft hätte, für das, was hier an Geschäftsordnungseinwendungen vorher gekommen ist.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Meine Damen und Herren, es bleibt ein Appell an Sie, noch einmal zu überlegen, ob Sie diesen Antrag

zurücknehmen wollen. Ich weiß, es ist ein vergeblicher Appell. Aber er ist hier gemacht um des Nachweises willen für spätere Zeiten, daß wir Ihnen vorhalten können: So sind Sie mit dieser Demokratie umgegangen!

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, wenn ich eine ganz persönliche Bemerkung machen darf: Es wäre mir auch lieber gewesen, wenn wir uns die zwei Stunden der Sachaussprache hätten widmen können,

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

weil es für mich nicht so anstrengend gewesen wäre. Aber der Antrag ist gestellt.

(Leidenschaftliche Zurufe des Abg. Hochleitner)

– Herr Kollege Hochleitner, ich habe Sie schon heute einmal auf den § 124 aufmerksam gemacht. Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen. Bitte, ersparen Sie mir, daß Sie mich durch Ihre dauernden Störungen zwingen, den Ordnungsparagraphen anzuwenden. Ich würde es außerordentlich bedauern!

(Abg. Hochleitner meldet sich zu Wort)

– Herr Kollege Hochleitner, Sie haben kein Wort und keine Erklärung abzugeben.

(Abg. Hochleitner: So kann man es doch nicht machen!)

– Nein, so wie Sie es machen, kann man es wirklich nicht machen. Sie haben nicht das Wort.

(Abg. Hochleitner: Eine in der Sache falsche Feststellung! – Abg. Degen: Ein neutraler Präsident!)

– Herr Kollege Degen, wenn der Herr Kollege Hochleitner mit manchen Äußerungen mich heute abend schon malträtiert hat und ich ihn freundlich darauf aufmerksam mache, er möge mir ersparen, den Geschäftsordnungsparagraphen anwenden zu müssen, –

(Abg. Hochleitner: Das ist jetzt das erste Mal! Das haben Sie mir vorher noch nicht gesagt!)

– Herr Kollege Hochleitner, ich habe Sie schon ein paarmal freundlich angesprochen. Ich habe keinen Ordnungsruf erteilt.

(Abg. Hochleitner: Genau!)

– Ich möchte nur Sie bitten, mir zu ersparen, daß ich es tun muß.

Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag, der begründet wurde. In § 109 Absatz 4 heißt es:

Vor der Abstimmung über die Anträge unter Abs. 2 und 3 erhält auch ein Gegner des Antrags das Wort.

(Abg. Dr. Schöffberger: Eine Erklärung zur Abstimmung nach § 144!)

(Präsident Hanauer)

– Nein! Das ist eine alte Geschäftsordnungsregel: Einer dafür und einer dagegen, und dann wird abgestimmt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der Opposition – Abg. Hochleitner: Diese Geschäftsführung ist unerhört! – Abg. Dr. Schöffberger: Ich will nicht zur Geschäftsordnung sprechen, sondern eine Erklärung zur Abstimmung abgeben!)

– Keine Erklärung zur Geschäftsordnung, ein Wort zur Abstimmung. Warum sollen wir die Geschäftsordnung noch mehr strapazieren? Bitte, Herr Kollege Dr. Schöffberger!

Dr. Schöffberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe als Mitberichterstatter zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen folgende Erklärung zur Abstimmung ab:

Ich werde unter Protest Ihrem Vorhaben, Schluß der Debatte zu beantragen, entgegenstimmen, weil es selbst für den Mitberichterstatter unmöglich war, die Ergebnisse der heutigen Ausschußberatungen hier mit einem Diskussionsbeitrag zu würdigen. Ich habe im Ausschuß um 18 Uhr 7 Minuten die Einwendungen des Senats bekommen, und wurde um 18 Uhr 13 Minuten zur Mitberichterstattung gezwungen. Das ist Ihre Art. Jetzt geben Sie dem Mitberichterstatter nicht einmal Gelegenheit, hier zu den Einwendungen des Senats zu Ihrem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

(Lebhafter Beifall und Pfui-Rufe bei der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? Danke schön! – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Abg. Gentner: So wird die parlamentarische Demokratie kaputt gemacht!)

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Jaeger!

Jaeger (FDP): Für meine Fraktion beantrage ich gemäß § 145 der Geschäftsordnung eine Überlegungspause.

(Zurufe von der CSU: Schon wieder!)

– Ich glaube, daß nach den Ausführungen Ihres Kollegen Messner jetzt, bevor wir zur Abstimmung kommen, eine derartige Überlegungspause mehr als gerechtfertigt ist. Und wenn ich die Diskussion in der letzten Stunde verfolge, dann glaube ich, daß gerade die Mehrheitsfraktion sie dringend nötig hat.

(Lebhafter Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Es ist also der Antrag auf Überlegungspause für den einen Teil des Hauses gestellt.

Der Herr Kollege Gabert zur Geschäftsordnung!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren, ich möchte diesen Geschäftsordnungsantrag präzisieren auf Grund der Vorgänge in diesem Hause, die nach meiner Meinung – und ich kann dies auf Grund meiner 21jährigen Tätigkeit in diesem Hause sagen – in diesem Landtag einmalig gewesen sind.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Es ist wirklich skandalös! – Widerspruch bei der CSU)

Ich bin sehr überrascht über die eigentümliche Auffassung von einer parlamentarischen Tätigkeit. Auf der einen Seite ist es legitim – das ist vorgetragen worden vom Herrn Fraktionsvorsitzenden der CSU –, alles zu tun und alle Geschäftsmittel auszunützen, um die Behandlung zu beschleunigen. Und wenn dann ganz klar und deutlich gesagt wird, daß auch das Recht der Opposition vorhanden ist, alle Geschäftsordnungsmöglichkeiten auszunützen, um aus politischen Gründen, also nicht etwa deshalb, um hier Obstruktion zu betreiben, über einen Termin zu kommen, dann wird hier geschrien und gebrüllt und nichts wird zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde, weil es hier etwas Einmaliges ist, diese Geschäftsführung und die Antragstellung – betreffend „Geschäftsführung“ Entschuldigung! Ich habe jetzt nicht den Herrn Präsidenten gemeint, ich meine die Antragstellung und die ganze Handhabung. – Deshalb stelle ich den Antrag präzis auf eine Stunde Überlegungspause.

(Beifall bei der Opposition)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, der Antrag ist gestellt. Ich habe mich vorhin schon dahin präzisiert, daß jetzt der casus belli durchaus gegeben ist. Wir sind vor der Abstimmung. Die Überlegungspause wird eingeschoben. Nur ist die Zeitfestsetzung hierzu dem Präsidenten überlassen. Die erbetene Stunde soll uns an die Mitternacht hinbringen.

(Abg. Gentner: Zur Besinnung bringen!)

– Ihren Optimismus höre ich immer wieder gern. Ich hätte heute gern mehr solcher optimistischen Äußerungen gehört.

Ich schalte eine Überlegungspause von einer Viertelstunde ein.

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe von den Oppositionsfraktionen, u. a.: Das ist unerhört!)

Wir treffen uns wieder 10 Minuten vor 11 Uhr.

(Gabert: Das hat noch Folgen, Herr Präsident! Das ist ein Skandal!)

(Unterbrechung der Sitzung: 22 Uhr 35 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 22 Uhr 53 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

(Abg. Dr. Schöffberger: Zur Geschäftsordnung!)

(Präsident Hanauer)

Die erbetene Pause ist erledigt. Wir kommen damit nach Beendigung der Aussprache und der Pause zur **Abstimmung**.

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Schöfberger!

Dr. Schöfberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich mich für die großzügig eingeräumte Beratungspause bedanken. Das Ergebnis dieser Beratungspause mündet u. a. in einen **Geschäftsordnungsantrag**, den ich zunächst begründen und dann stellen möchte.

Die Einwendungen des Senats sprechen davon, daß der Gesetzentwurf in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise die notwendige Distanz des Rundfunks und seiner Organe zum Staat gefährdet. Zum zweiten sprechen die Einwendungen des Senats davon, daß der Gesetzentwurf unter verfassungsrechtlicher Beurteilung, nämlich im Hinblick auf Artikel 5 des Grundgesetzes und Artikel 118 der Bayerischen Verfassung, der Meinungsfreiheit also, höchst bedenklich ist.

Bei dieser **verfassungsrechtlichen Problematik** halten wir es für notwendig, daß der Minister, der nach der Verteilung der Geschäfte in der Staatsregierung und nach der Bayerischen Verfassung für den Schutz und für die Wahrung der Verfassung zuständig ist, Stellung nimmt. Aus diesen Gründen möchte ich namens meiner Fraktion gemäß § 130 Absatz 1 der Geschäftsordnung das Erscheinen des zuständigen Staatsministers des Innern als des Verfassungsministers beantragen.

(Abg. Fink: Wir haben doch keine Aussprache mehr!)

– Jederzeit, heißt es, Herr Kollege, nicht nur während der Aussprache, und wir halten die Zeit jetzt für gekommen. Ich **beantrage**, über diesen **Antrag namentlich abzustimmen**.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Das ist ein Antrag in dritter Auflage. Ich darf dazu feststellen, daß ich einmal der geschäftsordnungsmäßigen Ansicht bin, daß wir die **Aussprache geschlossen** haben und vor der Abstimmung stehen. Das habe ich ausdrücklich vorhin festgestellt.

(Abg. Fink: Jawohl!)

Ich sehe daher keine geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit –

(Widerspruch bei der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: „Jederzeit!“)

– Aber auch das Wort „jederzeit“ ist nach dem Sinn der Geschäftsordnung und der Vernunft auszulegen.

(Widerspruch bei der SPD)

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß der Herr Staatssekretär im Innenministerium nach Artikel 51 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung – der Herr Innenminister ist bekanntlich zu einem Kuraufenthalt weg und damit nicht anwesend; das ist im Hause, zum mindesten mir bekannt – den Innenminister vertritt.

Im übrigen zu der geschäftsordnungsmäßigen Feststellung eine Gegenerklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Seidl!

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen, weil ich völlig der Rechtsansicht des Herrn Präsidenten beipflichte. Es gibt nicht den geringsten Grund, den Staatsminister des Innern herbeizurufen. Gesetzgeber ist in diesem Lande der Bayerische Landtag. Dieser Landtag bedarf einer Rechtsbelehrung durch den Staatsminister des Innern nicht.

Ich stelle daher den **Antrag**, den Antrag des Vorredners als **unzulässig abzulehnen**.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Dr. Böddrich: „Unzulässig!“
Jeder Abgeordnete hat das Recht –)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Böddrich, wir wissen aber alle, daß das Recht auch irgendwo seine Grenzen hat.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

– Zur Zeit scheinbar strapazieren Sie das Präsidium.

Herr Kollege Gabert, an und für sich sind Anträge gestellt und gewechselt. Aber ich gebe Ihnen gern noch einmal das Wort.

Gabert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch nach der Geschäftsordnung ist es möglich, auf den Kollegen Dr. Seidl eine Antwort zu geben, weil er einen ganz anderen Antrag gestellt hat. Er hat erklärt, daß man feststellen solle, daß dieser Antrag unzulässig ist. Eine solche Möglichkeit gibt es nach der Geschäftsordnung nicht; deswegen habe ich die Möglichkeit, festzustellen, daß an und für sich dem Antrag der SPD formell nicht widersprochen ist. Denn die Erklärung, das als unzulässig zu erklären, ist in der Geschäftsordnung in keinem Paragraphen vorgesehen.

Zur Auslegung seitens des Herrn Präsidenten muß ich sagen, daß gerade vor der Abstimmung, in der die Entscheidung fällt, eine Auskunft und Stellungnahme von dem Minister, der für die Verfassung und den Schutz der Verfassung zuständig ist, nach unserer Meinung von großer Bedeutung ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Sozialdemokratische Fraktion hält deswegen ihren Antrag aufrecht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, es tut mir leid: Ich muß Ihnen widersprechen, weil das Innen-

(Präsident Hanauer)

ministerium durch den nach der Verfassung verantwortlich vor dem Landtag handelnden Staatssekretär vertreten ist. Der Antrag zielt auf eine unmögliche Leistung; wir wissen, daß der Herr Innenminister im Allgäu zu einer Kur ist und deshalb nicht hierher geholt werden kann.

(Abg. Hartmann: Es stand in der Zeitung, daß er nicht mehr in Kur ist, daß die Kur vorbei ist und daß er daheim ist!)

Ich bitte also, doch auch einmal vernünftigen Realitäten in dem Hause den nötigen Raum zu geben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe: Abstimmen!)

Ich bin daher der Auffassung, daß dem Antrag durch die Anwesenheit des Staatssekretärs im Innenministerium Rechnung getragen ist, und ich kann darüber nicht abstimmen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Erregte Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich habe diese meine Auffassung klar und deutlich begründet: Das Innenministerium ist vertreten!

(Starke Erregung bei der SPD und Zurufe, u. a.
Abg. Dr. Rothmund: Wird widersprochen! –
Abg. Gentner: So geht's nicht, Herr Präsident! –
Weiterer Zuruf von der SPD)

– Ja nun, hochverehrter Herr Kollege, in dem Fall: Herr Vorsitzender, es gibt ja hier keine Zwischenfragen. Ihnen gebe ich gern das Wort, aber Zwischenfragen gibt es nur in Aussprachen.

(Zurufe)

Heiden (SPD): Herr Präsident, ich wollte keine Zwischenfrage stellen, sondern ich habe ums Wort gebeten. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß die von uns jetzt zu entscheidende Frage eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Frage ist, die die Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung betrifft und nur durch eine vorhergehende Prüfung durch den Geschäftsausschuß vom Landtag entschieden werden kann.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich stelle deshalb den Antrag, diese Frage dem Geschäftsausschuß zur Prüfung zu überweisen.

(Abg. Dr. Ludwig Huber und Dr. Seidl:
Welche Frage?

– Den gestellten Antrag, der von Ihnen bestritten wurde.

Präsident Hanauer: Nein, Herr Kollege! Es geht jetzt vielmehr um die präzise Geschäftsordnungsfrage, die Sie stellen wollen, und diese Frage geht dahin, ob

ein Minister, der nicht anwesend ist, durch seinen Staatssekretär vertreten sein kann.

(Abg. Hochleitner: Nein, nein! Ob über einen Antrag abgestimmt werden muß! – Frau Abg.

Dr. Hamm-Brücher: Eben überhaupt!)

Heiden (SPD): Herr Präsident, es geht um die Frage, ob jederzeit hier ein Antrag auf Herbeiholung eines Ministers gestellt werden kann

(Abg. Hochleitner: Und ob darüber abgestimmt werden muß!)

und ob darüber abgestimmt werden muß oder nicht. Das ist eine grundsätzliche Frage, über die der Landtag nur beschließen kann, wenn vorher der Geschäftsausschuß dazu Stellung genommen hat.

(Zuruf von der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, der Antrag kann – darüber braucht nicht abgestimmt zu werden – selbstverständlich gestellt werden, und das ist auch niemandem benommen. Die Frage ist nur, ob auch dann abgestimmt werden muß, wenn der Antrag deshalb ins Leere geht, weil das Ministerium, das nach der Verfassung herbeigerufen werden soll, verantwortlich und wirksam hier vertreten ist.

(Starker Beifall bei der CSU – Widerspruch und erregte Zurufe bei der SPD)

Und das Ministerium ist vertreten. Hierin eine grundsätzliche Entscheidung zu sehen – – Aber bitte, Herr Kollege, wenn Sie meinen, lasse ich über diese Frage abstimmen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nicht das Ministerium!)

Wird dem Antrag auf Einberufung des Geschäftsausschusses zur Prüfung der genannten Frage Rechnung getragen? Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich habe schon einmal erklärt: Für mich ist die Frage entschieden; das Innenministerium ist vertreten.

(Widerspruch bei der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nein, darum geht's ja gar nicht!)

– Meine Damen und Herren, Sie können doch mir das Wissen um Sinn und Inhalt all dieser Anträge nicht abnehmen; es ist ja vorhin ganz offen zugegeben worden.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

In normalen Fällen würden derartige Anträge nie gestellt; denn so ist die Praxis: Wenn ein Minister durch seinen Staatssekretär vertreten ist, dann ist er anwesend. Das Innenministerium ist also vertreten. Außerdem – –

(Abg. Gentner, auf den Abg. Dr. Rothmund deutend: Herr Präsident, Ihr Stellvertreter hat sich wiederholt zum Wort gemeldet und hat es nicht bekommen! – Unruhe)

(Präsident Hanauer)

– Meine Damen und Herren, ich habe ja die gleiche Entscheidung vorhin schon einmal gehabt; ich darf mich noch einmal darauf berufen.

(Abg. Gentner: Dann sind wir weit gekommen, weit haben wir's gebracht! – Abg. Fink: Sehr richtig!)

– Das möchte auch ich feststellen, leider!

Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**, meine Damen und Herren!

(Wortmeldung des Abg. Gabert – Zuruf von der CSU: Wir sind in der Abstimmung! – Gegenrufe von der SPD)

– Herr Kollege Gabert, bitte schön!

Gabert (SPD): Herr Kollege, Sie sollten immer die Geschäftsordnung lesen: In dem Moment, wo der Herr Präsident die Abstimmung aufruft, kann sich jeder Abgeordnete zu einer Erklärung zur **A b s t i m m u n g** zum Wort melden.

(Die ganze Fraktion der SPD erhebt sich von den Plätzen – Heiterkeit bei der CSU – Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen, Abg. Dr. Flath und weitere Abgeordnete von der Opposition: „Erklärung zur Abstimmung!“)

Ich möchte aber, Herr Präsident, vorher –

(Zuruf von der CSU: Theater!)

– Das ist kein Theater!

(Widerspruch bei der CSU und Zurufe: Kasperltheater! – Abg. Stein: 80 Leute wollen eine Erklärung zur Abstimmung abgeben!)

– Sie scheinen nicht zu wissen, daß Sie sich im Bayerischen Landtag befinden.

(Starker Beifall bei der Opposition – Zurufe von der CSU)

Der Bayerische Landtag hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Noch gilt diese Geschäftsordnung!

(Erregte Zurufe von der SPD, u. a.: Noch gilt sie!)

Meine Damen und Herren! Ich wollte aber einen ganz anderen Antrag stellen; ich wollte einen Antrag stellen, der mir logisch erscheint, nämlich den Antrag –

(Der Redner hält inne, um das Ende einer Unterhaltung zwischen CSU-Abgeordneten abzuwarten)

Präsident Hanauer: Ich bitte um Ruhe; ich möchte letzten Endes auch in der Lage sein, die Anträge zu hören.

Gabert (SPD): Ich kann nämlich wegen der Unruhe meine Argumente nicht immer ganz vortragen. – Ich möchte den **G e s c h ä f t s o r d n u n g s a n t r a g** stellen, daß über die drei Einwendungen des Senats – der Senat hat zu Artikel 1 Ziffer 3, zu Artikel 1

Ziffer 6 und zu Artikel 1 Ziffer 9 Einwendungen beschlossen; es handelt sich bei den drei Ziffern um vollkommen verschiedenartige Probleme – **g e t r e n n t a b g e s t i m m t** wird, weil es ohne weiteres der Fall sein kann, daß ein Abgeordneter der Einwendung gegen Ziffer 3 zustimmt oder sich der Stimme enthält, der Einwendung gegen Ziffer 6 zustimmt oder sich der Stimme enthält oder auch zur Ziffer 9. Meine Damen und Herren, um diese Möglichkeit zu geben – und ich glaube, hier handelt es sich wirklich um ein Grundrecht des Parlamentes –, um also den Abgeordneten auch bei einer solchen Abstimmung über drei verschiedenartige Problemkreise die Möglichkeit einer tatsächlichen Abstimmung zu geben, beantrage ich getrennte Abstimmung.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, Sie sind sich aber darüber im klaren, daß die Einwendung in einem einzigen Satz enthalten ist.

(Abg. Gabert: Aber es sind drei Punkte, Herr Präsident!)

– Es heißt aber: „Die Einwendungen richten sich gegen die Verabschiedung des Gesetzes selbst, wie insbesondere gegen die Einzelvorschriften Art. 1 Ziff. 3, 6 und 9.“ Praktisch lautet also die **A b s t i m m u n g s f r a g e**: Wer trägt den Einwendungen Rechnung oder nicht Rechnung?

(Abg. Fink, zur SPD gewandt: Wie immer, wie seit 20 Jahren! – Gegenrufe von der SPD – Abg. Gabert: Herr Präsident!)

– Wie soll ich die jetzt sezieren? Man kann die Dinge natürlich schon komplizieren. Von Ihnen, Herr Kollege Gabert, erwarte ich es zu allerletzt, daß Sie mir es noch mehr erschweren; sonst brauche ich noch einen Anatomiefachmann.

Gabert (SPD): Wer hier etwas erschwert, möchte ich einmal später dem Ältestenrat zur Beurteilung überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es war in diesem Hause immer so: Wenn der Senat zu einzelnen Problemkreisen Einwendungen gemacht hat, dann ist darüber separat abgestimmt worden. Wenn Sie nun mit Ihrer Mehrheit den Abgeordneten auch diese Abstimmungsmöglichkeit nehmen wollen, dann finde ich das undemokratisch und unmöglich. Ich weiß aber, daß Sie sich nicht davon abbringen lassen.

Ich möchte aber, da ich das Wort zur Abstimmung habe, vorsorglich **n a m e n t l i c h e A b s t i m m u n g** beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Abg. Hochleitner: Nein, zunächst nicht!)

– Lassen Sie mich doch einmal feststellen, ich muß doch registrieren. Seien Sie doch nicht nervöser, als ich das Recht hätte, es allmählich zu werden!

(Präsident Hanauer)

Namentliche Abstimmung ist beantragt. Worum es mir jetzt geht, ist lediglich die Abstimmungsfrage, denn hier ist beantragt, einen einzigen Einwendungssatz, der eine Einheit darstellt, in Teile aufzuteilen. Wird dazu das Wort gewünscht? –

(Abg. Dr. Ludwig Huber, auf Abg. Dr. Seidl zeigend: Ja!)

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei der Beantwortung dieser Rechtsfrage ist von Artikel 41 der Bayerischen Verfassung auszugehen. Dort ist bestimmt: „Der Senat kann gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz innerhalb eines Monats

(Abg. Dr. Rothemund: Herr Kollege Seidl, was Sie jetzt bieten, ist der Höhepunkt, das glauben Sie selber nicht! – Zuruf der Frau Abg. Laufer)

begründete Einwendungen erheben...“ Wenn das Gesetz dringlich ist, innerhalb einer Woche. Dann geht es weiter: „Der Landtag beschließt darüber, ob er den Einwendungen Rechnung tragen will.“ Diese Bestimmung unserer Verfassung kann nur dahin ausgelegt werden,

(Abg. Dr. Rothemund: Aber das ist doch undenkbar!)

daß der Landtag über die Einwendungen in ihrer Gesamtheit zu entscheiden hat.

(Erregter Widerspruch und Johlen bei der Opposition – Abg. Dr. Flath: Unlogisch! – Frau Dr. Hamm-Brücher: Sie sind ein Jurist! – Zuruf von der CSU: Das haben wir immer so gehalten!)

Eine andere Auffassung wäre vielleicht dann zu vertreten,

(Abg. Dr. Rothemund: Aber Herr Kollege Dr. Seidl!)

Herr Kollege Dr. Rothemund, wenn bei der Beschlußfassung und bei der Entscheidung über die Einwendungen in den beiden Ausschüssen, also im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen

(Abg. Dr. Rothemund: Da sitze ich doch nicht drin!)

und im Kulturpolitischen Ausschuß, einem Teil der Einwendungen Rechnung getragen worden wäre. Nachdem aber beide Ausschüsse beschlossen haben,

(Frau Abg. Laufer: Das haben wir schon oft anders gemacht!)

keiner dieser Einwendungen Rechnung zu tragen, ist kein vernünftiger Grund dafür ersichtlich,

(Zuruf des Abg. Gentner – Beifall bei der CSU)

hier eine unterschiedliche Behandlung gegenüber früher vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Zu dem gleichen Problemkreis, Herr Kollege Jaeger. Zur Behandlung dieser Geschäftsordnungsfrage möchte ich auch der FDP-Fraktion die Möglichkeit geben, aber dann muß ich die Frage durch Abstimmung entscheiden lassen.

(Abg. Hochleitner: ..., daß wir uns zur Erklärung zur Abstimmung gemeldet haben! – Weitere Zurufe und vereinzelter Lachen bei der SPD)

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Seidl, ich räume Ihnen ein, daß man über die hier angeschnittene Frage verschiedener Meinung sein kann. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß wir heute im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen über die einzelnen Einwendungen punktweise entschieden haben. Wir haben also genau das getan, was jetzt vom Herrn Kollegen Gabert verlangt worden ist. Mich wundert, daß Sie als stellvertretender Ausschußvorsitzender

(Abg. Dr. Flath: Sehr richtig! – Abg. Schneier, aufspringend: Fraktionszwang! – Heiterkeit bei der CSU)

die Bedenken, die Sie jetzt vortragen, nicht gleich im Ausschuß geäußert haben. Hätten Sie sie im Ausschuß geäußert, hätte ich mir vorstellen können, daß ich mir Ihre Meinung vollinhaltlich zu eigen gemacht hätte. Da Sie dies im Ausschuß nicht getan haben und da Ihre gesamte Fraktion Ihrer Auslegung gefolgt ist und wir dort über die einzelnen Punkte getrennt abgestimmt haben, sehe ich eigentlich keinen Anlaß, warum sich innerhalb so weniger Stunden eine andere Würdigung des Tatbestandes ergeben soll.

(Abg. Hochleitner: Das ist die Höhe der Beweglichkeit!)

Ergänzend hierzu möchte ich vortragen, daß eine derartige getrennte Abstimmung meines Erachtens schon deshalb notwendig ist, weil ich mich für meine Fraktion zum Punkt II. 2 der Stimme enthalten habe. Ich glaube nicht, daß Sie als CSU-Fraktion möchten, daß dieses getrennte Votum hier nicht zur Geltung kommt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Jaeger, es liegt mir völlig fern, gerade in solche, mir fast sinnlos anmutende Geschäftsordnungsdebatten einzutreten.

(Abg. Gabert: Das ist doch nicht Ihre Aufgabe! Erregter Widerspruch bei der Opposition)

– Nein, Herr Kollege Gabert – –

(Tumultartige Unruhe, erregte Zurufe – Abg. Dr. Cremer: Unerhört, so etwas! – Abg. Hochleitner: Sie haben kein Recht, Sinn oder Nicht-Sinn festzustellen! – Anhaltende große Unruhe bei SPD und FDP)

(Präsident Hanauer)

– Darf ich doch einmal bitten –

(Weiterhin erregte Zurufe von der SPD)

– Das war ein Gespräch mit mir selbst.

(Starke Heiterkeit bei der SPD – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Ich darf zur Klarstellung feststellen, daß ich soeben meinen Beitrag, meine Erklärung, die ich abgeben wollte, als fast sinnlos bezeichnete.

(Zurufe von der SPD)

Ich würde gerne trennen. Darum geht es mir gar nicht. Ich bin mir doch über den Lauf klar. Aber ich bitte doch einmal die Formulierung zu beachten. Der Senat sagt: „Die Einwendungen richten sich gegen die Verabschiedung des Gesetzes selbst“, sie gehen also gegen das ganze Gesetz. Dann wird nur erläuternd angeführt: „insbesondere gegen ...“, und dann kommen die drei Punkte.

(Zuruf: „wie“ insbesondere!)

Wenn ich den ersten Satz zur Abstimmung stelle, wonach sich die Einwendungen gegen das ganze Gesetz richten, dann ist das „insbesondere“ praktisch mit erledigt. Was soll dann die Trennung? Bitte nehmen Sie mir das doch nicht übel! Das ist doch eine ganz klare Stellungnahme.

(Beifall bei der CSU)

Hätte der Senat anders formuliert – 1., 2., 3. –, dann bräuchten wir darüber überhaupt kein Wort zu reden.

Meine Damen und Herren, es wurde der Antrag gestellt, getrennt abzustimmen. Ich müßte die Abstimmungsfrage dann erst noch formulieren. Dazu bräuchte ich dann wegen dieser Komplikationen Ihre Zustimmung.

(Zuruf von der SPD)

– Es ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag. Ich habe jetzt doch diese und jene Seite gehört, sogar zwei Redner dafür und einen dagegen.

Ich lasse abstimmen: Soll – wie beantragt – getrennt abgestimmt werden? Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Schneier: Halleluja!)

Letzteres ist die Mehrheit. Damit wird mit einer einheitlichen Abstimmung vorgegangen.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung und damit zu den berühmten Erklärungen, die angekündigt sind. Es sind alle Kollegen aufgestanden. Wir müssen uns jetzt also der Reihe nach durch die nächsten 45 Minuten durchringen. Ich hoffe, nach 46 Minuten hören wir dann auf.

Bitte, Herr Kollege Gabert! Keine Wortmeldung?

(Abg. Gabert: Ich habe mich schon längst zu Wort gemeldet!)

Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Glotz zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 144 der Geschäftsordnung.

Dr. Glotz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme den Einwendungen des Senats aus folgenden Gründen zu:

Erstens: Der Herr Kollege Messner hat hier ausgeführt, die Ausführungen in Nr. 1 des Senatsgutachtens seien lediglich eine Vermutung, die Vermutung, daß ein zu großer Anteil von Mitgliedern von Staatsorganen im neuen Rundfunkrat säße. Herr Kollege Messner! Es ist mir völlig unverständlich, wie Sie zu dem Begriff „Vermutung“ kommen, nachdem dieses Senatsgutachten nicht nur rechtlich begründet ist, sondern dieselbe Vermutung auch etwa im Michel-Bericht Nr. 2 steht. Ich frage Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, Herr Kollege Messner, daß in derartigen Gutachten nur Vermutungen stehen? Das wäre doch Unsinn, Herr Kollege Messner.

(Abg. Wengenmeier: Erklärung zur Abstimmung!)

– Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich erkläre hier zur Abstimmung, warum ich so stimmen werde. Sie müssen es schon mir überlassen, wie ich finde, daß ich diese Erklärung abgeben muß.

(Beifall bei der SPD)

Und das werden Sie der gesamten Fraktion überlassen müssen.

In der Ostpolitik, meine Damen und Herren, haben Sie, nachdem Ihnen die politischen Argumente ausgegangen sind, doch so auf die verfassungsrechtlichen –

(Aha! bei der CSU – Zuruf von der CSU: Da habt ihr eine schlechte Figur gemacht! – Zurufe von der CSU: Zur Sache! – Große Unruhe)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Glotz, darf ich einen Moment unterbrechen. Sie haben das Wort zu einer Erklärung zu Ihrer Abstimmung. Ihre Ausführungen, über die bekanntlich nach ausdrücklicher Vorschrift eine Aussprache nicht zugelassen ist, bitte ich deshalb auf die Sache zu konzentrieren, und ich bitte, nicht auf fremde Gegenstände oder auf Diskussionen mit Mitgliedern des Hauses einzugehen. Das ist von der Geschäftsordnungsbestimmung nicht mehr gedeckt.

Dr. Glotz (SPD): Herr Präsident! Ich habe mich offensichtlich ungeschickt ausgedrückt. Ich werde mich geschickter ausdrücken.

(Zurufe von der CSU)

– Ich entschuldige mich gern dafür, Herr Kollege. – Ich meinte, daß die CSU-Fraktion hier auf wesentliche verfassungsrechtliche Argumente nicht eingeht. Und dieses, meine Damen und Herren, um einen einschlägigen Autor zu zitieren, ist „ein Bruchpunkt auf der Straße zum Unheil“. Merken Sie sich das! Das erstens.

(Dr. Glotz [SPD])

Zweitens bin ich der Meinung, meine Damen und Herren, daß das eingeplante Spiel der beiden Verfassungsorgane, erstens Parlament, zweitens Senat – und im Senat sitzen die Fachleute, sollen die Fachleute besonders Gutachten abgeben zu den Fragen, die dieses Parlament entscheidet; deswegen stimme ich den Einwendungen des Senats zu –, daß dieses eingeplante Zusammenspiel in dieser Diskussion von Ihnen zu einem Satyrspiel herabgewürdigt worden ist,

(Beifall bei der SPD)

weil nämlich diese Einwände weder in den Ausschüssen noch hier im Plenum in einer vernünftigen Weise – Ihre Wege – diskutiert werden konnten, und zwar deshalb nicht diskutiert werden konnten, weil beispielsweise in einem Ausschuß der Berichterstatte insgesamt – es ist von uns gestoppt worden – nur ganze 47 Sekunden berichtet hat. Wenn Sie das für normale parlamentarische Bräuche halten, dann sind wir jedenfalls anderer Meinung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Am Schluß dieser meiner persönlichen Erklärung, Herr Präsident, führe ich folgendes Gespräch mit mir selbst: Jedes Mittel, ein miserables Gesetz zu verhindern, ist uns recht, und auch wenn es nur um eine Minute verzögert wird, ist es das schon wert.

(Aha! – und Lachen bei der CSU)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Laufer, zu Ihrer Abstimmung!

Frau Laufer (SPD): Ja, ja, Herr Präsident, zur Abstimmung!

Meine Damen und Herren! Ich stimme für die Einwendungen des Senats, weil sie mir sehr stichhaltig erscheinen. Der heutige Tag hat bewiesen, daß der Senat mit seinen Einwendungen recht gehabt hat. Denn wie hätte es sonst sein können, daß weder der Vertreter des Ministerpräsidenten noch er selber noch der Herr Kultusminister noch ein anderer Minister in diesem Hause das Wort ergriffen hat? Es ist keine Entschuldigung, wenn der Herr Ministerpräsident Dr. Goppel in der Schweiz oder in Wien oder sonstwo weilt.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, das ist die Ursache für meine Abstimmung. Der Herr Ministerpräsident hat genau gewußt, daß heute in diesem Hause über verfassungsrechtliche Bedenken des Senats verhandelt wird. Da wäre es seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen, alle anderen Verpflichtungen hintanzustellen und in diesem Hause anwesend zu sein, meine Damen und Herren!

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, bitte zur Abstimmung!

Frau Laufer (SPD): Das zeigt mir, Herr Präsident, daß die Regierung kein Argument gehabt hat, die verfas-

sungsrechtlichen Bedenken des Senats zu entkräften.

(Abg. Dr. Glotz: Jawohl! – Beifall bei der SPD)

Sonst hätte doch einer der Regierungsvertreter an diesem Platz das Wort ergriffen. Wenn aber durch das Schweigen der Staatsregierung in Bayern dem Gutachten des Senats erst das richtige Gewicht gegeben wird, nämlich seine Einwendungen von kompetenter Seite nicht beseitigt werden, so ist das, glaube ich, eine Begründung für mich, für die Einwendungen des Senats zu stimmen.

(Abg. Peter Schnell: Seit wann sind Sie so regierungsgläubig?)

Meine Damen und Herren! Das überlassen Sie mal mir, ob ich die Meinung des Ministerpräsidenten hören will, wenn es um die Rechte der Bayerischen Verfassung geht! Herr Schnell, von Ihnen hätte ich diesen Zwischenruf am allerwenigsten erwartet,

(Beifall von der SPD)

weil ich immer den Eindruck hatte, daß Sie noch zur liberalen Seite Ihrer Fraktion gehören.

(Zuruf von der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber auch, die Erklärung zur Abstimmung ist nötig, weil das Parlament heute einen Schritt zum Abbau der Demokratie getan hat. Es ist bedauerlich, daß neben der Mißachtung des Senats das Recht der Mitglieder dieses Hauses zur freien Meinungsäußerung so brutal beschnitten worden ist, wie ich es in meiner 17jährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament noch nicht erlebt habe.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Schande für die 124 Männer und Frauen der CSU, und es wird uns in der Bundesrepublik und in der freien Welt sicher manche Kritik eintragen und es wird manches Lächeln mehr über die Lippen anderer Demokraten über die Bayern gehen.

(Zuruf von der CSU: Das habt Ihr gerade nötig!
– Weitere Zurufe)

Ich bin auch der Meinung, daß wir die Einwendungen des Senats noch ernsthaft prüfen müssen, um weitere Schritte gegen den Mißbrauch zu tun, den diese Mehrheit in diesem Hause betreiben hat. Wir sind für die freie Meinungsäußerung der Journalisten, für die freie Meinungsäußerung aller Kommentatoren in Rundfunk und Fernsehen. Wir lassen uns von Ihnen die Demokratie und die Freiheit, die unverbrüchliche Werte sind, nicht noch einmal zerstören.

(Beifall bei der SPD – Tumultartige Empörung bei der CSU, u. a. Zurufe: „pfui!“, „aufhören!“)

Präsident Hanauer: Ich bitte um Ruhe. – Frau Kollegin Laufer, ganz abgesehen davon, daß sich derartige Äußerungen nie mehr im Rahmen des § 144 bewegen, nämlich einer Erklärung zu Ihrer Abstimmung, weil sie doch ziemlich deutliche Angriffe sind, sind sie in ihrer Schwere so gravierend, daß ich sie zurückweisen muß. Denn das, was Sie angesprochen

(Präsident Hanauer)

haben, ist eine unerhörte Belastung für die übrigen Mitglieder des Hohen Hauses. Ich bitte deshalb, zu Ihrer Abstimmung zu sprechen.

Frau **Laufer** (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß in der Öffentlichkeit über dieses Haus und über den heutigen Tag die gleiche Meinung herrscht.

(Beifall bei SPD und FDP – Zurufe von der CSU:
Aufhören!)

Präsident Hanauer: Eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung, Herr Abgeordneter Hochleitner!

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erkläre hiermit zu meiner Abstimmung, daß ich den Einwendungen des Senats Rechnung tragen möchte, weil ich erstens damit gegen diese ungeheure Knebelung der Minderheit dieses Parlaments, wie sie sich heute hier abgespielt hat, protestieren möchte, weil ich befürchte, daß das das Beispiel sein wird, wie in Zukunft die Journalisten im Bayerischen Rundfunk geknebelt werden sollen.

(Lebhafter Beifall bei den Oppositionsparteien –
Heftiger Widerspruch bei der CSU)

Zweitens werde ich für die Einwendungen des Senats stimmen, weil ich diese Einwendungen für das letzte Mittel halte, diesen parteipolitischen Zugriff auf die Meinungs- und Informationsfreiheit in diesem demokratischen Staat wenigstens noch in erträglichen Grenzen zu halten.

(Unruhe und Zurufe, u. a.: Spinn' doch nicht!)

Ich werde für die Einwendungen des Senats stimmen, weil ich der Meinung bin, daß der Senat mit Recht festgestellt hat, daß in keinem Fall das bisherige Gesetz sich als unzureichend erwiesen hatte, und daß keineswegs bewiesen ist, daß die neuen Regelungen eine Verbesserung darstellen.

Ich werde für die Einwendungen des Senats stimmen, weil ich glaube, daß der Senat mit Recht festgestellt hat, daß diesem Gesetz keine Dringlichkeit zuzuerkennen ist. Dringlich kann es höchstens sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß noch rechtzeitig vor der Bundestagswahl dieser Bayerische Rundfunk eine andere Richtung bekommt als bisher.

Ich werde, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Einwendungen des Senats stimmen, weil Sie mit diesen Zwischenrufen mir eindeutig klargemacht haben, daß Sie tatsächlich einen Zugriff auf diesen Bayerischen Rundfunk durchführen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde gegen – für diese Einwendungen des Senats stimmen –

(Zuruf: Gegen oder für?)

– Für! Ich habe es bereits verbessert. Ich werde für diese Einwendungen des Senats stimmen, weil der

Senat mit Recht feststellt, daß durch dieses Gesetz ein verstärkter Parteieneinfluß auf die Bediensteten des Bayerischen Rundfunks möglich sein wird.

Ich werde dafür stimmen, weil ich nicht will, daß ein Redakteur kuschen muß vor der CSU, wenn er etwa Hauptabteilungsleiter in diesem Bayerischen Rundfunk werden möchte.

Ich werde, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen – für diese Einwendungen des Senats stimmen –

(Unruhe – Zurufe von der CSU)

– Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich gegen die Sache stimmen will, die Sie hier zum Anliegen dieses Gesetzes machen wollen. – Ich werde für die Einwendungen des Senats stimmen, meine Damen und Herren, weil Sie mit der Einführung eines Fünfjahresvertrages die Hauptabteilungsleiter auch dann noch unter Druck halten wollen, wenn er gekuscht hat, berufen wurde und er dann einen Vertrag hat; weil Sie auch noch verhindern wollen, daß er sich nach seiner Berufung auf Meinungs- und Informationsfreiheit in diesem Lande besinnt und beruft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde gegen – für diese Einwendungen

(Heiterkeit)

stimmen, weil ich befürchte, daß sonst, meine Damen und Herren, die gemeinsam von Persönlichkeiten der CSU, der SPD und der FDP, aller demokratischen Parteien, erkämpfte und erlittene Demokratie gefährdet werden könnte.

(Lebhafter Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Seidl.

(Unruhe bei der Opposition – Zurufe)

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vom Präsidium dieses Landtags wurde uns mitgeteilt, daß sich die gesamte Fraktion der SPD zur Abgabe einer Erklärung nach § 144 gemeldet hat. Und soeben wird uns gesagt, daß sich auch alle Abgeordneten der FDP gemeldet haben, um ebenfalls eine solche Erklärung nach § 144 der Geschäftsordnung abzugeben.

(Zurufe von der Opposition)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein offenkundiger Mißbrauch der Geschäftsordnung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der Opposition)

Nach § 144 der Geschäftsordnung kann jeder Abgeordnete unmittelbar vor der Abstimmung eine kurze mündliche Erklärung abgeben.

(Zurufe von der Opposition)

Es muß irgendein persönlicher Bezug bestehen

(Zuruf von der SPD: Der besteht!)

(Dr. Seidl [CSU])

zwischen dem Gesetz und seiner persönlichen Entscheidung.

(Frau Abg. Laufer: Genau!)

Was hier geschieht, ist nichts anderes als die Wiederaufnahme der Aussprache zu den Einwendungen des Senats.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der Opposition)

Dieser Landtag hat einen Beschluß gefaßt, nach dem die Aussprache zu den Einwendungen des Senats geschlossen ist. Angesichts dieser klaren Entscheidung können wir es nicht zulassen, daß auf dem Umweg über den § 144 jetzt ein von diesem Landtag beschlossener Beschluß aufgehoben und praktisch umgangen wird.

(Zuruf von der SPD: Was heißt „umgangen“?)

Ich stelle daher den Antrag, weitere Erklärungen nach § 144 nicht zuzulassen.

(Tumult bei den Oppositionsparteien – Zurufe, u. a. Pfui Teufel! – Lebhafter Beifall bei der CSU)

Für den Fall, daß der Herr Präsident dieser Auslegung der Geschäftsordnung nicht zustimmen sollte, beantrage ich eine Abstimmung nach § 155.

(Weitere starke Unruhe – Zurufe; u. a.: Was soll das? – Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Hanauer: Zu diesem Antrag Herr Abgeordneter Haase!

(Abg. Schmolcke: Die Demokratie geht zum Teufel, wenn Sie so verfahren! – Weiterer Zuruf: Unverschämtheit!)

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst muß zurückgewiesen werden die Unterstellung des Herrn Kollegen Dr. Seidl, daß sich die ganze SPD-Fraktion – ich weiß nicht, ob auch die FDP-Fraktion –

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ja!)

gemeldet hätte für eine Erklärung zur namentlichen Abstimmung. Meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Es gibt in dieser SPD-Fraktion einige Kollegen, die keine Erklärung abgeben werden; sie haben sich auch nicht gemeldet. Die Geschäftsordnung sieht vor, daß jeder Abgeordnete vor der Abstimmung das Recht hat, unabhängig von seiner Fraktionszugehörigkeit zu einer Sache zu sprechen und eine Erklärung abzugeben, die die Abstimmung betrifft. Meine Damen und Herren, das können Sie nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß Sie hier eine Abstimmung reklamieren, die inhaltlich und geschäftsmäßig nicht möglich ist. Es gibt keine Bestimmung der Geschäftsordnung, die den § 144 außer Kraft setzen kann.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren und Herr Kollege Dr. Seidl, ich warne Sie. Es würde auf Sie zurückfallen als ein Versuch der Manipulation der Geschäftsordnung, wenn Sie diesen Antrag aufrechterhalten. Es ist jedem Abgeordneten möglich und es muß ihm möglich sein, aus Gewissensgründen eine Erklärung über sein persönliches Verhalten abzugeben.

(Abg. Schneier: Genau!)

Diese Erklärungen werden – und da werden Sie erst einmal warten müssen, bevor Sie das beurteilen können – auch unterschiedlich ausfallen. Das haben Sie ja durch die Ankündigung des Herrn Kollegen Jaeger gehört. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, auch wenn es Ihnen weh tut.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung ist für das ganze Haus gemacht. Sie ist nicht dazu da, daß man sie von Fall zu Fall so machen kann, wie es gerade der Mehrheit paßt. Die Minderheit muß mit dieser Geschäftsordnung auch leben. Wir würden uns in dieser Geschäftsordnung auch manches anders wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde meinen, Herr Kollege Seidl, daß dieser Antrag schnellstens von Ihnen zurückgenommen werden sollte. Es ist in der Tat, wie Sie es vorhin auch angedeutet haben, unzulässig, über ihn überhaupt abzustimmen. Sollte hier über ihn abgestimmt werden, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen sagen, daß wir das ganze Verfahren dieses Hauses vor den Verfassungsgerichtshof bringen werden.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: In der Tat: die Situation ist prekär. Das gebe ich ohne weiteres zu.

(Zuruf von der SPD: Für wen?!)

Auf der einen Seite ist durch die Geschäftsordnung gewiß jedem einzelnen Abgeordneten ermöglicht worden, persönliche Erklärungen abzugeben. Die Väter der Geschäftsordnung haben sicherlich nicht daran gedacht, daß diese Gewissensentlastungsmöglichkeit, daß dieses Ventil dazu benützt würde, die mitternächtliche Stunde zu erreichen. Das ist ganz klar.

(Heftiger Widerspruch bei der Opposition)

Herr Kollege Seidl, Sie sind apostrophiert worden.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Zurücknehmen! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Was wissen Sie von unserem Gewissen?!)

– Frau Kollegin Hamm-Brücher, ich habe gerade das aufgegriffen, was der Vorredner, Herr Kollege Haase, gesagt hat, daß man jedem die Möglichkeit geben muß, nach seinem Gewissen zu handeln. Dann brauchen Sie mir das nicht vorzuwerfen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Was wissen Sie von unserem Gewissen!)

Es ist die Frage gestellt worden, ob dieser Antrag aufrechterhalten wird.

(Präsident Hanauer)

(Abg. Dr. Seidl: Er wird aufrechterhalten! – Tumult – Abgeordnete der SPD dringen zum Präsidententisch vor – Heftige Zurufe, u. a. des Abg. Hochleitner: Darüber darf der Präsident nicht abstimmen lassen! – Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Das ist unzulässig! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie sind eine Marionette der CSU! – Zuruf von der CSU: Weitermachen! – Zuruf des Abg. Dr. Rothemund – Gespräche von SPD-Abgeordneten mit dem Präsidenten am Präsidententisch)

Meine Damen und Herren! Ich weiß bewußt, warum ich zögere. Sie werden es hoffentlich verstehen. Ich habe einen Antrag bekommen. Ich habe eine Gegenerklärung bekommen. Es ist ein Geschäftsordnungsantrag. Da er nicht zurückgezogen wird, muß ich über ihn abstimmen lassen.

(Neuer Tumult und heftiger Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der CSU: Die ganze Zeit wollen Sie abstimmen, jetzt wollen wir abstimmen! – Abg. Haase: Das ist ein Verfassungsbruch! – Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Sie bestreiten das Recht, eine Erklärung abzugeben; das werden wir nicht hinnehmen!)

– Die Abstimmung ist noch kein Verfassungsbruch. Vielleicht das Ergebnis.

Ich mache hier keine Privatgespräche, meine Damen und Herren; ich bitte Platz zu nehmen.

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Der Antrag steht nicht zur Disposition des Hauses! – Zahlreiche Zurufe und Tumult bei der SPD)

– Der Geschäftsordnungsantrag ist begründet.

(Tumult und Zurufe, u. a. Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Er ist doch unzulässig! – Abg. Dr. Böddrich: Sie können doch auch nicht das Parlament auflösen!)

– Der Antrag wird nicht zurückgenommen. Es kann abgestimmt werden.

(Pfui, pfui! bei der SPD – Abg. Gentner, am Präsidentenpult stehend: Der Vizepräsident meldet sich die ganze Zeit vergeblich zum Wort! – Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Gibt es noch einen Schutz der Minderheiten in diesem Hause oder nicht? – Zurufe des Abg. Dr. Rothemund)

– Herr Kollege Rothemund, würden Sie doch bitte mal ruhig zuhören.

(Anhaltender Tumult und Zurufe, u. a. Abg. Hochleitner: Wenn Sie uns nicht schützen, Herr Präsident, sind Sie kein Präsident mehr! – Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen, mit anderen Abgeordneten nach vorn eilend: Wenn Sie die Minderheit in diesem Hause nicht schützen, werden wir Sie als Präsident nicht mehr anerkennen, wenn Sie in dieser Frage abstimmen lassen!)

– Herr Kollege, ich darf Sie doch bitten, derartige Vorwürfe und Drohungen nicht mehr anzuwenden, sonst müßte ich wirklich einen Ordnungsruf ergehen lassen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund: Zur Geschäftsordnung! – Fortgesetzte Unruhe)

– Ich habe mir heute abend schon viel von Ihnen anhören müssen.

(Chorartige Zurufe von der SPD: Wir auch, wir auch, wir auch!)

– Herr Kollege Rothemund, es war ein Antrag nach der Geschäftsordnung. Es hat einer dafür gesprochen und einer dagegen.

(Zuruf des Abg. Schmolcke – Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Das ist eine eindeutige Manipulation, wenn Sie abstimmen lassen! – Weitere Zurufe, u. a.: Wir wollen unsere Erklärung abgeben! – Abg. Drexler: Lassen Sie sich nicht zum Büttel Ihrer Fraktion machen! Das wäre Ihre persönliche Konkurerklärung. Herr Präsident! – Fortgesetzte tumultuarische Zurufe)

– Es herrscht eine derartige Unruhe; ich unterbreche die Sitzung für 2 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 23.40 bis 23.43 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, in Ruhe die Plätze wieder einzunehmen. Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich habe geglaubt, es würde etwas Ruhe im Saal eintreten, aber das Gegenteil ist der Fall. Ich darf die Zuhörer auf der Tribüne nochmals bitten, sich der Hausordnung gemäß zu verhalten und sich sowohl der Gesten wie der Zurufe zu enthalten, sonst muß ich die Tribüne räumen lassen. Sie zwingen mich dazu; auch wenn Sie herunterspucken oder Gegenstände herunterwerfen. Das ist in höchstem Maße unzulässig.

(Zurufe von der CSU: 'raus damit!)

Wenn es noch einmal vorkommt, lasse ich die Tribüne räumen.

(Zuruf von der SPD: Das habt Ihr ja provoziert!)

Meine Damen und Herren! Ich werde die Dinge sofort klarstellen. Ich habe den Antrag gestellt bekommen, weitere Erklärungen

(Fortgesetzte Unruhe)

– ich bitte Sie um Ruhe und zuzuhören; ich rekapituliere nur den Tatbestand – weitere Erklärungen nach § 144 der Geschäftsordnung wegen des Mißbrauchs und der Gegenstandslosmachung –

(Fortgesetzte Unruhe)

Ich rekapituliere ja bloß, hören Sie mir doch zu, Sie werden gleich zur Ruhe kommen –

(Weitere Zurufe, u. a.: Unsere Erklärungen!)

– wegen des Verstoßes gegen den früheren Beschluß, die Aussprache zu beenden, für unzulässig

(Präsident Hanauer)

zu erklären. Dazu wurde gesprochen und auch dagegen gesprochen.

Herr Kollege, Sie würden gut daran tun, Platz zu nehmen und die dauernden Unterbrechungen einzustellen. Ich darf Sie herzlich darum bitten.

(Abg. Hochleitner: Sie müssen die Geschäftsordnung verteidigen, Herr Präsident!)

– Ich bin der Auffassung, daß der Antrag als Geschäftsordnung formal zulässig ist.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD: Nein!)

– Hören Sie mir doch zu! Ich bin aber der Auffassung, daß er im Einzelfall von einer Geschäftsordnungsbestimmung abweicht.

(Abg. Dr. Rothemund: Darum ging es mir bei meiner Wortmeldung!)

Wenn Sie weniger laut wären, wären wir dazu schon lange gekommen. Ich kann nicht so tun, als ob der Antrag nicht gestellt wäre. Ich muß ihn ja geschäftsmäßig erledigen. Aber mit der Art, wie Sie es machen, geht es ja nicht.

(Zuruf von der SPD: Zurückweisen!)

– Formal ist er zulässig; was er von der Sache her ist, ist die andere Frage. Es ist nach meiner Auffassung eine Abweichung von der Geschäftsordnung; das geht nach § 154. Wir kommen wieder zusammen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Ludwig Huber: Ich bitte, die Sitzung 5 Minuten zu unterbrechen!)

– Gut, es wurde ein Unterbrechungsantrag auf fünf Minuten gestellt. Ich bitte, dem Rechnung tragen zu dürfen. In fünf Minuten ist es zehn Minuten vor 24 Uhr.

(Zuruf von der SPD: 5 Minuten vor 12!)

(Unterbrechung der Sitzung von 23.46 bis 23.51 Uhr)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich bitte Platz zu nehmen. Die fünf Minuten sind um. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Antrag, weitere Erklärungen nach § 144 der Geschäftsordnung dieses Landtags nicht mehr zuzulassen, wäre natürlich nicht gestellt worden, wenn nicht zu Beginn dieser Sitzung der Fraktionsvorsitzende der SPD erklärt hätte, er würde von jeder geschäftsmäßigen Möglichkeit Gebrauch machen, die Entscheidung über die Einwendungen des Senats noch an diesem Tag zu verhindern.

Angesichts der vorgeschrittenen Zeit – es ist nämlich inzwischen fast fünf Minuten vor zwölf Uhr geworden –, will ich nunmehr den Antrag, den ich vorhin gestellt habe, zurücknehmen.

(Bravo! bei der SPD)

Präsident Hanauer: Darf ich diejenigen Kollegen der SPD-Fraktion, die vor der Abwicklung dieser Sache mir eine Fülle von Unfreundlichkeiten – womit ich mich sehr freundlich ausdrücke – zugebracht haben, bitten, sie im Geiste zurückzunehmen. – Gut, dann sind wir wieder quitt.

Bitte, Herr Kollege Gabert:

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, genau nach der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Abstimmung zu geben. Ich begründe meine Abstimmung für die Einwendungen des Senats wie folgt:

Die Einwendungen des Senats haben mich überzeugt, weil ich der Meinung bin, daß der Senat praktisch durch die Verfassung dazu geschaffen worden ist, außerhalb der parteipolitischen harten Auseinandersetzung in Ruhe gerade die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzentwürfen, die in diesem Hohen Hause verabschiedet werden, nachzuprüfen, und daß er dann das verfassungsmäßige Recht hat, zu diesen Gesetzentwürfen in bestimmten Punkten Einwendungen zu erheben.

Ich werde für diese Einwendungen des Senats stimmen, weil ich mich nach ihrem Studium davon überzeugt habe, daß insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit den Argumenten des Senats nicht widersprochen werden kann.

Ich werde für die Einwendungen des Senats stimmen, weil der Senat auch in seiner Begründung dargelegt hat, welche Verfassungsgerichtshofurteile für seine Einwendungen besonders in einem Punkt maßgebend waren. Ich werde für die Einwendungen des Senats stimmen, weil ich in der Zwischenzeit nicht die Möglichkeit hatte, die Urteilsbegründungen des Bundesverfassungsgerichtshofs nachzuprüfen, und weil ich einfach glaube, daß eine Abstimmung über eine so wichtige Frage, wenn sie anders lauten sollte, erst nach einer genauen Prüfung der Begründungen und der Urteile des Bundesverfassungsgerichts Platz greifen könnte.

Ich werde für die Einwendungen des Senats stimmen, weil der Senat auch darauf hingewiesen hat, daß nach seiner Meinung in diesem Gesetz Verstöße gegen einen Artikel der Bayerischen Verfassung vorliegen sind, und zwar gegen Artikel 118. Ich glaube, daß das für mich als Abgeordneten eine Begründung ist, auf jeden Fall den Einwendungen des Senats zuzustimmen.

Ich werde weiterhin für die Einwendungen des Senats stimmen, weil der Senat auch seine Bedenken rechtlicher Art gegen den Abschluß von Kettenarbeitsverträgen ausdrücklich festgelegt und ausgesprochen hat. Ich bin der Meinung, daß es in meiner persönlichen Verantwortung liegt, diese Argumente des Senats so zu werten, daß bei der Abstimmung diesen Einwendungen zumindest durch meine Stimme unbedingt Rechnung getragen werden sollte.

Ich werde weiterhin für die Einwendungen des Senats stimmen, weil ich eigentlich enttäuscht darüber

(Gabert [SPD])

bin, daß bei diesen Einwendungen, die verfassungsrechtlichen Charakter haben, niemand von seiten der Staatsregierung – der Herr Ministerpräsident ist nicht da; ich habe das zur Kenntnis genommen und will auch gar nicht weiter hierauf eingehen – trotz ausdrücklicher Aufforderung durch die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei sich zu diesen in den Einwendungen des Senats dargelegten verfassungsmäßigen Bedenken geäußert hat.

Ich werde deswegen für die Einwendungen des Senates stimmen, um auch den Mitgliedern der Staatsregierung die Möglichkeit zu geben, das noch einmal nachzuprüfen; denn sie müßten ja, wenn der Senat recht hat – und davon gehe ich aus –, ein Gesetz unterschreiben, das nach Meinung des Senates in mindestens drei Punkten der Verfassung und den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts nicht entspricht.

Meine Damen und Herren, ich werde des weiteren für die Einwendungen des Senates stimmen, weil ich schon bei anderer Gelegenheit hier zum Ausdruck gebracht habe, daß ich die Behandlung, die der Senat bei diesen Beratungen von der Mehrheit dieses Hauses erfahren hat, als eines Verfassungsorgans und eines Teils des Parlamentes unwürdig erachte.

Aus diesen Gründen werde ich für die Einwendungen des Senats stimmen.

(Beifall bei der Opposition)

Präsident Hanauer: Jetzt Sie, Herr Kollege Schneier! Sie waren ja vorhin schon unterwegs.

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stimme den Einwendungen des Senats aus folgenden Gründen zu: 1. Mir ist der künftige Rundfunkrat zu groß. Ein Weniger wäre hier mehr. 2. Ich halte die vorgesehene Schwächung der Stellung des Intendanten nicht für mehr, sondern für weniger Demokratie. 3. Die Beschränkung der Verträge auf fünf Jahre halte ich arbeitsrechtlich für sehr bedenklich. 4. Nach Rechtskraft der Novelle besteht die Gefahr, daß die freie Meinungsbildung im Freistaat Bayern wesentlich erschwert wird. 5. Mit diesem Gesetz wird der Parteipolitik Tür und Tor geöffnet. 6. Im übrigen halte ich das Gesetz für verfassungsmäßig sehr bedenklich.

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Hamm-Brücher, bitte Ihre Erklärung zur Abstimmung gemäß § 144!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 144 unserer Geschäftsordnung möchte ich zur Abstimmung eine persönliche Erklärung abgeben und begründen, weshalb ich den Einwendungen des Senats zustimmen werde.

Meine Damen und Herren, ich bin persönlich mit dem Senat der Meinung, daß weder ein Bedürfnis

noch eine Dringlichkeit für die Verabschiedung der vorliegenden Novellierung des Rundfunkgesetzes gegeben ist. Die Anliegen, die hier zur Begründung vorgebracht werden, haben keinerlei überzeugende Kraft; es sei denn, die CSU möchte im Hinblick auf die Bundestagswahlen den Rundfunk in die eigene Hand bekommen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Jedenfalls, meine Damen und Herren, bin ich mit dem Senat der Ansicht und stimme deshalb den Einwendungen zu, daß keinerlei Notwendigkeit zur Regelung der im Gesetz normierten Gegenstände besteht, da sich die einschlägigen Regelungen des bisherigen Rundfunkgesetzes als vollkommen ausreichend erwiesen haben und keinesfalls erkennbar ist, daß die Neuregelungen eine Verbesserung darstellen werden.

Ich stimme der Einwendung des Senats zu, daß diesem Gesetz keinerlei Dringlichkeit zuzuerkennen ist.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn wir heute so reagiert haben, wie es geschehen ist, dann ist dies doch nur eine Folge dessen, daß Sie mit Ihrer hektischen Eile doch gegen alle demokratischen Spielregeln und gegen alle Fragen des demokratischen Stils verstoßen haben.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, sprechen Sie bitte zu Ihrer Abstimmung! Es gibt keine Aussprache; Sie können deshalb keine Angriffe einschalten.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Das gehört aber auch mit zur Begründung, Herr Präsident, weil natürlich die Frage der gründlichen Prüfung der Einwendungen des Senats, die heute eine große Rolle gespielt hat, meiner Überzeugung nach auch bei der Abstimmung zur Sprache kommen muß. Das Verfahren, das heute nachmittag praktiziert wurde, daß weder in den Ausschüssen noch in den Fraktionen noch im Plenum die Gelegenheit bestand, über die Einwendungen gründlich zu debattieren, und daß niemand bei der CSU es für notwendig gefunden hat, die verfassungsrechtlichen Einwendungen ernsthaft zu prüfen, sind abermals ein krasser Verstoß gegen alle demokratischen Spielregeln gewesen.

Ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil keinerlei Dringlichkeit für diese übereilte Durchpeitschung des Gesetzes gegeben war. Es war auch keine Notwendigkeit, während einer laufenden Rundfunkratsperiode Änderungsvorschriften für das Rundfunkgesetz zu erlassen. Die nicht gerechtfertigte überstürzte Behandlung der Gesetzentwürfe hat überdies die verfassungspolitisch sehr bedenkliche Folge, daß das Senatsgutachten zu den Gesetzentwürfen, das die Staatsregierung erbeten hatte, nicht berücksichtigt werden konnte, obwohl die zuständigen Senatsausschüsse unverzüglich intensive Beratungen aufgenommen haben.

Insgesamt, meine Damen und Herren, stimme ich den Einwendungen des Senats zu, weil die Fraktion

(Dr. Hamm-Brücher [FDP])

der CSU am Rande der Legalität mit dieser Prozedur wandelt.

(Heiterkeit und Widerspruch bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Essl!

Essl (SPD): Zu den Einwendungen des Senats gebe ich gemäß § 144 der Geschäftsordnung folgende Erklärung ab:

Die von der CSU beabsichtigte Änderung des Rundfunkgesetzes mit der politischen Tendenz, die diesen Änderungen zugrunde liegt, ist für meine Vorstellungen ohne Beispiel in der politischen Nachkriegsgeschichte unserer Heimat. Durch diese Änderungen soll das liberalste Rundfunkgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wie wir es bisher in Bayern hatten, eingeschränkt und der Parteipolitisierung durch die CSU in Funk und Fernsehen Tür und Tor geöffnet werden. Es werden sich, wenn das Gesetz so verabschiedet wird, in Zukunft im Rundfunkrat Fraktionen bilden, nach dem Gesetz sogar bilden müssen. Damit wird die freie Meinungsbildung außerordentlich erschwert. Das Gesetz ist u. a. auch gegen den neuen Intendanten gerichtet.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: So ist es!)

Mit diesem Gesetz soll der neue Intendant eingemauert werden. Seine Entscheidungsbefugnisse sollen eingeschränkt, die Möglichkeiten seiner Disposition begrenzt werden. Das, so meine ich, ist für die Freiheit der Entwicklung von Funk und Fernsehen von Schaden. Die Folgen dieses Gesetzes werden sein erstens zunehmend verstärkte Abhängigkeit und die Gefahr der Disziplinierung der Hauptabteilungsleiter durch die Parteien, zweitens besteht die Gefahr der Politisierung des Programmbereiches in Funk und Fernsehen bis unten, so daß ein freies Wort kaum mehr möglich sein wird. Dieses Gesetz – und das ist für mich entscheidend – schafft Mißtrauen und Unsicherheit bei den Mitarbeitern von Funk und Fernsehen. Die letzten Wochen haben uns das bereits sehr deutlich vor Augen geführt. Damit wird bei den Verantwortlichen des Funks und Fernsehens die Entscheidungsfreiheit gehemmt und der Mut zur freien Entscheidung außerordentlich strapaziert. Schließlich halte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz für ausgesprochen verfassungswidrig. Deswegen stimme ich den Einwendungen des Senats zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Haase!

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte begründen, warum ich diesen Einwendungen des Senats zustimmen werde.

Der Senat hat festgestellt, daß als Ausgleich für die Monopolstellung eines Rundfunks oder Fernsehens innerhalb dieses Rundfunks ein pluralistischer Aufbau statthaben muß. Dies drückt sich aus in einem

Rundfunkrat, der von Verbänden beschickt ist, in dem aber Parteien – Abgeordnete und Senatoren – nicht ein erhebliches Gewicht haben. Diese Gesetzesinitiative, gegen die der Senat Einwendungen erhoben hat, hat das Ziel, den Einfluß der Parlamentarier so erheblich zu stärken, daß der pluralistische Aufbau und die Zusammensetzung des Rundfunkrats in Frage steht. Deshalb ist der Senat der Meinung, daß das ein verfassungsrechtlich gefährlicher Tatbestand ist. Ich stimme dieser Auffassung des Senats zu.

Weiter sagt der Senat, daß es auch notwendig ist, ein pluralistisches Programmverhalten des Senders zu erreichen. Das bedeutet, daß die Selbstverantwortlichkeit und die Selbständigkeit der leitenden Angestellten – hier der Hauptabteilungsleiter – gewährleistet sein muß. Dies aber schränkt gerade das von der CSU-Mehrheit beschlossene Gesetz ein. Daher sind die Einwendungen des Senats auch in diesem Fall stichhaltig. Ich stimme daher auch aus diesem Grund den Einwendungen des Senats zu.

Ich stimme auch vor allen Dingen deshalb den Einwendungen des Senats zu, weil das Bundesverfassungsgericht sowohl in einem Urteil im Jahre 1961 wie in einem Urteil von 1971 festgestellt hat – und dies hat der Senat zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht –, daß nach Artikel 5 GG die Vertreter des Staates in den Organen eines neutralisierten Trägers der Rundfunkanstalten nur einen angemessenen Anteil eingeräumt bekommen dürfen. Das Gesetz, das die CSU-Mehrheit beschlossen hat, regelt dies in der Weise, daß nunmehr ein unangemessener Teil von Abgeordneten in dem zuständigen Rundfunkrat sitzt. Das ist die Einwendung, mit der der Senat auf dieses Verhalten aufmerksam machen will; ich stimme dieser Überlegung ebenfalls zu.

Ich stimme auch der Überlegung des Senats zu, die dahin geht, wie es das Bundesverfassungsgericht ausdrückt. Den Ländern ist von Verfassungs wegen aufgegeben, durch allgemein verbindliche Normen zu sichern, daß die für die Allgemeinheit bestimmte Verbreitung von Nachrichten und Darbietungen durch den Rundfunk staatsfrei und unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte erfolgt.

Die Durchführung dieser Aufgabe haben die Länder den zu diesem Zweck errichteten Anstalten des öffentlichen Rechts zugewiesen und bisher überlassen. Damit haben sie den Rundfunkanstalten eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung übertragen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist der Grund, warum dieses öffentlich-rechtliche Gremium Rundfunk auch in seiner Selbständigkeit so belassen werden muß. Darauf zielen die Einwendungen des Senats ab. Dies ist der Grund, warum ich diesen Einwendungen ebenfalls zustimmen werde.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, die fünf Minuten!

Haase (SPD): Ja, danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil dessen Aussagen stichhaltig und wohlbegründet sind.

(Abg. Dick: Der lacht wenigstens noch!)

Ich werde den Einwendungen des Senats deshalb zustimmen, weil er die Änderung des Rundfunkgesetzes in dieser Art grundsätzlich in Frage gestellt hat, wie wir es in diesem Hohen Hause ja schon des öfteren getan haben. Da sich diese Auffassung des Senats genau mit den maßgeblichen Meinungen der führenden Publizisten dieses Landes deckt, insbesondere aber den fundierten Aussagen des Intendanten Wallenreiter entspricht, werde ich für diese Einwendungen stimmen. Außerdem werde ich deswegen für sie stimmen, weil die Rundfunkratsvergrößerung, auch nach Meinung unseres künftigen Intendanten, keine Arbeitsverbesserung, sondern eher eine Arbeiterschwernis mit sich bringt. Außerdem muß man sagen, daß die Arbeit in den Ausschüssen durch die Vergrößerung auf 59 Mitglieder keineswegs mehr die sachliche Diskussion und Argumentation möglich machen wird, wie es bisher der Fall war.

(Ständige Unruhe)

Deswegen sind die Einwendungen des Senats gerade an dieser Stelle besonders zu würdigen. Der Senat hat ferner kundgetan, daß die Parteipolitisierung, die mit dieser Vergrößerung ganz eindeutig erreicht wird, die Ausgewogenheit im Rundfunkrat stört. Da der Senat dieser Ausgewogenheit Rechnung tragen will, werde ich seiner Begründung zustimmen und den Einwendungen Rechnung tragen.

Außerdem macht der Senat Einwendungen zu der Frage der Zustimmung zu den Hauptabteilungsleitern. Es ist für mich ein ganz entscheidendes Motiv, daß hier nicht mehr die Programmleitung beim Intendanten verbleibt, sondern daß hier unmittelbar durch eine Rundfunkratsmehrheit in den Programmbereich eingegriffen werden soll. Aussagen von CSU-Kollegen im Fernsehen gestern Abend haben das ja noch einmal mit aller Härte deutlich gemacht. Der Senat befürchtet Eingriffe in die Programmgestaltung und eine Verletzung der bisherigen Aufgabe des Rundfunkrats, Kontrollorgan zu sein. Da der Rundfunkrat nach unserer Meinung und entsprechend den Einwendungen des Senats Kontrollorgan sein und bleiben soll, muß man diesen Einwendungen Rechnung tragen. Die Zustimmung zu den Hauptabteilungsleitern durch den erweiterten Rundfunkrat bewirkt ganz eindeutig auch eine Minderung der Vertrauensbasis des Intendanten, wie der Senat mit Recht festgestellt hat. Ich muß mich dieser Auffassung anschließen und verstehe es überhaupt nicht, wie eine Mehrheitsfraktion, die den Intendanten stellt, kaum hat sie ihn, und zwar mit großem Vertrauen eines Rundfunkrats, dem er nicht mehrheitlich angehört, so bringt man anschließend ein Gesetz ein, um ihn zu entmachten. Das ist in der Tat merkwürdig, und deswegen sind alle Aussagen des

Senats zu diesem Punkt absolut stichhaltig, und deswegen werde ich diesen Einwendungen Rechnung tragen.

(Abg. Kaps: Warum plötzlich diese autoritären Anwendungen?)

– Autoritäre Anwendungen kann ich nicht feststellen, wenn man sachlich begründeten Einwendungen des zweiten Organs der Verfassung Rechnung trägt, Herr Kollege Kaps. Infolgedessen sehe ich nichts von autoritären Anwendungen, sondern ich meine: Wir tun nichts anderes, als den Versuch zu unternehmen, hier noch einmal das, was wir ja selber begründet haben und was heute noch einmal der Senat bestätigt hat – unsere Befürchtungen decken sich absolut mit den Einwendungen des Senats – zu bekräftigen. Infolgedessen ist für uns klar, daß wir den Einwendungen zustimmen, und das wollen wir hier noch einmal deutlich machen. Ich werde deswegen persönlich auch für die Einwendungen des Senats stimmen, weil mir durch den Gesetzesentwurf ein Eingriff in die Tarifautonomie zu drohen scheint.

Außerdem ist durch Bundesrecht ganz eindeutig ein Schutz gegen Kettenverträge gegeben. Durch dieses Gesetz der CSU wurde der Kündigungsschutz der Arbeitnehmer des Rundfunks als nicht mehr gewährleistet angesehen. Ich werde deshalb für die Einwendungen des Senats stimmen, weil gerade den Anliegen der Arbeitnehmer im Rundfunkrat durch die Einwendungen des Senats Rechnung getragen wird.

Und ich werde deswegen für die Einwendungen des Senats stimmen,

(Glocke des Präsidenten)

weil ich den CSU-Entwurf für verderblich und schädlich für die freie Meinungsbildung in unserem Land ansehe und weil ich Pressionen gegenüber Hörfunk und Fernsehen befürchte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Fünf Minuten sind um.

Ich hoffe, es gibt im Laufe der Nacht jemanden, der menschenfreundlich ist, auf die Uhr schaut und feststellt, daß wir eigentlich schon drüber sind.

(Zuruf von der SPD: Wir können ja vertagen!
– Weitere Zurufe)

Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich werde den Einwendungen des Senats zustimmen und möchte das nach § 144 der Geschäftsordnung begründen. Ich halte es für notwendig, daß dies erfolgt, damit uns nicht der Vorwurf gemacht wird, der vorher von der CSU-Fraktion erhoben wurde, daß wir uns samt und sonders nur melden, um über die Runden zu kommen. Vielmehr halte ich es für notwendig, Ihnen diese Erklä-

(Dr. Flath [FDP])

rung zu geben, warum ich persönlich den Einwendungen des Senats zustimmen werde.

Zum ersten decken sich die Bedenken, die der Senat vorgetragen hat, mit den Bedenken, welche wir in unserer Fraktion besprochen haben. Es ist also eine Frage der Logik, der wir dabei folgen.

Zum zweiten werden offensichtlich verfassungsrechtliche Bedenken vom Senat erhoben, die in keiner Form widerlegt worden sind, im Parlament leider nicht einmal debattiert wurden, so daß ich nicht einer Vorlage zustimmen kann, wenn verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Drittens muß ich feststellen, daß offensichtlich die Staatsregierung nicht hinter der Gesetzesvorlage steht. Sie hat sich weder in den vergangenen Debatten noch heute positiv dazu erklärt. Ich muß also davon ausgehen, daß sie diesem Gesetz nicht voll und ganz zustimmt, zumindest nicht als Einheit und nach ihrer Möglichkeit.

Zum vierten erschiene es mir sinnlos, einen Senat als Kontrollorgan, als zweite Kammer oder als was Sie ihn bezeichnen möchten, zu haben, wenn seine Einwendungen nicht auch berücksichtigt und debattiert werden. Daß sie nicht debattiert werden konnten, liegt nicht an uns, sondern liegt an Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion der CSU.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch anführen: Inhalt und Stil der heutigen Debatte lassen mich befürchten und bestärken mich in der Befürchtung, daß die Vorlage, die Sie als Gesetzesnovelle

(Glocke des Präsidenten)

uns vorgelegt haben, auch dazu dienen soll, den Bayerischen Rundfunk und die Massenmedien in den Griff Ihrer parteipolitischen Arbeit zu bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Herr Dr. Syring!

Dr. Syring (SPD): Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich mache von dem Recht einer persönlichen Erklärung nach § 144 der Geschäftsordnung Gebrauch.

(Abg. Dick: Das haben wir inzwischen schon gemerkt!)

Wenn ich noch Zweifel gehabt hätte, ob der Änderungsentwurf der CSU zum Rundfunkgesetz mit der Bayerischen Verfassung und mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist oder nicht, dann sind mir diese Zweifel in den letzten Stunden endgültig vergangen. Die von Ihnen gezeigte Hektik, das Gesetz noch vor Mitternacht zeitgerecht unter Dach und Fach zu bringen, beweist deutlich, daß es Ihnen nur darauf ankam, diese Änderung durchzubringen und mit dem geänderten Rundfunkgesetz mehr Einfluß auf den Rundfunkrat auszuüben.

Die beabsichtigte Erhöhung der Zahl der Rundfunkräte bringt der CSU-Fraktion in diesem Gremium

8 Sitze mehr als bisher. Aber gerade diese 8 Sitze reichen aus, um die lenkende CSU-Mehrheit im Rundfunkrat in Zukunft sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau das, was der CSU-Kollege Handlos in seinem vertraulichen Papier vom 10. Januar 1972 gesagt hat. Denn er hat dort wörtlich ausgeführt:

Nicht nur für die CDU, sondern auch für die bayerische CSU ist es mittlerweile, und nicht nur im Hinblick auf die Bundestagswahlen 1973, höchste Zeit, den Standort in der Medienpolitik zu überdenken und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Syring, bitte eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung und nicht zum Verhalten des Herrn Handlos!

Dr. Syring (SPD): Ich bin dabei!

(Abg. Dr. Cremer: Der Handlos ist auch ein Motiv für die Abstimmung für uns! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Und zwar ein dickes!)

Gerade dieses Ziel wird hier offenkundig. Aus diesem Grund erscheinen mir die verfassungsmäßigen Bedenken des Senats durchaus begründet.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Weishäupl!

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe gemäß § 144 unserer Geschäftsordnung die folgende persönliche Erklärung ab: Ich werde den Einwendungen des Bayerischen Senats Rechnung tragen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens teile ich die Auffassung des Bayerischen Senats, daß die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des bayerischen Rundfunkrats den Prozeß der Meinungsbildung der Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks wesentlich erschweren wird. Das wird man auch in den Ausschüssen des bayerischen Rundfunkrats spüren. Dadurch, daß die Zahl der Abgeordneten des Bayerischen Landtags im Rundfunkrat größer wird und damit die parteipolitische Festlegung des Rundfunkrats in größerer Distanz zu den anderen in diesem Gremium vertretenen relevanten Gruppen stehen wird, ergibt sich eine Verschiebung der Objektivität des Rundfunkrates und damit auch des Bayerischen Rundfunks, mit der ich mich nicht einverstanden erklären kann.

Zweitens möchte ich folgende Feststellung treffen: Die Tatsache der Änderung des Rundfunkgesetzes, durchgepeitscht von der CSU, beweist mir, daß Sie, meine Damen und Herren von der CSU, weder zum heutigen Intendanten noch zu seinem Nachfolger, dem Kollegen Vöth, Vertrauen haben. Sie haben ausgesprochenes Mißtrauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen nicht nahe treten. Aber eines steht für mich fest: daß Sie durch diese Sache in Ihrer Fraktion den Kollegen Vöth völlig isoliert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Aber zur Abstimmung bitte, Herr Kollege Weishäupl! Sie schweifen leicht ab vom § 144.

Weishäupl (SPD): Drittens habe ich – und das ist mir ein Hauptanliegen – bei der Generaldebatte – Sie erinnern sich – auf Grund der Meinung, die der Herr Kollege Dr. Seidl vertreten hat, den Zwischenruf gemacht, daß man kurzfristige Verträge, wie sie jetzt mit den Hauptabteilungsleitern abgeschlossen werden sollen, nicht von der freien Wirtschaft auf Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen sollte. Für mich gibt es keinen Zweifel, daß dadurch die Hauptabteilungsleiter des Bayerischen Rundfunks den Schutz der einschlägigen Bestimmungen verlieren oder daß dieser Schutz gemindert wird.

Und ein letztes möchte ich Ihnen sagen: Haben Sie den Mut, den Bayerischen Senat aufzulösen und die Verfassung zu ändern! Denn für mich steht jetzt fest, daß Sie den Bayerischen Senat in dieser Sache geradezu mißhandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich war heute nachmittag teilweise bei der Sitzung des Bayerischen Senats. Ich muß Ihnen sagen –

(Zuruf von der CSU: Das ist doch keine Erklärung!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Weishäupl, bitte, hier geht es nicht um die Zukunft des Senats, sondern um Ihre Erklärung zur Abstimmung.

Weishäupl (SPD): Es war eine unwürdige Behandlung – wie man hat feststellen müssen –, daß kein einziges Mitglied der Bayerischen Staatsregierung bei den Beratungen des Senats anwesend war.

Das sind vier Gründe – ich hätte noch mehr –, die mich veranlassen, den Einwendungen des Bayerischen Senats Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Einwendungen des Senats trage ich aus Gründen, die ich aus meinen Erfahrungen beim Rundfunk habe, Rechnung; ich stimme ihnen zu. Befürchtungen, daß auf das Programm massiv eingewirkt werden könnte, wurden bereits in der Vergangenheit bestätigt. Ich erinnere nur an den massiven Eingriff des Kollegen Handlos bei einem Musikwerk, wo er, als der Intendant erklärte, es werde trotzdem gegeben werden, mit entsprechenden Konsequenzen bei der CSU gedroht hat.

Ich trage den Einwendungen des Senats Rechnung, weil er Befürchtungen einer einseitigen Personalpolitik hat, und die Erfahrung zeigte, daß diese Bedenken schon aus der Vergangenheit her zu begründen sind. Das unwürdige Spiel bei der Ernennung der beiden letzten Hauptabteilungsleiter, nachdem sich der Programmausschuß dreimal mit der Frage be-

schäftigt hatte, und die massive Drohung von Herrn Handlos und einem der grauen Sprecher der Lazarettstraße beweisen, daß die Einwendungen des Senats zu Recht bestehen.

(Zuruf: Erklärung!)

– Das gehört dazu. Ich will zu der Behauptung, daß eine Partei ihre Mehrheit sichern will, nur sagen: Von den 18, die mehr in den Rundfunkrat hineinkommen sollen, kommen 8 aus der CSU-Fraktion und 5 voraussichtlich aus den Reihen der Grauen. Das sind 13 von 18. Auch hier sind die Befürchtungen des Senats bestätigt.

Und ich stimme den Einwendungen des Senats auch zu, weil ich mit tiefem Bedauern feststellen muß: Wenn schon der Ministerpräsident nicht da sein konnte, selbst der für den Rundfunkrat zuständige Minister erst herbeigeht werden mußte, so kann ich mir das nur so vorstellen, daß auch die Mitglieder des Kabinetts von dem Rundfunkgesetz nicht begeistert sind und, wenn sie könnten, auch den Einwendungen des Senats zustimmen würden.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 144 der Geschäftsordnung möchte ich eine persönliche Erklärung zur Abstimmung abgeben, die meine Motive deutlich machen soll, warum ich den Einwendungen des Senats Rechnung tragen will. Es sind dies vor allem zwei Gründe.

Das erste Motiv ist, daß ich meine Glaubwürdigkeit und Verantwortlichkeit als Abgeordneter gegenüber der jüngeren Generation, die an demokratische Spielregeln glaubt, hier tangiert sehe.

Und ein zweites Motiv: Ich möchte keinen Arbeitsverträgen zustimmen, die die Abhängigkeit arbeitender Menschen eher steigert als beseitigt. Das sind die beiden Motive, die mich veranlassen, den Einwendungen zuzustimmen.

Zum ersten Motiv: Wenn Dr. Huber hier von einem Mißbrauch der Redefreiheit gesprochen hat, so muß ich sagen: Gott sei Dank ist diese Redefreiheit in diesem Parlament noch nicht zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde mich gegen alle Anfänge wehren, die die Rede- und Meinungsfreiheit in anderen Bereichen einzunehmen versuchen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kolo! Jetzt nicht mehr nachtarocken zur Geschäftsordnung, sondern bitte zu Ihrer Abstimmung!

Kolo (SPD): Selbstverständlich gehört das zu meiner Abstimmung, Herr Präsident.

(Zurufe von der CSU)

– Moment, ich komme gleich darauf. Ich wende mich ganz besonders auch an die jüngeren Abgeordneten in diesem Haus. Ich kann als Abgeordneter nicht in

(Kolo [SPD])

Schulen und bei der jüngeren Generation Zivilcourage predigen und zur Zivilcourage auffordern und hier meine Stimme einem Gesetz geben, das geeignet ist, diese Zivilcourage abzubauen. Deswegen werde ich den Einwendungen des Senats zustimmen.

Ich kann mich als Abgeordneter nicht für eine Verbreiterung der Informationsfreiheit als Basis kritischen Bewußtseins einsetzen und hier meine Stimme dazu hergeben, für ein Gesetz zu stimmen, das diese Informationsfreiheit in Bayern noch weiter einengt. Deswegen werde ich mich den Einwendungen des Senates anschließen.

Wohin kämen wir in den Schulen, wo wir von Demokratie und demokratischen Spielregeln reden und die junge Generation zur Demokratie erziehen wollen, wenn wir in diesem Hause ein Schauspiel geben, das mit Demokratie nur noch sehr wenig zu tun hat.

(Heftige Zurufe von der CSU, u. a.: Wer hat dieses Schauspiel gegeben?)

– Sie, meine Damen und Herren von der CSU, mit diesem Gesetzgebungsverfahren.

Meine Damen und Herren, das sind meine persönlichen Gründe. Ich kann mich als Abgeordneter nicht für größere Sicherheit der Arbeitnehmer und für eine Beseitigung von Abhängigkeit einsetzen, nicht nur im ökonomischen Sinne, sondern auch in physischer und psychischer Hinsicht, und dann einem Gesetz zustimmen, das keinen Kündigungsschutz enthält und nicht einmal die Möglichkeit der Ausschöpfung arbeitsrechtlicher Gesichtspunkte mit sich bringt. Das kann ich als Abgeordneter nicht tun, denn sonst würde ich unglaublich werden. Deshalb werde ich mich den Einwendungen des Senates anschließen.

Zusammengefaßt: Meine Glaubwürdigkeit gegenüber der kritischen und engagierten Jugend und der Arbeitnehmerschaft gebieten es mir, mich den Einwendungen des Senates anzuschließen und ihnen Rechnung zu tragen. Ich kann mich nicht dazu hergeben, daß Meinungs- und Informationsfreiheit in Bayern noch weiter abgebaut werden, wie dieses Gesetz, das Sie vorgelegt haben, es vorsieht. Das verbietet es mir, diesem Gesetz zuzustimmen, und deshalb werde ich mich den Einwendungen des Senats anschließen.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 144 habe ich folgendes zur Abstimmung zu erklären: Ich unterstütze in der Abstimmung die Einwendungen des Senates aus drei Gründen:

Erstens aus sachlichen Überlegungen, da sich die Bedenken des Senats voll und ganz mit dem decken, was von mir persönlich ebenso wie von der FDP-Fraktion von Anfang an an diesem Gesetz moniert wurde.

Zum zweiten ist bis heute keine sachliche Begründung für das Vorgehen der CSU geliefert worden. Auch der Senat hat dies moniert. Auch er hat festgestellt, daß für eine Änderung dieser Art und in dieser Eile keinerlei Anlaß bestanden hat. Auch deswegen unterstütze ich die Einwendungen des Senats.

Ein Drittes kommt hinzu; das ist meine Sorge um das Bild, das das demokratische System im Freistaat Bayern gibt, das Bild, das die Verhandlungen über dieses Gesetz in diesem Hohen Hause in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen hat erwecken müssen. Es ist die Sorge um die Glaubwürdigkeit dessen, was wir hier darzustellen vorgeben; anders kann man das nicht mehr nennen. Wenn Sie so weitermachen, treiben Sie die jungen Leute auf die Straße, die noch an das geglaubt haben, was man ihnen als Demokratie verkauft hat, wenn Sie weiter dafür sorgen, daß hier brutal Mehrheiten in dieser Weise ausgenutzt werden, wie das jetzt passiert ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es gibt keine Möglichkeit der wirklichen parlamentarischen Eingriffnahme mehr auf irgend etwas, was erst einmal die Hürde der Zustimmung innerhalb der CSU-Fraktion passiert hat. Das ist mehr als bedauerlich.

(Zuruf von der CSU: Schauen Sie doch nach Bonn hinauf!)

Darin sehe ich eine ehrliche Gefährdung für das Funktionieren des demokratisch-parlamentarischen Systems in Bayern. Aus dieser Sorge stimme ich den Einwendungen des Senats voll und ganz zu.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Im Sinne des § 144 der Geschäftsordnung begründe ich, warum ich den Einwendungen des Senats Rechnung tragen werde.

Erstens weil es, wie der Senat darstellt, kein Bedürfnis zur Verabschiedung einer solchen Novellierung gibt.

Weil zweitens deutlich geworden ist, daß das Senatsgutachten zu den Gesetzentwürfen keine Möglichkeit der Berücksichtigung erhalten hat.

Drittens, weil ich wie der Senat der Meinung bin, daß über diese Novellierung die Parteien und die Staatsorgane einen übermäßig starken Einfluß auf Rundfunk und Fernsehen gewinnen.

Viertens weil ich wie der Senat der Meinung bin, daß nach dieser Novellierung die Angestellten im Rundfunk auf den Rundfunk hin orientiert werden.

Fünftens erscheint es mir für die Arbeitnehmer des Rundfunks eine bedenkliche Folge zu sein, wenn die Tarifautonomie in dieser Weise eingeschränkt wird.

Sechstens stimme ich den Einwendungen des Senates zu, weil ich nicht dem legalisierten Meinungsterror meine Zustimmung geben will, wie ich ihn durch den Gesetzentwurf der CSU befürchte.

Siebtens stimme ich den Einwendungen des Senates zu, weil ich nicht einem Ermächtigungsgesetz zu-

(Schmolcke [SPD])

stimme, das von einer Mehrheit ebenso unkritisch und machtbesessen wie von ihren geistigen Verwandten, den bürgerlichen Fraktionen 1933, unterstützt wird.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU, u. a.: Das ist ja fürchterlich, was soll denn das?)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Weich? – Er ist nicht im Saal. Die Wortmeldung verfällt. Bitte, Herr Kollege Bezold!

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Ich stimme den Einwendungen des Senates zu. Warum? Sehr einfach, weil Sie mich nicht überzeugen konnten und nicht einmal den Versuch gemacht haben, zu überzeugen, daß diese Einwendungen falsch wären. Es ist wiederholt für meine Partei erklärt worden, daß die Einwendungen des Senates mit unserer politischen Meinung hinsichtlich dieses Rundfunkgesetzes übereinstimmen. Redner von Ihnen haben heute erklärt: Ja, diese Einwendungen des Senates haben doch nichts Neues gebracht, man könne ihnen also nicht zustimmen! – Das ist eine Verdrehung der Tatsachen. Es handelt sich nicht darum, daß diese Einwendungen etwas Neues bringen, sondern es hätte sich darum gehandelt, daß die Begründung der CSU und die Begründung derjenigen, die gegen die Einwendungen sind, neue Gründe gegen diese Einwendungen gebracht hätten. Das ist nicht geschehen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es ist nicht einmal der Versuch dazu gemacht worden, geschweige denn mit sachlichen Gründen irgend etwas so widerlegt worden, daß man es als widerlegt hätte gelten lassen können.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie allerdings von dem Standpunkt ausgehen, daß Sie sagen, diese Einwendungen hätten nichts Neues gebracht, dann können Sie tatsächlich auf die Arbeit des Senates in Zukunft verzichten.

(Genau! und Beifall bei FDP und SPD)

Das ist billiger, und das Verfahren als solches wird rascher.

Ich stimme also den Einwendungen deswegen zu, weil niemand mich überzeugen konnte und niemand den Versuch gemacht hat, mich zu überzeugen, daß diese Einwendungen zu Unrecht erhoben worden seien.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Westphal, bitte!

Frau Westphal (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme den Einwendungen des Senates zu und möchte dazu im wesentlichen folgende Gründe angeben:

Ich teile die Meinung des Bayerischen Senates, daß das bisherige Rundfunkgesetz ein gutes Gesetz ist

und daß die Eile, mit der es jetzt geändert worden ist, nicht nötig war.

Ich finde gerade auf Grund meiner langjährigen parlamentarischen Arbeit in diesem Hause, daß es zahlreiche Gesetze gibt, die weit dringender hätten beraten werden müssen,

(Frau Abg. Laufer und andere: Das Kindergartengesetz!)

z. B. das Ausführungsgesetz zum Artikel 141 der Bayerischen Verfassung, das Kindergartengesetz und viele andere mehr. Das einzige Gesetz, das ich in meiner zehnjährigen Praxis in diesem Hause mit der gleichen Eile durchgepeitscht erlebt habe, war ein Volksschulgesetz, das unmittelbar nach seinem Inkrafttreten wieder aufgehoben werden mußte.

(Abg. Hochleitner: Das „Jahrhundertgesetz“!)

Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist, daß ich aus einer langjährigen demokratischen Mitarbeit weiß, daß die Arbeitsfähigkeit von Gremien, je größer sie sind, häufig um so weniger wirkungsvoll ist.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die Erweiterung von Gremien bedeutet in der Praxis nicht „mehr Demokratie“. Demokratisierung ist nicht verwirklicht, wenn immer mehr Leute immer weniger zu sagen haben. Dafür gibt es aus der Kommunalpolitik, aus der Beratung der Gesetze über die Erweiterung kommunaler Parlamente Beispiele, die wir miterlebt haben.

Und drittens stimmt mich die Art und Weise, wie die Berufung von Hauptabteilungsleitern in Zukunft zum Spielball parteipolitischer Erwägungen gemacht werden könnte, bedenklich; sie läßt mich befürchten, daß die bisherige Unabhängigkeit der leitenden Mitarbeiter im Bayerischen Rundfunk, die im Interesse einer objektiven Berichterstattung unerläßlich ist, die mir nicht immer gefällt, die aber mit großer Unbefangenheit – das, glaube ich, kann man sagen – in diesem Lande bisher gewährleistet war, eingeschränkt wird.

Aus meiner demokratischen Verantwortung heraus muß ich aus diesen drei Gründen den Einwendungen des Senates Rechnung tragen und ihnen zustimmen und dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Ich hoffe, es ist in den Kreisen dieses Hauses bekannt, daß zwischen den Fraktionsvorsitzenden abgesprochen wurde, diese Erklärungen noch bis etwas dreiviertel ein Uhr laufen zu lassen.

Herr Kollege Adelmann, bitte!

Adelmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gemäß § 144 der Geschäftsordnung zur Abstimmung folgende Erklärung abgeben:

(Adelmann [SPD])

Ich stimme den Einwendungen des Senats deswegen zu, weil der Senat in seinem Gutachten hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Darlegungen für die leitenden Angestellten und für die Hauptabteilungsleiter Bedenken angemeldet hat. Der Senat hat damit bestätigt, was in der Hauptdebatte bei der zweiten und dritten Lesung in diesem Hause von unserer Seite aus mit aller Deutlichkeit herausgestellt wurde. Diese Gründe hat auch der Senat jetzt wiederholt und bestätigt. Das ist ein maßgebender Grund, warum ich diesen Einwendungen zustimme.

Ich stimme ferner den Einwendungen des Senats zu, weil er ganz deutlich darauf hingewiesen hat, daß die Vergrößerung des Rundfunkrates auf 59 Mitglieder nicht die Gewähr gibt, eine qualifizierte Arbeit leisten zu können.

Ich stimme weiterhin den Einwendungen des Senats zu, weil er ganz klar festgelegt hat, daß nicht – wie die CSU am 18. Februar 1972 bekanntgegeben hat – mit den Einwendungen der Sozialdemokraten eine Volksverhetzung gegen dieses Gesetz stattfindet. Ich glaube, der Senat hat klar umrissen, daß er als Sachverständiger nicht einer Volksverhetzung das Wort spricht, sondern daß er sachliche Beziehungen und sachliche Gründe aufgezeigt hat, warum diesem Gesetz nicht zugestimmt werden kann.

Diese Gründe sind maßgebend, warum ich den Einwendungen des Senats zustimme, und abschließend deswegen, weil die Gefahr besteht, daß mit dem Eingreifen in die Tarifhoheit durch ein Landesgesetz die Tarifhoheit im allgemeinen in Frage gestellt wird und das verheerende Auswirkungen für die Arbeitnehmer in der Zukunft haben wird. Deswegen stimme ich den Einwendungen des Senats zu.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Cremer, entschuldigen Sie, Sie waren schon lange auf meiner Liste, aber ein Strich hat Sie mit einem anderen mit ausgestrichen. Ich bitte um Nachsicht.

Dr. Cremer (SPD): Ist schon recht, Herr Präsident. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zur Abstimmung möchte ich folgende persönliche Erklärung abgeben:

Ich stimme den Einwendungen des Senats aus folgenden Gründen zu: Ich habe als junger Mensch erlebt, wie die Weimarer Demokratie zugrunde ging. Uneinsichtigkeit, Intoleranz und Manipulation der öffentlichen Meinung spielten dabei eine wesentliche Rolle. Ich stimme aus dieser Erkenntnis heraus für die Einwendungen des Senats:

weil ich z. B. der Überzeugung bin, daß die Änderungen des Bayerischen Rundfunkgesetzes nicht nur durch die Erhöhung der Zahl der Rundfunkräte die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erschwert, sondern ich befürchte, daß insbesondere die Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten im Rundfunkrat einer Manipulation der öffentlichen Meinung Vorschub leisten könnte. Wohin ein zu starker

Einfluß einer politischen Partei auf die Massenmedien führt, haben einige von uns

(Zuruf des Abg. Röhl)

– Sie nicht! – am eigenen Leibe erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde für die Einwendungen des Senats stimmen, weil ich das bisherige Gesetz für gut halte und keinen überzeugenden Grund für eine Änderung sehe.

Ich werde für die Einwendungen stimmen, weil das CSU-Gesetz keine Verbesserung, sondern eine wesentliche Verschlechterung bringt.

Ich werde für die Einwendungen stimmen, weil ich eine Schwächung der Stellung des Intendanten für schlecht halte; dies nicht zuletzt deshalb, weil ich den neuen Intendanten gut kenne und schätze.

(Bravo! und Heiterkeit bei der CSU)

– Herr Seidl, sie lachen aus Unkenntnis. Unkenntnis kommt aber bei Ihnen öfter vor.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde für die Einwendungen stimmen, weil ich gegen auf fünf Jahre begrenzte Arbeitsverträge bin. Ich will keine modernen Sklaven oder Heloten. Ich halte Kettenarbeitsverträge für unsittlich.

Ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil dieses Gesetz der Demokratie in unserem Lande großen Schaden zufügt. Ich halte dieses Gesetz für verfassungswidrig. Ich will den Anfängen wehren, heute und hier!

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einmal schnell, weil ich die Sorge habe, daß ich das sonst am Schluß vergesse, sagen, daß die Vorsitzenden des Rechtsausschusses, des Eingabenausschusses und des Haushaltsausschusses ihre Mitglieder davon verständigen, daß die für heute vormittag anberaumten Sitzungen ausfallen. Das gleiche teilt der Herr Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses mit. Dieser hat die nächste Sitzung mit der allgemeinen Aussprache über das Kindergarten- und Vorschulgesetz für Donnerstag um 9.15 Uhr anberaumt.

(Zurufe)

– Auch die Landwirtschaft! Also morgen früh ist Feierabend. Morgen früh tagen keine Ausschüsse.

(Heute früh!)

Oder widerspricht einer?

(Der Beamtenausschuß auch!)

– Der Beamtenausschuß auch! Alles gestrichen!

(Jetzt weitermachen!)

– Weitermachen! Herr von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD und FDP, meine Damen und Herren von der CSU! Ich möchte auf Grund des § 144 der Geschäftsordnung folgende persönliche Erklärung abgeben: Ich werde den Bedenken des Bayerischen Senats aus drei Gründen Rechnung tragen und meine Stimme für die Einwendungen abgeben.

Erstens aus politischen Gründen, weil ich der Meinung bin, daß mit diesem Gesetz in unserem Lande nicht dem Allgemeinwohl gedient wird, sondern daß dieses Gesetz ausschließlich den Interessen der CSU dient. Diesem Gesetz kann ich meine Zustimmung nicht geben; ich werde deswegen den Einwendungen des Senats stattgeben.

Ich werde den Einwendungen des Senates aus einem zweiten Grunde stattgeben, und zwar als Jurist aus verfassungsrechtlichen Gründen. Ich bin der Meinung, daß mit diesem Gesetz das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes und Artikel 110 der Bayerischen Verfassung in unzulässiger Weise eingeschränkt wird.

Und ein dritter Grund: Ich werde diesen Bedenken des Bayerischen Senats aus persönlich-menschlichen Gründen meine Zustimmung geben, weil ich damit meinen Respekt gegenüber dem Bayerischen Senat dafür bekunden möchte, daß die am Aschermittwoch 1971 in Vilshofen ausgegebenen rundfunkpolitischen Direktiven des großen Vorsitzenden Franz Josef Strauß Gott sei Dank für die zweite Kammer dieses Hauses nicht gelten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Meyer!

Dr. Meyer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 144 der Geschäftsordnung möchte ich begründen, warum ich mich den Einwendungen des Senats anschließen werde.

Zunächst einmal sind die technischen Gründe auch für meine Abstimmung bereits vom Herrn Kollegen Gabert klar und deutlich aufgezählt worden.

Ich möchte insbesondere mit meiner Abstimmung verbinden einen Protest gegen Methode und Stil, die sich hier in der parlamentarischen Behandlung von seiten der Mehrheitsfraktion gezeigt haben und die dazu geführt haben, daß wesentliche Bestimmungen der Geschäftsordnung, die dem Schutz der Minderheit und dem fairen Ablauf parlamentarischer Arbeit dienen, in der Angst, die Ergebnisse der Macht nicht rechtzeitig einbringen zu können, manipuliert worden sind oder daß Sie jedenfalls der Versuchung der Manipulation unterlegen sind.

Zweitens möchte ich mit meiner Abstimmung darauf hinweisen, daß mit der Verabschiedung dieses Gesetzes, das Sie wünschen, ein Teilaspekt eines Generalangriffs auf Grundpositionen sichtbar wird, die dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat eigen sind. Ich sehe eine gemeinsame Linie in dem Angriff auf die Meinungsfreiheit, wie er von diesem Gesetz ausgeht. Ich sehe die gleiche Linie in dem Angriff

auf die richterliche Unabhängigkeit, wie wir sie vor wenigen Tagen rügen mußten. Ich sehe die gleiche Linie in dem Angriff auf die Freiheit der Universitäten in Lehre und Forschung durch restriktive Eingriffe des sog. Bundes der Freiheit der Wissenschaft und des Herrn Kultusministers. Ich glaube, daß sich hier eine reaktionäre Entwicklung zu einer übermäßigen Betonung der autoritären Staatsmacht und der Abbau der Kontrollinstanzen anbahnt, daß Sie mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen wesentlichen Schritt auf diesem Wege getan haben.

Ich möchte schließlich mit meiner Abstimmung dokumentieren, daß ich es unerträglich finde, wenn eine Partei, die das Glück gehabt hat, die Mehrheit des Volkes in einer Abstimmung hinter sich zu bringen,

(Zuruf von der CSU: Glück?)

sich als die Staatspartei fühlt, die daran geht, die Institutionen des freiheitlichen Staates für ihr persönliches Machtstreben einzuheimsen und zu kassieren.

(Widerspruch bei der CSU und Zurufe: Juso, Juso!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erkläre, daß ich mich den Bedenken des Senats nicht verschließen kann. Die Bedenken des Senats sind sachlich und überzeugend und stellen die Fragwürdigkeit des Änderungsantrages eindeutig fest. Sie machen aber auch verständlich, warum die Bevölkerung so ärgerlich reagiert hat und die Betroffenen sowie alle tangierten und damit befaßten Instanzen ernsthaft erschrocken sind.

Ich mache mir die Argumente des Senats zu eigen, weil es die Antragsteller unterlassen haben, auf den großen allseitigen Widerstand großzügig zu reagieren, und weil sie Stärke, Macht und Prestigedenken statt Einsicht haben walten lassen.

Ich verurteile aber auch das eingegangene Risiko der Antragsteller, in der Sache und im Verfahren als wenig demokratisch zu erscheinen, weil man es versäumt hat, die Dinge selbst in Ruhe zu überdenken und andere überdenken zu lassen.

Ich stelle mich nicht zuletzt hinter die Meinung des Senats, weil ich davon überzeugt bin, daß der Änderungsantrag besser nicht gestellt gehört hätte, und ich meine, daß zwischenzeitlich auch, wenigstens innerlich, die Antragsteller selbst davon überzeugt sind, ihnen jedoch leider der Mut fehlt, den Änderungsantrag dem Papierkorb anzuvertrauen und damit allen gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe nach § 144 der Geschäftsordnung zu meiner Abstimmung folgende Erklärung ab:

Die Entscheidung über das Gesetz – das hat auch der Senat durch seine Einwendungen indirekt zum

(Kamm [SPD])

Ausdruck gebracht – ist auf eine Art und Weise zustande gekommen, die größte Bedenken im Hinblick auf die zukünftige Arbeit im Parlament nahelegt. Die Entscheidung über das Gesetz ist nicht in den zuständigen Ausschüssen des Parlaments und auch nicht nach einer entsprechenden Debatte im Plenum gefallen,

(Oho! bei der CSU)

sondern die Entscheidung über das Gesetz ist in der CSU-Fraktion gefallen. Damit stellt sich, Herr Kollege **Fischer**, die Frage, ob das Mittel, das Sie anwenden, um die Minderheit auf jede Art und Weise zu disziplinieren, noch den Anforderungen einer demokratischen Rechtsordnung nach dem, was heute vorgefallen ist, entspricht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Einwendungen des Senats sind sehr ausdrücklich, und ich mache sie mir zu eigen. Der Rundfunkkommentator **Bernhard Ücker** hat sehr detailliert alle die Bedenken angesprochen, die Sie sich einmal in Ruhe hätten zu Gemüte führen müssen; Sie können das nachlesen. Lesen Sie auf Seite 4 die Fragen zu der Kontrolle durch die Untersuchungsausschüsse, die er dort anführt, oder nehmen Sie die Frage der Hauptabteilungsleiter, und Sie haben einen ganzen Katalog von Möglichkeiten, die hier nicht widerlegt worden sind.

Ich muß deshalb ausdrücklich erklären, daß ich hier auch in der ferneren Entwicklung Gefahren sehe und daß ich mir deshalb die Bedenken des Senats voll und ganz zu eigen machen muß.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Kaub? – Verzichtet. Herr Kollege Hartmann? – Verzichtet. Herr Kollege Klasen? – Verzichtet. Herr Kollege Wernitz? – Verzichtet.

(Zurufe von der CSU: Fernsehen!)

Ich darf mich herzlich bedanken. – Herr Dr. Huber!

Dr. Huber Ludwig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat hat gegen ein Gesetz Einwendungen erhoben, das nun rückwirkend zum gestrigen Tag in Kraft treten wird.

(Zurufe von der Opposition: Das werden wir aber sehen! – Das ist noch nicht entschieden!)

Ich werde gegen diese Einwendungen des Senats im wesentlichen aus folgenden Gründen stimmen:

Erstens: In der Stellungnahme des Senats bei der Begründung seiner Einwendungen sind keinerlei neue Gesichtspunkte aufgetaucht, die nicht bereits Gegenstand der Erörterungen hier im Plenum des bayerischen Parlaments gewesen wären.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Zweitens: Keines unserer wesentlichen Anliegen ist entkräftet worden. Ich meine damit

1. das Anliegen hinsichtlich der Zusammensetzung,
2. das Anliegen hinsichtlich der Kompetenzen,
3. das Anliegen hinsichtlich der Fixierung des Beschwerderechts,
4. das Anliegen hinsichtlich der Präzisierung des Gegendarstellungsrechts und
5. das Anliegen, nicht nur für mittlere und kleinere Angestellte im Bereich des bayerischen Funks, sondern darüber hinaus auch für Hauptabteilungsleiter die Möglichkeit der Ergänzung von Verträgen einzubauen.

Und, meine Damen und Herren, das ist die letzte Bemerkung, die ich persönlich dazu abgeben möchte: Ich stimme gegen die Einwendungen des Senats nicht zuletzt deshalb, weil die ganze Verhaltensweise hier und heute beweist, daß die Linke einseitig Positionen behalten will, die ihr bei einer Ausgewogenheit im Funk nicht zukommen!

(Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der CSU
– Zurufe von der SPD: Das ist ja ganz neu! – Ist der Senat links?)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist gestellt.

(Abg. Kahler: Ich habe noch eine Wortmeldung!)

– Verzeihung, ich habe keine mehr notiert, weil erklärt wurde, daß es um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr mit den Wortmeldungen zu Ende ist; aber, Herr Kollege Kahler, bitte!

(Ironischer Beifall bei der CSU)

Kahler (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich lasse mir auch nicht durch Vereinbarungen, von wem sie auch immer getroffen werden, das Recht nehmen, nach § 144 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zur Abstimmung abzugeben!

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Kollege, ich habe Ihnen nur das Wort zu einer Erklärung nach § 144 GO erteilt und nicht zu mehr.

Kahler (SPD): Das ist ein Teil meiner Erklärung nach § 144 der Geschäftsordnung. Ich habe mich gemeldet und will meine Gründe darlegen, warum ich den Einwendungen des Senats Rechnung trage und zustimme.

Ich stimme diesen Einwendungen zu, weil der derzeitige Intendant **Wallenreiter**, den Sie berufen haben und der Ihr Mann ist, dieses Gesetz für unzumutbar hält.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Cubel!)

Es ist mein gutes Recht, diese Unzumutbarkeit selber zu unterstreichen.

(Zuruf von der CSU)

Ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil der künftige Intendant des Bayerischen Rundfunks, Staatssekretär **Vöth**, der wiederum Ihr Mann ist

(Abg. Kaps: Das ist der Umfaller!)

(Kahler [SPD])

und Sie besser kennt als ich, der Ihre Motive besser kennt als ich, dieses Gesetz für nicht zustimmungsfähig hält. Aus diesem Grund stimme ich ebenfalls nicht zu.

Ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil Sie alles getan haben, um Fachleuten, Journalisten, Juristen und Demokraten – auch da gibt es sicherlich Fachleute –

(Zuruf von der CSU)

kein öffentliches Forum zu geben, damit nicht die gesamte bayerische Öffentlichkeit ihre, der Fachleute, Einwände zu hören bekommt. Ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil in dieser Nacht kein Mitglied der Staatsregierung bereit war, den Bedenken des Senats entgegenzutreten. Das läßt mindestens die Vermutung zu, daß offenbar kein Mitglied der Staatsregierung, das anwesend war, dessen Anwesenheit Sie übrigens ausdrücklich nicht gewünscht hatten, in der Lage war, eine fachkundige Gegenmeinung zu den Einwendungen des Senats vorzutragen.

(Unruhe)

Ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil ich als junges Mitglied dieses Hohen Hauses in dieser Nacht etwas erlebt habe, was ich –

(Zahlreiche erregte Zurufe von der CSU: Wir auch! Wir auch!)

was ich in einem deutschen Parlament für unmöglich gehalten habe.

(Jawohl! bei der SPD – Heftiger Widerspruch bei der CSU – Starker Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das gilt umgekehrt! – Starker Beifall bei der CSU)

Ich habe das, was Sie mit Schluß der Rednerliste, Begrenzung der Redezeit, Schluß der Debatte – und, und, und – hier alles praktiziert haben, auch mit der Geschäftsordnung, als brutalen Meinungsterror empfunden.

(Beifall bei der SPD)

Und ich stimme den Einwendungen des Senats zu, weil ich fürchte, daß Sie das, was Sie in dieser Nacht praktiziert haben, künftig auch gegenüber den Journalisten des Bayerischen Rundfunks zu praktizieren gedenken.

(Beifall bei der SPD)

Ich sagte eben, ich sei ein junges Mitglied dieses Hauses. An Lebensalter jedoch bin ich alt genug, um in dieser Nacht mir vorgestellt zu haben, daß es im Jahre 1933 in der Kroll-Oper in Berlin, als es auf legalem Wege um die Zustimmung zu einem Ermächtigungsgesetz ging, genauso zugegangen sein könnte.

(Erregter Widerspruch bei der CSU – Abg. Schmidramsl: Herr Präsident, was hat denn das mit § 144 zu tun?)

– Herr Kollege Schmidramsl, genau das ist ein wesentlicher Teil meiner persönlichen Gründe, die ich hier vorzutragen habe!

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kahler, ich habe heute schon einmal Gelegenheit genommen, derartige Unterstellungen zurückzuweisen. Ich würde Sie bitten,

(Unruhe bei der CSU – Abg. Schmidramsl: Das müssen wir uns von solchen bieten lassen!)

sich auf die Abgabe Ihrer Erklärung zur Abstimmung zu beschränken und derartige Anwürfe, die ich zurückweisen muß, zu unterlassen.

Kahler (SPD): Herr Präsident, ich habe alles, was ich gesagt habe, als Begründung für meine Zustimmung zu den Einwendungen des Senats ausgesprochen.

Und ich stimme den Bedenken des Senats zu,

(Zurufe – Heftiger Widerspruch bei der CSU)

weil ich der Meinung bin, hier und heute muß man den Anfängen wehren, den Anfängen einer Einschränkung der Meinungsfreiheit im Lande Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Noch eine Nachlese zu den Ausfallmeldungen von Ausschüssen: Der Sozialpolitische Ausschuß läßt seine Sitzung morgen – wirklich morgen! –, also am Donnerstag, auch ausfallen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ist doch gar kein Grund! – Zuruf: Mittwoch!)

– Nein, am Donnerstag fällt die Sitzung aus, Herr Kollege von Prümmer, nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag?

(Abg. von Prümmer stimmt zu)

Meine Damen und Herren! Die Abstimmungsformel für die namentliche Abstimmung ist klar: Mit blau, mit Ja, stimmt, wer den Einwendungen des Senates Rechnung tragen will. Mit rot, mit Nein, stimmt, wer den Einwendungen nicht Rechnung tragen will. Und mit der weißen Stimmkarte stimmt, wer sich der Stimme enthalten will.

Ich darf um Ruhe während des Wahlvorganges bitten. Die Urne ist bereit, die Liste ebenfalls. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen. –

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird e i n m a l wiederholt. –

– Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 1 Uhr 14 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 1 Uhr 19 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Ergebnis der Abstimmung liegt vor: 180 abgegebene Stimmen. Es stimmten mit Ja 76, mit Nein 102; 2 Stimmenthaltungen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Adametz, Adelman, Albrecht, Bezold, Binder, Dr. Blasy,

(Präsident Hanauer)

Dr. Böddrich, Börner, Brunner, Dr. Cremer, Degen, Dittmeier, Drexler, Eberle, Erhard, Essl, Dr. Flath, Fröhlich, Gabert, Geiser, Gentner, Gerstl, Dr. Glotz, Güthlein, Dr. Guhr, Haase, Härtl, Frau Dr. Hamm-Brücher, Hartmann, Heiden, Heinrich, Hendrikoff, Höbl, Hochleitner, Jaeger, Kahler, Kamm, Dr. Kaub, Kick, Klasen, Koch, Kolo, Langenberger, Frau Laufer, Dr. Merkt, Dr. Meyer Helmut, Moser, Müller Richard, Naumann, Frau Redepenning, Dr. Rothemund, Frau Rothgang, Rummel, Dr. Schlittmeier, Schmolcke, Schneider Alfons, Schneider Wilhelm, Schneier, Schnell Heinrich, Dr. Schöfberger, Schwabl, Soldmann, Sommer, Sonntag, Stamm, Stechele, Dr. Syring, Freiherr Truchseß, Vöth, Wachter, Weich, Weishäupl, Wernitz, Frau Westphal, Wirth, Zeitler.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bachmann, Frau Bäuerlein, Bauer, Beck, Breitner, Frau Bundschuh, Daum, Diethei, Dietz, Drachsler, Dürrbeck, Fendt, Feneberg, von Feury, Fickler, Fink, Dr. Fischer, v. Freyberg, Gassner, Gastinger, Gerstl, Glück, Dr. Glück, Gruber, Handlos, Harrer, Helmschrott, Dr. Hillermeier, Höpfinger, Hofmann, Huber, Dr. Huber Herbert, Dr. Huber Ludwig, Dr. Hundhammer, Jaumann, Kaps, Dr. Keßler, Kiesel, Kluger, Frau Krinner, Krug, Lang, Lauerbach, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Leeb, Leicht, Lucke, Lukas, Maurer, Messner, Meyer Albert, Meyer Otto, Möslin, Müller Werner, Müller Willi, Neubauer, Dr. Pirkel, Freifrau von Pölnitz, Praml, v. Prümmer, Rau, Ritter, Röhr, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Sauer, Schäfer, Schick, Schmidhuber, Schmidramsl, Schnell Peter, Scholl, Schön, Dr. Schlosser, Dr. Seidl, Seitz, Speth, Staudacher, Stein, Streibl, Tandler, Tauber, Vollkommer, Dr. Vordran, Dr. Wagner, Wagner, Weiß, Weißkopf, Wengenmeier, Widmann, Frau Wiederer, Dr. Wilhelm, Will, Winkler, Winklhofer, Wösner, Wünsche, Zeißner, Zenz.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Hanauer und Frau Schleicher.

Damit ist den Einwendungen des Senats nicht Rechnung getragen und die Be-

handlung der Gesetzesmaterie in diesem Hohen Hause endgültig abgeschlossen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, eine kurze Schlußbemerkung machen! Sie wissen, daß Geschäftsordnungsdebatten ihren Sinn, ihren Zweck und auch ihr Ziel haben. Daß sie heute abend aus naheliegenden und bekanntgegebenen Gründen in besonderem Maße strapaziert wurden, brachte eine gewisse Unruhe und Erregung mit sich, die manchmal auch dazu führte, daß ich dieses oder jenes Wort nicht hörte oder die eine oder andere Wortmeldung übersehen habe. Mögen Sie bitte auch mir mit dem entsprechenden menschlichen Verständnis entgegenkommen und Nachsicht üben, wie auch ich alle aus der Erregung und nicht mit Absicht gemachten Äußerungen gegen mich, die mir ans Ohr gedrungen sind, hiermit vergessen möchte.

Wenn wir einen Schlußstrich unter diese über Mitternacht sich hinziehende Sitzung, was ja nicht zu den Regelmäßigkeiten gehört, machen, dann lassen Sie mich als Sprecher des Hohen Hauses noch einen Wunsch äußern, wobei ich dankbar wäre, wenn er weder mit Beifall noch mit Mißfallen von der einen oder anderen Seite quittiert würde. Ich wünsche dem Hohen Hause, daß bei der zukünftigen gesetzgeberischen Arbeit nie mehr ein derart zu Unruhe und Emotion führender Zeitdruck einsetzen möge, so daß das Parlament zwar zügig, aber mir der nötigen Zeit die Gesetze beraten kann.

(Unruhe auf der Tribüne)

Damit möchte ich die Sitzung um 1 Uhr 20 für geschlossen erklären und Ihnen für das Ausharren danken. Morgen findet selbstverständlich keine Sitzung statt.

(Zurufe: Sie meinen heute! – Abg. Stein:
Die Hilfstruppen der SPD!)

– Jawohl, heute.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Minuten)